v. L. k. R.

Deutscher Landwirtschaftsrat.

Landw. Kreisverein
zu Dresden
Eing. 1904 JUL. 19.
Reg. No.

Der wirtschaftliche Zusammenschluss der europäischen Staaten und die Reform unserer bisherigen Meistbegünstigungsverträge.

Sonderabdruck
aus dem Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrats.
XXVIII. Jahrgang. 1904.

Berlin.
Verlag von Paul Parey.
1904.

Adolf Gerß, Charlottenburg.

337
W94

Verhandlungen

der

XXXII. Plenarversammlung

des

Deutschen Landwirtschaftsrats.

1904.

Der wirtschaftliche Zusammenschluß der europäischen Staaten und die Reform unserer bisherigen Meistbegünstigungsverträge.

I.

Antrag der Referenten **Graf von Schwerin-Löwitz** und Hauptzollamtsoffizial Reichstagsabgeordneten **Osel-München.**

I. Eine europäische Zollunion erscheint zwar aus wirtschaftlichen und politischen Gründen z. B. weder möglich, noch — bei der Verschiedenheit der Produktionsbedingungen, wie sie auch unter den europäischen Staaten besteht — erwünscht.

Immerhin fordert die sichtliche Überlegenheit großer Wirtschaftsgebiete und das Bestreben ihrer Bildung in anderen Weltteilen — namentlich von Seiten Amerikas und Großbritanniens — gebieterisch einen engeren wirtschaftlichen Zusammenschluß der europäischen Staaten. Der Deutsche Landwirtschaftsrat begrüßt daher freudig alle auf einen solchen Zusammenschluß gerichteten Bestrebungen —, wie namentlich auch den kürzlich ins Leben getretenen „mitteleuropäischen Wirtschaftsverein" — und empfiehlt dessen Unterstützung.

II. Das schwerste Hindernis für einen engeren wirtschaftlichen Zusammenschluß der europäischen Staaten und anscheinend selbst für den Abschluß neuer Tarifverträge bildet das bisher von uns allgemein angewandte System der unbedingten Meistbegünstigung.

Dieses System wird daher notwendig eine Einschränkung dahin erfahren müssen —, daß in den neu abzuschließenden Tarifverträgen selbst eine Bestimmung Aufnahme findet, wonach die

von den vertragschließenden Staaten einander eingeräumten Vergünstigungen dritten Staaten nicht auf dem Wege allgemeiner Meistbegünstigung

P 23516

sondern nur auf Grund gleichwertiger tarifarischer Gegenkonzessionen zugestanden werden dürfen.

III. Der Landwirtschaftsrat gibt seinem tiefen Bedauern darüber Ausdruck daß bis zu dem natürlichen Ende der alten Handelsverträge, d. h. dem 1. Januar d. J., weder der gesetzlich beschlossene neue Zolltarif in Kraft getreten, noch der Abschluß neuer Handelsverträge — noch auch nur eine Kündigung der alten erfolgt ist.

Diese — wie jede weitere Verzögerung der beschlossenen Tarifreform bedeutet eine neue schwere Schädigung des landwirtschaftlichen Gewerbes. Und der Deutsche Landwirtschaftsrat bittet daher den Herrn Reichskanzler dringend — wenn es jetzt zwar unvermeidlich geworden zu sein scheint, daß die deutsche Landwirtschaft gezwungen sein wird, die Ernte des Jahres 1904 noch unter der Geltung der alten Verträge zum Verkauf zu bringen, — doch unser Gewerbe unbedingt vor einem gleich großen Schaden für das Jahr 1905 bewahren — und zu diesem Behuf nunmehr unverzüglich eine Kündigung aller mit längerer als 3 monatlicher Kündigungsfrist ablaufenden Verträge vollziehen zu wollen.

II.

Der Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats, Graf von Schwerin-Löwitz hatte dem VII. Internationalen landwirtschaftlichen Kongreß, welcher vom 13.—17. April v. J. in Rom tagte, folgenden Antrag persönlich (nicht namens des Deutschen Landwirtschaftsrats) zur Beschlußfassung unterbreitet:

I. In Erwägung, daß

a) die Verschiedenheit der natürlichen Produktionsbedingungen, welche durch die Schutzzölle ihren Ausgleich finden soll, bei den europäischen — namentlich den mitteleuropäischen — Staaten untereinander eine wesentlich geringere ist als zwischen ihnen und den außereuropäischen Staaten

b) die ungleiche Konkurrenz der außereuropäischen Provenienzen auf den europäischen Märkten sich namentlich durch verbilligte Frachtkosten fortgesetzt verschärft,

c) die außereuropäischen Staaten — insbesondere Amerika und England mit seinen Kolonieen —, in der richtigen Erkenntnis der wirtschaftlichen Überlegenheit großer Wirtschaftsgebiete, immer mehr auf einen Zusammenschluß dieser großen Wirtschaftsgebiete hindrängen,

erscheint ein engerer wirtschaftlicher Zusammenschluß der Staaten des kontinentalen Europas immer dringender geboten.

II. Die bisher auf die Bildung einer europäischen Zollunion gerichteten Bestrebungen sind vornehmlich aus folgenden Gründen erfolglos geblieben:

a) Keine der europäischen Regierungen bekundet bisher die Neigung, ihr freies Selbstbestimmungsrecht auf wirtschaftlichem Gebiet zu Gunsten einer solchen Union dauernd aufzugeben.

b) Es würde sehr schwer sein, sich über einen gemeinsamen Zolltarif, der für alle der Union angehörenden Länder paßt, zu einigen, denn das Zollschutz-Bedürfnis dieser Länder ist keineswegs ein vollkommen gleiches.

c) Es würde noch viel schwerer sein, sich über die an der gemeinsamen Zollgrenze erhobenen Zollbeträge und deren Verteilung auf die einzelnen der Union angehörenden Staaten zu einigen.

d) Eine gemeinsame Zollgrenze würde auch eine gemeinsame Zollverwaltung bedingen, welche schwer durchführbar sein würde.

e) Eine Zollunion bedingt nach Vorstehendem einen gewissen politischen Zusammenschluß oder wenigstens eine Harmonie der großen politischen Interessen, wie sie bei den europäischen Staaten in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist.

III. Wegen dieser nahezu unüberwindlichen Schwierigkeiten ist von der an sich sehr wünschenswerten und auch von den früheren internationalen landwirtschaftlichen Kongressen befürworteten Bildung einer europäischen Zollunion zunächst Abstand zu nehmen.

IV. Dagegen empfiehlt es sich um so dringender, bei dem Abschlusse neuer Handelsverträge von seiten der europäischen Staaten — in diese Verträge die Bestimmung aufzunehmen, daß

„bei der Einfuhr von Waren, deren Erzeugung in Europa vom Importeur nachgewiesen ist, besondere Zollermäßigungen zu gewähren sind, welche bei der Einfuhr außereuropäischer Provenienzen nicht gewährt werden dürfen, und daß diese Vergünstigung so lange zu gewähren ist, als von jedem der vertragschließenden Staaten bei der Einfuhr solcher Waren, Zölle mindestens in Höhe der vorgedachten Ermäßigung erhoben werden," (weil ohne die Erhebung eines solchen Zolles in den Durchfuhrländern den außereuropäischen Provenienzen doch indirekt die gedachten Zollermäßigungen zu gute kommen würden).

V. Mit einer derartigen Bestimmung in den europäischen Handelsverträgen läßt sich der wirtschaftliche Zweck einer europäischen Zollunion — d. h. die gegenseitige Begünstigung europäischer Provenienzen gegenüber außereuropäischen — vollkommen erreichen. Es werden dabei aber die erwähnten Schwierigkeiten vermieden, welche zur Zeit einer eigentlichen Zollunion noch entgegenstehen. Und doch wird damit zugleich der für später im Auge zu behaltenden Bildung einer solchen Union am wirksamsten vorgearbeitet werden.

Zur **Begründung** dieses Antrags hat der Antragsteller Graf von Schwerin-Löwitz auf dem Kongreß am 14. April v. J. folgendes Referat erstattet:

Der Zweck aller Schutzzölle ist in erster Linie der, nach Möglichkeit die Verschiedenheit der natürlichen Produktionsbedingungen auszugleichen, wie sie zwischen den verschiedenen Ländern der Erde bestehen.

Diese Verschiedenheit aber ist eine gleiche und sie ist namentlich bei den Ländern des alten kontinentalen Europas unter sich bedeutend geringer als zwischen ihnen und den außereuropäischen Ländern, wie Amerika, den englischen Kolonien, den großen ostasiatischen Reichen ꝛc.

Sie besteht auch durchaus nicht, wie in landwirtschaftlichen Kreisen manchmal angenommen wird, ausschließlich auf landwirtschaftlichem Gebiet, sondern sie ist auf

vielen industriellen Gebieten gleich groß, ja auf einigen vielleicht noch größer als in der Landwirtschaft.

Die Ungleichheit der natürlichen Vorbedingungen für die Produktion von Weizen zwischen den mitteleuropäischen Staaten und Amerika ist eine sehr große; — aber die Ungleichheit der natürlichen Produktionsbedingungen für Eisen und Eisenwaren ist infolge der günstigen Beieinanderlagerung ungeheurer Schätze an Kohlen und Erzen und anderer günstiger Umstände, wie wir sie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika finden, zwischen diesem Lande und Europa bei Eisen und Eisenwaren nicht geringer als bei Weizen. Und nicht minder ungleich sind beispielsweise die natürlichen Produktionsbedingungen für Seide und Seidenstoffe in Indien und Japan gegenüber Frankreich und Italien.

Wenn also die Schutzzölle ihren Hauptzweck erfüllen sollen, einen angemessenen Ausgleich dieser Verschiedenheit der natürlichen Produktionsbedingungen zu schaffen, so müssen sie vernünftigerweise gegenüber den verschiedenen in Betracht kommenden Ländern auch verschieden hoch bemessen werden, was bisher bei der allgemein geltenden Meistbegünstigung nicht geschehen ist.

Es kommt aber für die differenzielle Bemessung der Zölle noch ein anderer, nicht minder wichtiger Gesichtspunkt in Frage:

Die Zölle sollen neben dem Ausgleich der Produktionsbedingungen auch einen gewissen Ausgleich für die Veränderung der Verkehrsverhältnisse und namentlich für die ungeheure Verbilligung bieten, welche die Frachten, in erster Linie die Seefrachten, erfahren haben. Von diesem Rückgang der Seefrachten, der beispielsweise bei Weizen für die Strecke von New-York nach Hamburg in den letzten 25 Jahren über 30 Mk. für die Tonne betragen hat, wird aber der Verkehr der europäischen Staaten unter sich so gut wie garnicht berührt. Es erfordert also auch diese Rücksicht eine verschieden hohe Bemessung der Zölle für europäische und außereuropäische Erzeugnisse von seiten der europäischen Staaten.

Hierzu kommt endlich, daß nach den Handelsbilanzen der europäischen Staaten dieselben durchweg ein größeres Interesse am Warenaustausch und damit an dem Abschluß von Handelsverträgen unter sich als an dem Abschluß solcher Verträge mit überseeischen Ländern besitzen. —

In Erwägung aller dieser Umstände und in richtiger Würdigung der wirtschaftlichen Überlegenheit großer geschlossener Wirtschaftsgebiete — wie sie auch in der übrigen Welt, namentlich in Amerika und im englischen Imperium neuerdings mit aller Entschlossenheit angestrebt werden —, hat sich der internationale landwirtschaftliche Kongreß wiederholt für einen engeren wirtschaftlichen Zusammenschluß der Länder Europas in Gestalt einer europäischen oder mitteleuropäischen Zollunion ausgesprochen.

Eine solche Zollunion würde aber insofern über das Ziel eines angemessenen Ausgleichs der Produktionsbedingungen hinausschießen, als dann bei der Verschiedenheit, welche zur Zeit auch unter den Produktionsbedingungen der europäischen Staaten noch besteht, keinerlei Ausgleich durch Zölle mehr stattfinden könnte. —

Die sonstigen Gründe, weshalb die auf eine Zollunion gerichteten Bestrebungen bisher erfolglos geblieben sind und auch wohl in der nächsten Zukunft noch erfolglos bleiben dürften, sind in der Ihnen von mir unterbreiteten Resolution im einzelnen dargelegt. Sie beruhen hauptsächlich auf der Abneigung aller europäischen Regie-

rungen, ihre wirtschaftliche Selbständigkeit zu gunsten einer solchen Union aufzugeben. Daneben aber dürfen auch die technischen Schwierigkeiten, welche der Durchführung einer solchen Union entgegenstehen — wie namentlich die Aufstellung eines gemeinsamen Zolltarifs und die Verteilung der Zolleinnahmen auf die einzelnen der Union angehörenden Länder — nicht unterschätzt werden. Und ich fürchte deshalb, daß, wenn endlich einmal die europäischen Regierungen, oder wenigstens ein Teil derselben, sich entschließen sollten, zum Zwecke des Abschlusses einer Zollunion zu einer Konferenz zusammenzutreten, es dann vielleicht noch Jahre lang hintereinander ebenso viel vergebliche internationale Zollkonferenzen geben wird, wie es vergebliche Zucker-Konferenzen gegeben hat, bis endlich die im vergangenen Herbst abgeschlossene Zucker-Konvention zu stande kam, welche überdies noch heute auf recht schwachen Füßen steht.

Bei dieser Sachlage schien es mir doch dringend geboten, zu erwägen, ob es nicht einen anderen leichter gangbaren und aussichtsvolleren Weg als die Zollunion gäbe, um den Zweck einer gegenseitigen Begünstigung europäischer Erzeugnisse bei der Einfuhr in europäische Länder zu erreichen? — Dieser Weg aber wäre, wie ich glaube, gegeben, wenn die europäischen Regierungen sich dahin verständigten, bei der Erneuerung der jetzt ablaufenden Handelsverträge übereinstimmend nach dem Prinzip zu verfahren, daß den Waren, deren Erzeugung in Europa vom Importeur nachgewiesen wird, bei ihrer Einfuhr in europäische Länder gewisse Vergünstigungen zu teil werden sollen, welche bei der Einfuhr außereuropäischer Erzeugnisse nicht gewährt werden dürfen.

Eine derartige Regelung wird

1. den Zweck eines angemessenen Ausgleichs der Verschiedenheit der Produktionsbedingungen durch Zölle vollkommener erfüllen als die Zollunion; —
2. sie reißt die Zollschranken zwischen den europäischen Ländern nicht auf einmal vollständig ein, sondern ermöglicht die vorläufige Aufrechterhaltung mäßiger Zölle auch zwischen den Staaten Europas; aber sie schließt sie durch ein gemeinsames Band doch fester als bisher aneinander; —
3. sie ermöglicht auch solchen Staaten den Beitritt, zu welchen große außereuropäische Länder gehören, wie namentlich Rußland, und selbst England nicht ausgeschlossen; —
4. sie vermeidet alle erwähnten Schwierigkeiten einer eigentlichen Zollunion und
5. sie bietet endlich den großen Vorzug, daß sie durchaus nicht gleichzeitig von allen europäischen Staaten eingeführt zu werden braucht, sondern daß sie ohne jede allgemeine Konvention immer nur von Land zu Land abzuschließen ist, so daß also zwei Länder, beispielsweise das Deutsche Reich und Österreich Ungarn oder Italien, in welchen die Neigung zu gegenseitiger Begünstigung ihrer Erzeugnisse etwa besonders stark hervortritt, durchaus in der Lage sind, eine solche Bestimmung, wie sie in meiner Resolution vorgeschlagen wird, zunächst in ihren Vertrag aufzunehmen und dann ruhig abzuwarten, wie weit andere europäische Länder sich entschließen, ihrem guten Beispiel nachzufolgen. Mir erscheint ein solches sukzessives Vorgehen von Staat zu Staat wesentlich aussichtsvoller als das Abwarten, bis alle in Frage kommenden Staaten sich gleichzeitig zu dem Abschluß einer Union entschließen.

Die von mir empfohlene Regelung bedingt freilich einen, wenigstens teilweisen Bruch mit dem bisherigen System der allgemeinen Meistbegünstigung. Aber ich halte auch — in Übereinstimmung mit der Mehrzahl unserer namhaftesten Nationalökonomen — dieses System allgemeiner Meistbegünstigung, welches früher seine volle Berechtigung gehabt haben mag, heute durchaus nicht mehr für zeitgemäß. Ja, ich halte eine so allgemeine Meistbegünstigung, wie sie jetzt Platz gegriffen hat, mit dem von den europäischen Ländern nun einmal eingeführten System von Tarifverträgen garnicht für vereinbar. Denn die in diesen Tarifverträgen gegenseitig eingeräumten Vergünstigungen werden durch die nachträgliche Gewährung der Meistbegünstigung an alle übrigen Länder der Erde jedesmal wieder hinfällig — sie bleiben wenigstens niemals mehr wirkliche Begünstigungen der ursprünglichen Kontrahenten. Also ich meine, der eigentliche Sinn eines Tarifvertrages involviert eine gewisse Beschränkung der Meistbegünstigung der nicht mit kontrahierenden übrigen Länder; — und soweit eine solche Beschränkung durch die von mir vorgeschlagene Regelung materiell herbeigeführt wird, halte ich sie nicht nur für berechtigt, sondern geradezu für notwendig, wenn die Tarifverträge ihren Zweck einer gegenseitigen Begünstigung der kontrahierenden Staaten erfüllen sollen.

Immerhin würde, rein formell betrachtet, die von mir vorgeschlagene Vertragsbestimmung es nicht ausschließen, daneben auch, wie bisher, die Meistbegünstigungsklausel gegenüber außereuropäischen Ländern fortbestehen zu lassen. Denn es würde ja formell auch den außereuropäischen Staaten die gleiche Vergünstigung zustehen, Waren, deren Erzeugung in Europa nachgewiesen wäre, zu den ermäßigten Zöllen einzuführen und sollte beispielsweise ein Händler aus einem kleinasiatischen oder ägyptischen Hafen bei uns Weizen einführen, der nachweislich in der europäischen Türkei oder in Griechenland gebaut wäre, so würde auch ihm tatsächlich bei der Einfuhr solchen Weizens die für die europäischen Provenienzen vorgesehene Vergünstigung zu gute kommen.

Immerhin würde materiell die bisherige Meistbegünstigung außereuropäischer Erzeugnisse eine nicht unwesentliche, aber auch dringend notwendige Einschränkung erfahren. —

Sollte aber etwa von seiten Amerikas oder der englischen Kolonien gegen diese Beschränkung ihrer bisherigen Meistbegünstigung Einspruch erhoben werden, so wäre demgegenüber nicht nur auf die mannigfachen Verletzungen zu verweisen, welche unsere Meistbegünstigung schon jetzt in Amerika und England erfahren hat; — sondern es wäre namentlich an diese Staaten die einfache — eigentlich selbstverständliche Forderung zu richten, für die Erlangung der Meistbegünstigung auf europäischem Markte auch die gleichen Opfer zu bringen, welche die Staaten Europas hierfür bringen, d. h. sich auch ihrerseits, wie diese zum Aufgeben ihrer vollständigen Zollautonomie und zum Abschluß von Tarifverträgen bereit zu finden. Denn es ist doch ganz unmöglich, das bisherige völlig ungleiche Verhältnis weiter zu prolongieren, wobei die europäischen Staaten durch Tarifverträge unter sich und Meistbegünstigung der außereuropäischen Staaten ihre Zollautonomie auch England und Amerika gegenüber aufgeben, während diese Länder darauf bestehen, sich ihre Autonomie ganz uneingeschränkt zu bewahren. Das ist ein ganz ungleiches und auf die Dauer für die europäischen Staaten unerträgliches Rechtsverhältnis. —

Was wir verlangen, ist also lediglich die Anwendung eines gleichen Maßstabs bei dem Abschluß von Handelsverträgen mit europäischen und außereuropäischen Staaten — d. h. — entweder allgemein — in und außer Europa — Tarifverträge mit Meistbegünstigung — oder Tarifverträge nur unter den europäischen Staaten — dann aber auch Fortfall oder wenigstens — im Sinne meiner Vorschläge — starke Beschränkung der Meistbegünstigung derjenigen außereuropäischen Staaten, welche sich zu dem Abschluß von Tarifverträgen nicht bereit finden lassen. Niemand wird die Gerechtigkeit dieser Forderung bestreiten können. —

Ich fürchte, daß mein Ihnen heute unterbreiteter Vorschlag manche alten Anhänger des Gedankens einer europäischen Zollunion — und ich gehöre selbst zu diesen — nicht ganz befriedigen wird. Aber ich möchte doch glauben, daß wir uns auf dem von mir vorgeschlagenen Wege einer wenigstens teilweisen praktischen Verwirklichung des Zwecks einer Zollunion, d. h. der gegenseitigen Begünstigung unserer europäischen Provenienzen — schneller nähern werden, als mit dem bloßen Festhalten an dem Plan einer eigentlichen Union — daß es aber zugleich kein besseres Mittel gibt, um die Union ihrer Verwirklichung entgegen zu führen, als vorläufig die gegenseitige Begünstigung unserer europäischen Erzeugnisse auf unseren Märkten vertragsmäßig mit den neuen Handelsverträgen einzuführen.

Ich möchte deshalb sowohl diejenigen von Ihnen, welche — vielleicht wegen der von mir erwähnten Schwierigkeiten — sich mit dem Gedanken einer europäischen Zollunion noch nicht befreunden konnten, als auch diejenigen, welche entschiedene Anhänger derselben sind, bitten, sich zunächst auf den von mir vorgeschlagenen Mittelweg zu verständigen, damit wir endlich einmal einen Schritt vorwärts kommen auf dem Wege zu einem engeren wirtschaftlichen Zusammenschluß der Länder Europas und ihrer großen Erwerbsstände, wie wir dessen gegenüber unseren mächtigen außereuropäischen Rivalen und dem Zusammenschluß ihrer großen Wirtschaftsgebiete so dringend bedürfen.

Ich bestehe nicht auf einer Abstimmung über meinen Antrag, aber ich würde mich freuen, wenn meine Ausführungen Gelegenheit zu einem ergibigen Austausch der Ansichten über diese nicht nur für die europäische Landwirtschaft, sondern auch für alle unsere produktiven Klassen hochwichtigen Frage geben möchte. —

Der Antrag gelangte nicht zur Abstimmung, sondern wurde der ständigen internationalen landwirtschaftlichen Kommission zur Vorbereitung für die Beschlußfassung des nächsten Kongresses überwiesen.

III.

Aus dem Referate des Herrn Professor **Dr. Julius Wolf**-Breslau am 19. Mai d. J. in der K. K. Landwirtschafts-Gesellschaft in Wien.

Es ist vor einigen Wochen an anderer Stelle, auf dem internationalen landwirtschaftlichen Kongreß in Rom, vom Grafen Schwerin-Löwitz ein Versuch unternommen worden, der sich in irgend einer Weise mit dem hier zu erörternden zu berühren scheint. Ich muß darum mit der Erklärung beginnen, daß irgend ein Zusammenhang äußerer oder innerer Natur zwischen den zwei Aktionen nicht besteht.

Graf Schwerin erklärte als sein letztes Ziel eine mitteleuropäische Zollunion. Er nannte sich einen alten Anhänger dieser Idee einer Zollunion, wenn er sie auch

gegenwärtig noch nicht für praktikabel halte. Ich bin ein direkter Gegner dieses Gedankens und weise ihn von vornherein ab, ganz besonders auch aus politischen Gründen.

Graf Schwerin wollte weiter eine Union des „kontinentalen" Europa gegen Amerika und England. Für mich stehen diese zwei Länder nicht auf einem Blatt, von England fürchte ich zunächst nichts — nicht landwirtschaftlich, nicht industriell —, von Amerika fürchte ich alles. Die Superiorität Amerikas ist eine Gegenwartstatsache, die Superiorität Englands Vergangenheitstatsache und — im Hinblick auf „Greater Britain" — Zukunftsmusik. Landwirtschaftlich werden wir bedrängt von Nord- und Südamerika, nicht aber von England, auch nicht von Indien oder Australien. Die landwirtschaftliche Konkurrenz dieser Gebiete hat nicht gehalten, was auch ich glaubte früher von ihr fürchten zu müssen. Ähnlich liegt die Sache industriell. Der wirtschaftliche Zusammenschluß Englands mit den Kolonien steht bis heute noch nicht einmal auf dem Papier. Werden schon um die Idee die heißesten Kämpfe in England entbrennen, so bleibt dann noch abzuwarten, ob die Kolonien für sie zu haben sind. Kenner der Verhältnisse bezeichnen ihre Aussichten weder hier noch dort als günstig. Und sicher ist, daß die Idee nicht von einem Tage auf den andern zu verwirklichen sein wird. — England und Amerika sind also jedenfalls nicht über einen Kamm zu scheren, d. h. verschieden zu beurteilen. Weiter liegt aber auch taktisch keine Veranlassung vor, sich mit einem Griff zwei Gegner zu schaffen. Ich stehe nicht an, auszusprechen: Ich wäre gerade aus letzterer Erwägung heraus und mit Rücksicht auf den gemeinsamen übermächtigen Konkurrenten geneigt, mit England handelspolitisch ein Einvernehmen zu suchen und halte sogar nicht für ausgeschlossen, daß England aus einem solchem Einvernehmen (mit den mitteleuropäischen Staaten) größeren Nutzen zu ziehen vermöchte, als aus einem Greater Britain. Das ist ein weiterer fundamentaler Differenzpunkt zwischen den Ansichten des Grafen Schwerin und den meinen.

Der dritte Differenzpunkt liegt in meiner Stellung zur amerikanischen Gefahr. Es ist m. E. nicht nötig, Amerika anders zu behandeln, als es uns behandelt. Ich bin dafür, ihm das zu bieten, was es uns bietet, und dieses System alsdann nicht Amerika gegenüber allein zur Anwendung zu bringen, sondern ebenso anderen Staaten. Ich bekenne es, seit Jahren bin ich, obschon warmer Freund des Systems der Meistbegünstigung, gleichzeitig der Ueberzeugung, daß es in der Anwendung, die es jetzt findet und allezeit gefunden hat, einer prinzipiellen Reform bedarf. Ich vermag nicht einzusehen, daß man dieses höchste der Zugeständnisse gleichmäßig an Staaten gewähren soll, die unsere Ware mit 50% Zoll, häufig eigentlichen Prohibitivzöllen, belegen und an solche, die unsere Waren, wie England, frei eingehen lassen. Freilich liegt die Sache so, daß ein Staat einzeln an dem System nichts ändern kann, sondern schon für diese durch den bloßen „Sinn" der Dinge geforderte Reform, die jedem Staat einfach geben will, was man von ihm empfängt, ein Einvernehmen einer Anzahl Staaten notwendig und unumgänglich ist.

Ist es aber geschäftlich und politisch unanstößig, ist es sicher durchaus „fair", von den Produkten des anderen Staates Zölle in der Höhe zu erheben, wie er sie von unseren Produkten erhebt, so kann auch Amerika nichts darin finden, wenn wir ihm gegenüber darum höhere Zölle zur Anwendung bringen, weil es selbst höhere Zölle erhebt als die meisten anderen Staaten. Keine differenzielle Behand-

lung Amerikas also, keine überflüssige Provokation, sondern Behandlung auf dem gleichen Fuß mit anderen Ländern.

Das ist der dritte und letzte Differenzpunkt zwischen der Aktion des Grafen Schwerin und der meinen. Ich habe übrigens den Eindruck, daß der Graf, einer der sachverständigsten Männer in Deutschland auf dem Gebiete der Agrarpolitik, von ähnlichen Absichten geleitet war, wie ich. Ich darf darum der Hoffnung Ausdruck geben, daß man sich, da nur die Mittel verschieden zu sein scheinen, in der Sache zusammenfindet.

Referat des Präsidenten **Graf von Schwerin-Löwitz** in der Sitzung des Ständigen Ausschusses vom 25. Juli 1903 in Metz zu dem Gegenstand betr. den wirtschaftlichen Zusammenschluß der mitteleuropäischen Staaten.

Derselbe stellt fest, daß die von Professor Wolf angenommenen 3 Differenzpunkte mit ihm in der Hauptsache garnicht beständen und daß Wolfs Annahme derselben aus einer falschen Information über seine, des Referenten, wirkliche Absichten entstanden sei:

1. Er, Graf Schwerin, halte, ebenso wie Wolf, eine mitteleuropäische Zollunion zur Zeit weder politisch für möglich noch wirtschaftlich für angezeigt, weil, — wie es in der Begründung seines Antrages wörtlich laute — „eine solche Union insofern über das Ziel eines angemessenen Ausgleichs der Produktionsbedingungen der verschiedenen Länder hinausschießen würde, als dabei die Verschiedenheiten, welche zur Zeit auch unter den Produktionsbedingungen der europäischen Staaten noch bestehen, keinerlei Ausgleich durch Zölle mehr finden würden". —

Da aber der Gedanke einer mitteleuropäischen Zollunion bei den früheren Kongressen wiederholt viel Anklang gefunden habe, so habe Referent die Anhänger dieses Planes V seines Antrages allerdings darauf hingewiesen, daß einmal „mit der von ihm vorgeschlagenen Beschränkung der Meistbegünstigung auf europäische Erzeugnisse sich der wirtschaftliche Zweck einer europäischen Zollunion, d. h. die gegenseitige Begünstigung europäischer Provenienzen gegenüber außereuropäischen — vollkommen erreichen lasse," — daß andererseits damit aber „zugleich der für später im Auge zu behaltenden Bildung einer solchen Union am wirksamsten vorgearbeitet werden" könne. —

2. Er — Referent — denke ebenso wenig wie Wolf daran, England und Amerika zollpolitisch „über einen Kamm scheren" zu wollen. — Freilich halte er einen engeren wirtschaftlichen Zusammenschluß der Staaten des kontinentalen Europas für dringender und auch für wahrscheinlicher, als einen solchen einschließlich Englands. — Immerhin habe er unter 3 der Begründung seines Antrages ausdrücklich betont, daß die von ihm vorgeschlagene Regelung auch solchen europäischen Staaten den Beitritt ermögliche, zu welchen große außereuropäische Länder gehörten, wie Rußland, und selbst England nicht ausgeschlossen." Von einer Gleichstellung Englands mit Amerika sei bei ihm keine Rede gewesen und er befinde sich also auch in diesem Punkt in erfreulicher Übereinstimmung mit Professor Wolf. —

3. Wenn aber Professor Wolf „keine differenzielle Behandlung Amerikas, also keine überflüssige Provokation, sondern Behandlung auf dem gleichen Fuß mit

anderen Ländern" wünsche, so habe Referent in eben dem gleichen Wunsch — nicht wie Dr. Roesicke auf dem Kongreß — Zuschlagszölle für amerikanische Erzeugnisse — sondern — lediglich die Beschränkung der in den Handelsverträgen gegenseitig eingeräumten Vergünstigungen auf europäische Erzeugnisse d. h. auf die Erzeugnisse derjenigen Länder vorgeschlagen, welche mit einander Tarifverträge schlössen — und in diesem Sinne „Behandlung Amerikas auf dem gleichen Fuß mit anderen Ländern" gefordert. —

Wenn freilich Wolf weiter vorschlage, „von der amerikanischen Produktion Zölle in der gleichen Höhe zu erheben, wie Amerika sie von unsern Produkten erhebt" — so sei die praktische Durchführung dieses Grundsatzes wohl kaum ausführbar. — Gleich hohe Zölle haben eben gegenüber verschiedenen Ländern eine ganz verschiedene Bedeutung. — Wir können doch unmöglich, wenn Amerika als Getreide und Vieh exportierendes Land keine, oder sehr niedrige Getreide- und Viehzölle erhebt, deshalb auch unsere Getreidezölle Amerika gegenüber entsprechend herunterſetzen, und ebenso wenig wird Amerika in der Bemessung aller seiner Fabrikatzölle genau unsern Zollbemessungen zu folgen brauchen. —

— Also in diesem Gedanken werde man Wolf praktisch nicht folgen können. — Eine durchaus gerechte Behandlung Amerikas habe aber auch er, Graf Schwerin, vorgeschlagen, wenn es in der Begründung des Antrags wörtlich laute: —

„Was wir verlangen, ist lediglich die Anwendung eines gleichen Maßstabs bei dem Abschluß von Handelsverträgen mit europäischen und außereuropäischen Staaten — d. h. — entweder allgemein — in und außer Europa — Tarifverträge mit Meistbegünstigung — oder Tarifverträge nur unter den europäischen Staaten — dann aber auch Fortfall oder wenigstens — im Sinne meiner Vorschläge — starke Beschränkung der Meistbegünstigung derjenigen außereuropäischen Staaten, welche sich zum Abschluß von Tarifverträgen mit uns nicht bereit finden lassen. Niemand wird die Gerechtigkeit dieser Forderung bestreiten können." —

Was im übrigen die 8 Programmpunkte des von Professor Wolf befürworteten „mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins" angehe, so seien dieselben zwar durchweg sehr beachtenswert, erscheinen aber völlig unzureichend, um der von Wolf selbst anerkannten aktuellen Gefahr einer geradezu vernichtenden kommerziellen Invasion Amerikas in Europa zu begegnen.

Um dieser Gefahr oder dieser schon bestehenden Notlage zu begegnen, sei eine sofortige und viel durchgreifendere Reform unseres Meistbegünstigungssystems erforderlich, als Wolf sie im Auge zu haben scheine. —

Richtig sei in dem Programm Wolfs, daß eine Einschränkung der amerikanischen Meistbegünstigung bei Einvernehmen der mitteleuropäischen Staaten hierüber unter sich leichter durchführbar sein werde, als von einem Staat allein; — und gerade deshalb habe Referent ja eine gewisse Einschränkung der außereuropäischen Meistbegünstigung in unsern Handelsverträgen stipulieren wollen. —

Eventuell müsse diese Beschränkung aber auch von uns selbständig erfolgen, wenn wir nicht überhaupt vor Amerika die Segel streichen wollten.

Unter allen Umständen aber sei eine schleunige Klärung der Frage erforderlich, wie die allgemein als notwendig anerkannte Reform unseres Meistbegünstigungssystems erfolgen solle?

Ohne vorherige Klarstellung dieser Frage sei weder irgend ein neuer Tarifvertrag annehmbar, noch eine Erneuerung unseres am 31. Dezember cr. ablaufenden Handelsabkommens mit England möglich.

Und lediglich um eine Klärung dieser Frage — nicht nur in Deutschland, sondern auch in den andern europäischen Staaten — herbei zu führen, habe Referent in Rom seinen Antrag gestellt, der übrigens keineswegs, — wie in der Presse fälschlich verbreitet, — abgelehnt — sondern seinem eigenen Vorschlage entsprechend zunächst der Beratung der landwirtschaftlichen Vertretungen der einzelnen Länder überlassen und hiernach der Beschlußfassung eines späteren Kongresses vorbehalten worden sei. — Eine Beschlußfassung über den Antrag in Rom sei nicht nur wegen der Neuheit seines Gedankens — sondern namentlich wegen der Zusammensetzung des Kongresses, welchem unter etwa 1300 Mitgliedern über 1000 Italiener und darunter sehr viele Nichtlandwirte angehörten, von vornherein ausgeschlossen gewesen. Dagegen sei der Zweck des Antrags, eine Erörterung der notwendigen Reform der allgemeinen Meistbegünstigung in den landwirtschaftlichen Kreisen aller europäischen Ländern anzuregen, wenigstens bis zu einem gewissen Grade erreicht worden. —

Dagegen sei in Deutschland eine vollständige Klarstellung dieser Frage vor Annahme irgend eines neuen Tarifvertrages und auch vor Erneuerung des Handelsabkommens mit England unbedingt erforderlich; — und um von Seiten des Deutschen Landwirtschaftsrats zu dieser Klarstellung nach Möglichkeit beizutragen, beantrage er eine außerordentliche Generalversammlung im November oder Dezember 1903. —

Der Antrag des Referenten wird nach eingehender Diskussion mit der Änderung statt „sachverständige Vertreter" zu setzen „Sachverständige" angenommen.

IV.

Bericht des Korreferenten Hauptzollamtsoffizial Osel-München.

Eine alte Erfahrung lehrt, daß aus dem Zusammenhang gerissene Worte in einem ihrem Inhalt direkt entgegengesetzten Sinne ausgelegt werden können. Deshalb mag es gut sein, den hier angestellten Betrachtungen, die auf den wirtschaftlichen Zusammenschluß Mitteleuropas eingehen, voranzusetzen, daß sie absolut nicht im Sinne des „Neu-Freihandels" verwertet werden wollen, denn man könnte sonst damit eine an sich gute und auch von weiten, auf dem Boden des berechtigten Schutzes nationaler Produktion stehenden Kreisen geteilte Bewegung diskreditieren. Es besteht auch weiter kein Grund, sich mit dem „nur-Freihandel" hier auseinander zu setzen. Weder mit dem Teil, der mit Marx für den Freihandel ist, weil derselbe die Zersetzung der gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnisse beschleunigt und so das sozialistische Endziel näherrückt, noch mit jenem, der vom Freihandel allein den steten wirtschaftlichen Aufschwung erwartet und dadurch allein das Wohl des Vaterlandes zu fördern vermeint. Denn es ist ebenso unrichtig, das wirtschaftliche Wohl nur im Freihandel zu sehen, wie es verkehrt wäre, Nur-Schutzzöllner sein zu wollen. Beide Formeln sind hinsichtlich ihrer praktischen Anwendung in der Wirtschaftspolitik ab-

hängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen. Sie sollten es — theoretisch wenigstens — nur von den letzteren sein; es wäre aber unnütz, leugnen zu wollen, daß rein politische Erwägungen die praktische Verwertung oft schwer beeinflussen. Wir haben davon in Europa Beispiele. Das wie ein Naturgesetz sich geltend machende Fortschreiten der seßhaften Völker aus dem Urzustand durch die Landwirtschaft zum gleichzeitigen Betrieb der Industrie muß zu Maßregeln führen, die das eine Volk, den einen Staat schützen, gegenüber anderen gleichstrebenden Staaten und es ist lehrreich, zu beachten, daß wir nur mehr ein Freihandelsland haben — England — das jedoch im Begriffe ist, seine bisherige Wirtschaftspolitik zu revidieren. Seine geographische Lage, seine Naturschätze, sein Alter als erster Industriestaat sind kein Monopol mehr. Das berechtigte Schutzbestreben des Einzelstaates findet seine Grenze nun in der Forderung seiner Überproduktion nach Absatz in das Ausland und diese Forderung führt dazu, daß die Staaten in gegenseitigem Austausch von Zugeständnissen in Handelsverträgen sich einigen. Dieses Verhältnis der Staaten zu einander kann jedoch wesentlich gestört werden, wenn sich ein übermächtiger Konkurrent einstellt, der nach seiner Größe, seinen geographischen und geologischen Verhältnissen in einer Vorzugsstellung sich befindet. Da begreift es sich, wenn die Gefährdeten durch Zusammenschluß sich dem Großen gewachsen zeigen wollen und in der Tat ist dieses Verhältnis heute ausgedrückt durch die Bestrebungen des wirtschaftlichen Zusammenschlusses Mitteleuropas gegenüber dem Riesenkind Amerika. Der neue „mitteleuropäische Wirtschaftsverein" ist die erste Etappe auf diesem Wege. Neu ist die damit organisierte Idee ja nicht. Der deutschen Zunge sind die Namen A. von Peez, Julius Wolf, Graf v. Schwerin u. a. als Vorkämpfer derselben nicht unbekannt. Gerade die letzteren betreten in ihren Bestrebungen mehr realen Boden, indem sie es zurzeit ablehnen, das Selbstbestimmungsrecht der Staaten Mitteleuropas durch die Forderung einer europäischen Zollunion anzutasten, denn es ist klar, daß auch die gemeinsamen Interessen mehrerer Staaten gegenüber einem dritten Staate nicht alle wirtschaftlichen Gegensätze der ersteren Staaten unter sich auszuschalten vermögen. So wird ein anbaufähiger Boden für praktische Arbeit geschaffen.

Was nun zunächst Deutschland angeht, so wurde seinerzeit aus politischen Gründen bei Bildung des deutschen Zollvereins entgegen der Meinung des Vaters dieser Idee, Friedrich List, Österreich vom Zollverein ausgeschlossen und wir dürfen darin heute ein wesentliches Hindernis in der Durchführung des wirtschaftlichen Zusammenschlusses Mitteleuropas sehen. Ein weiteres erschwerendes Moment ist uns mit Art. 11 des deutsch-französischen Friedensvertrages v. 10. Mai 1871 gegeben, indem darin Frankreich alle Handelsvertragsbegünstigungen zugesprochen werden, die Deutschland an England, Belgien, die Niederlande, die Schweiz, Österreich, sowie Rußland allenfalls zugesteht. Man wird zugeben müssen, daß es unter diesen Umständen für Frankreich bequem ist, sich mitteleuropäischen wirtschaftlichen Einigungsbestrebungen gegenüber kühl zu verhalten.

Vielleicht würde sich übrigens die Mühe des Studiums für die Reichsregierung lohnen, wenn sie untersuchen wollte, welche von den Waren, die bisher Frankreich liefert, von solchen Staaten bezogen werden können, die nicht zu den im deutsch-französischen Friedensvertrag namentlich genannten Ländern gehören. Billigen wir solchen Ländern Vergünstigungen zu, die Frankreich vorenthalten bleiben können, so ist ihm am Ende seine Isolation unbequem. Auch eine Art Grenzverkehr, der nicht

unter die Meistbegünstigung fällt, könnte an unsere Angrenzer gewährt werden, ohne daß Frankreich Teil hat.

Allerdings würden auch mit Außerachtlassung dieses unsicheren Kantonisten Deutschland, Österreich-Ungarn, Italien, Belgien, Holland und die Schweiz mit Dänemark zusammen schon ein Handelsgebiet mit rund $26^3/_4$ Milliarden Mark bilden, das nach allen Seiten sich Beachtung zu verschaffen imstande wäre. Die bisherigen Forderungen hinsichtlich der mitteleuropäischen Einigungsbestrebungen laufen im Prinzip darauf hinaus, den europäischen Provenienzen einen Vorzugstarif inbezug auf die Zölle gegenüber den außereuropäischen Staaten, besonders gegenüber Amerika, zu verschaffen. Eine Reihe von anderen Vergünstigungen für die „vereinigten Staaten von Europa" gehen daneben her.

Bevor nun die hier angedeuteten Ideen weiter verfolgt werden, erscheint es angezeigt, die heutige handelspolitische Situation in Kürze sich zu vergegenwärtigen. Wir haben heute, wenn wir Griechenland und Spanien mitrechnen, 9 Tarifverträge, sämtlich mit europäischen Staaten abgeschlossen, und daneben eine Reihe von Meistbegünstigungsverträgen, von welch letzteren uns die mit Dänemark, Frankreich, Großbritannien und Kolonien (mit Ausnahme von Canada), den Niederlanden nebst Kolonien, Schweden und Norwegen, der Türkei (nebst Ägypten, Bulgarien und Ostrumelien) besonders interessieren. Dazu kommt der ungleiche Vertrag mit den Vereinigten Staaten von Amerika. Vertragslos sind wir unter anderen gegenüber Portugal. Alle unsere Verträge, gleichgültig ob Tarifverträge oder bloße Meistbegünstigungsverträge, enthalten die Formel, daß jede Begünstigung des Zolltarifes, welche einer der vertragschließenden Teile einer dritten Macht zugesteht, gleichzeitig ohne weiteres dem anderen Vertragsteil zugute kommt. Durch diese Formel ist somit jeder Vorteil, den der einzelne Tarifvertragsstaat sich von Deutschland durch eine besondere Gegenleistung erkauft hat, allen anderen Vertragsstaaten, gleichgültig, ob Tarif- oder Meistbegünstigungsvertragsstaat, zugute gekommen. Der objektive Beurteiler kann nicht verkennen, daß durch diese schrankenlose Meistbegünstigung zunächst sicher die Tarifvertragsstaaten im Nachteil sind gegenüber den bloßen Meistbegünstigungsstaaten. Aber auch die Tarifvertragsstaaten unter sich müssen, insoweit sie wenigstens umfangreichere Tarifverträge abgeschlossen haben, eine Entwertung darin sehen, daß ihre errungenen Vorteile auch weniger tarifvertragsfreundlichen Staaten durch die Meistbegünstigung zufallen. In Österreich und in Rußland mußte man es erfahren, wie Amerika die auf dem Gebiete der Getreidezölle von ersteren Staaten errungenen Vorteile einheimste. Dasselbe Bild zeigt sich auch hinsichtlich einer ganzen Reihe von anderen Produkten. Und man wird deshalb wohl nicht fehlgehen in der Annahme, daß von diesen Staaten entweder auf den Abschluß weitergehender Tarifverträge kein zu großer Wert mehr gelegt wird, oder daß dieselben versuchen werden, sich besondere Kautelen gegen die Wirkung der schrankenlosen Meistbegünstigung zu verschaffen. (Vielleicht gibt die seinerzeit bekannt gewordene Mitteilung, daß Rußland sich an den 6 Mk.-Zöllen nicht stoße, wenn Amerika sie nicht bekommt, einen Fingerzeig.) Das sich daraus ergebende Problem ist im Prinzip dasselbe, wie es für die Lösung der Aufgabe eines mitteleuropäischen Wirtschaftsbundes gegenüber Amerika in Frage kommt. Mit anderen Worten: Die Aufgabe des neuen Wirtschaftsbundes besteht in einer Reform der heutigen Meistbegünstigungsklausel.

Den Boden zu dieser Reform finden wir darin, daß die kommenden Handelsverträge im weitesten Umfang als Tarifverträge abgeschlossen werden. Das ist nicht nur eine agrarische Forderung, sondern ebenso geboten im Interesse der Industrie. Weshalb haben wir denn einen neuen Zolltarif mit außerordentlich vermehrten Einzelpositionen und Aufbau nach neuen wirtschaftlichen Gesichtspunkten geschaffen? Doch um in den kommenden Handelsverträgen eine bessere Waffe zur Erlangung von Tarifzugeständnissen seitens des Auslandes zu haben. Da wäre es denn doch widersinnig, mit der bloßen allgemeinen Meistbegünstigung in Pausch und Bogen das mühsam Detaillierte dem Ausland zu Füßen zu legen. Wir hoffen, daß die Reichsregierung sich einer solchen Inkonsequenz nicht schuldig macht. Ich speziell befürworte es dringend, daß wir auch Großbritannien gegenüber von dieser Forderung nicht abgehen. Dasselbe ist zunächst nicht der große Abnehmer, wie ihn die Handelsstatistik zeigt. Denn seine Eigenschaft als Weltspediteur läßt Großbritannien statistisch häufig als Warenempfänger erscheinen, wo es nur Transporteur derselben ist. Gerade angesichts der neuen — und ich sage nötigen — Bewegung Chamberlains haben wir die Pflicht, uns wenigstens bestehende englische Zollfreiheiten vertragsmäßig zu sichern und sei es auch nur auf kürzere Zeit. Was die amerikanische Union anlangt, so sollten wir zunächst einmal den Stiel umkehren. Der Reichstag und die Regierung können sehr wohl aus den Worten des amerikanischen Generalanwalts Olney vom 13. November 1894 und den Ausführungen des Staatssekretärs Gresham in Sachen des Zuckerzolles auch ihrerseits ableiten, daß zwischen dem Deutschen Reich und den Vereinigten Staaten ein Handelsvertrag nicht besteht, sondern nur zwischen Preußen und der Union. Soweit besteht kein Anlaß, den bisherigen Vertrag mit der Union über Ungebühr lange laufen zu lassen, der, um mit v. Peez zu reden, zu uns in den kargen Worten der Reziprozität spricht, die wir die freigiebige Sprache der Meistbegünstigung reden. Behandlung auf gleichem Fuß muß uns seitens der Vereinigten Staaten zugestanden werden; das ist nur ein Postulat der Gerechtigkeit. Der Bezug unserer Rohprodukte aus Amerika wird durch einen Konflikt — den wir nicht suchen — nicht verhindert, denn von den Dollarmännern ist keiner für den anderen krank und die schreckliche Drohung Gothein's im Reichstag mit einem amerikanischen Ausfuhrzoll auf Baumwolle ist ein politischer schlechter Witz. Graf Posadowsky bemerkt zu dem, daß wir für den Bezug unserer meisten Rohmaterialien oder unserer Nahrungsmittel keineswegs nur auf einen bestimmten Markt angewiesen sind.

Für unsere Forderung von Tarifverträgen spricht sicher auch, daß in der Zeit von 1892—1900 die Einfuhr nach Deutschland aus den Tarifvertragsstaaten um rund 100 Millionen Mark geringer war, als unsere Ausfuhr dorthin, daß dagegen die Einfuhrmehrung aus den blos meistbegünstigten Staaten die Ausfuhrmehrung dahin um 231½ Millionen Mark überstieg. Dabei ist zu beachten, daß die Einfuhrmehrung aus den blos meistbegünstigten Staaten doppelt so groß geworden ist, als die Ausfuhrmehrung dahin. In Ziffern genau betrug die Einfuhrmehrung aus den letzteren Staaten 1880—1900 = 1921,850,000 Mark (davon 839,937,000 Mark aus der Union), die Ausfuhrmehrung 934,266,000 Mark. Als letztes Moment für die Tarifverträge im Prinzip ist anzuführen die Möglichkeit, damit tatsächlich alle Vorteile zu erreichen, die erreicht werden sollen. Jeder Staat ist doch über die Wünsche seiner Produktion hinsichtlich Import und Export unterrichtet. Demnach muß er auch das Bestreben haben, dieselben bezüglich der einzelnen Waren in den Handelsverträgen

zur Geltung zu bringen und das wird im weitesten Maße überall da erfolgen, wo sich vertragswillige Staaten gegenüber stehen. Unterstützt wird die hier zu leistende Arbeit wesentlich dadurch, daß die Verhandlungen mit jedem einzelnen Staat absolut vertraulich erfolgen, um die Spekulation dritter Staaten auf die Erfolge anderer zu verhindern. Dazu bedarf es allerdings noch eines wesentlichen Faktors, um diese Spekulation besonders bei vertragswiderwilligen Staaten zu zerstören: Die prinzipielle Beseitigung der schrankenlosen Meistbegünstigung. Damit sind wir bei dem Punkt angelangt, der im Zusammenhalt mit Tarifverträgen praktische Vorschläge für die Zukunft zeitigen soll.

Unter der Voraussetzung, daß die mitteleuropäischen Staaten gegenüber der transatlantischen Gefahr das nötige Solidaritätsgefühl haben, ist es denkbar und wünschenswert, sich gegenseitig eine Reihe von Vorzugszöllen zuzugestehen, die anderen — entferntliegenden — Ländern nicht zugute kommen sollten. Nicht nur, daß greater Britain diese Idee für sich zu verwirklichen versucht, haben wir bereits mehrere ältere Handelsverträge, die in diesem Sinne Vorzugstarife enthalten, welche selbst bei sonstiger Aufrechterhaltung der Meistbegünstigung, anderen als benachbarten und besonders befreundeten Staaten nicht zu gute kommen. Ich denke hier zunächst an den Vertrag zwischen Deutschland und Costarica vom 18. Mai 1875 — Art. XIV — in welchem Costarica von der Meistbegünstigung an andere Staaten alle jene Befreiungen und Vorrechte ausschließt, die es den Provenienzen von irgend einem der anderen centralamerikanischen Staaten eingeräumt hat oder einräumen wird und zwar deshalb, weil diese Staaten sich als berufen ansehen, in Zukunft zusammen ein nationales Ganze zu bilden. Für Europa hätte der Schluß zu lauten: weil diese Staaten sich als berufen ansehen, ein vergrößertes gemeinsames Wirtschaftsgebiet zu bilden."

Als weiteres Beispiel darf der portugiesisch-amerikanische Vertrag genannt werden. Dort sind seitens Portugals alle Vorteile von der Meistbegünstigung ausgeschlossen, die Portugal an Spanien oder Brasilien gewährt. Der amerikanische Meistbegünstigungsanspruch ist ferner beschränkt auf eine Reihe von Einzelpositionen des portugiesischen Tarifes. Portugal hat sich ferner sogar ein 3monatliches Kündigungsrecht vorbehalten, falls die Vereinigten Staaten auf gewisse, namentlich genannte portugiesische Provenienzen einen Zoll legen oder Portugal hinsichtlich gewisser, namentlich genannter portugiesischer Waren schlechter stellten, als andere Staaten. — Die hier gebrachten Modifikationen sprechen für sich und können auch uns Wegweiser sein, wie die beschränkte Meistbegünstigung an Stelle der bisherigen schrankenlosen gesetzt werden kann und soll, wie insbesondere Europa sich gegenüber den transatlantischen Staaten besser stellen kann.

Ich habe hier zunächst von europäischen Vorzugszöllen gesprochen in dem Sinne, daß dieselben niedriger sein sollten, als die an andere, ferner liegende Staaten bewilligten. Allein ich gestehe, daß ich noch nicht daran glaube, daß das Solidaritätsgefühl Europas schon so weit ausgebildet ist, daß dieser Gedanke praktische Gestalt annehme. Als Realpolitiker wird man damit zu rechnen haben, daß eine Zolldifferenzierung in diesem Sinne noch nicht möglich, wenn auch wünschenswert, ist. Man wird damit zu rechnen haben, daß Zollermäßigungen immer die gleiche Höhe haben werden, aber **sie brauchen nicht allen Vertragsstaaten gleichzeitig zu gute zu kommen**, sollen insbesondere, nicht ohne vollwertige

Zug um Zug erfolgende Gegenleistung zugesprochen werden. Diesen Grundsatz muß Deutschland auch dann befolgen, wenn es keinen Partner unter den europäischen Staaten finden sollte, der den Zusammenschluß Mitteleuropas mitmachen will. Mit anderen Worten: Das wenigste, was wir von der deutschen Wirtschaftspolitik in Handelsvertragssachen verlangen müßten, ist Abschluß von Tarifverträgen im weitesten Umfang ohne schrankenlose Meistbegünstigung. Jede weitere Zollbegünstigung soll sich nur auf bestimmt zu benennende Waren beziehen, insoweit eben einzelne besonders genannte Staaten nur sekundäres Interesse an der Zollhöhe derselben haben, sich jedoch vor Schlechterstellung dritten gegenüber dennoch schützen möchten. Tunlichste Gegenleistung an uns ist dafür zu erstreben. Sind damit alle Forderungen von willigen Vertragsstaaten unter sich auch zu erreichen, so kann für den Fall Deutschland seine Absichten durch loyales Verhalten eines Mitkontrahenten völlig befriedigt, es einem solchen, aber auch nur diesem — die bisherige Meistbegünstigung zugestehen, — für nötig halte ich es nicht.

In diesen Leitsätzen ist alles enthalten, was zum Abschluß guter Verträge zwischen Vertragswilligen nötig ist, sie bieten aber auch die Gelegenheit, Vertragsabstinenten die Zähne zu zeigen. Von der Geschicklichkeit der Unterhändler und dem Willen ihrer Auftraggeber allein hängt es ab, damit Gedeihliches zu schaffen zum Wohle des Vaterlandes. Dieses Wohl des Vaterlandes beruht aber nicht nur auf dem Gedeihen der Industrie, wie es besonders von Freihandelsblättern Süddeutschlands immer wieder behauptet wird, sondern ist am besten gesichert in seiner kaufkräftigen Landwirtschaft. Wir müssen gegen die Behauptung protestieren, daß Deutschland mit Notwendigkeit ein Industriestaat werden muß, weil nur so die Mittel für Deutschlands Wehrkraft und deutschen Fortschritt aufgebracht werden können. Die dauernde Expansion der Industrie findet ihr Ende in sich selbst, weil, wie schon erwähnt, alle kulturell fortschreitenden Staaten ihre Industrieprodukte sich selbst zu schaffen versuchen. Der deutsche Aar soll keine künstlich vergrößerten Ikarusflügel bekommen, die in der neidischen Sonne der Feinde schmelzen könnten. In diesem Sinne hoffen wir auf gute Handelsverträge.

Nun können aber auch außer den eigentlichen Zolltarifabmachungen noch eine Reihe anderer Gesichtspunkte verwertet werden, um im Sinne eines mitteleuropäischen Wirtschaftsbundes zu wirken. Die von Prof. Wolf aufgestellten 8 Gesichtspunkte sind sehr beachtenswert. Um aber möglichst rasch praktische Arbeit zu leisten, möchte ich vorschlagen, in folgenden Fragen sogleich an die Arbeit zu gehen, um deren Berücksichtigung in den kommenden Handelsverträgen bereits herbei zu führen. Die Verträge sollen

1. die Zulässigkeit und den Umfang des gegenseitigen zollfreien (Vormerk-) Verkehrs,
2. die Form und Art event. anzuerkennender Ursprungszeugnisse, sowie die Nennung der kompetenten Stellen für deren Ausfertigung, (unbeschadet § 9 des neuen Zolltarifges., welches die Auswahl der jeweils erforderlichen Nachweise regelt),
3. die Feststellung des Begriffes der Nationalisierung von Waren, für die aus importiertem Material erzeugten Produkte,
4. Festsetzung jener Faktoren, aus denen sich der Verzollungs-Wert zusammensetzt, insoweit es sich um die Erhebung von Wertzöllen handelt,

5. Periodische oder einmalige Festsetzung der Wertrelation zwischen dem Silber und deutschem Gold in Silberwährungsländern,

6. Gleichmäßige Behandlung von Reisemustern und Musterreisenden*)

durch positive Vorschriften regeln.

Man kann hierdurch viele Reibungsflächen zwischen den einzelnen Staaten beseitigen, gegen Widerstrebende aber auch ganz respektable Scheidewände aufrichten.

Ich habe dem Herrn Reichskanzler diese letzteren Punkte aus ihm bekannten Ursachen bereits schriftlich unterbreitet, jedoch noch keinerlei Antwort erhalten.

Mit den vorher skizzierten Gesichtspunkten dürften die derzeitigen Möglichkeiten raschen praktischen Erfolges für den mitteleuropäischen Wirtschaftsbund in ihren Umrissen gezeichnet sein.

V.

Verein für Förderung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der mitteleuropäischen Staaten (Mitteleuropäischer Wirtschaftsverein).

Der zu gründende Verein bezweckt unter unbedingter Ablehnung aller wie immer gearteten politischen Ziele die öffentliche Aufmerksamkeit und die der Regierungen auf solche wirtschaftlichen Gegenstände zu lenken, hinsichtlich deren die mitteleuropäischen Staaten nicht einander widerstreitende, sondern übereinstimmende Interessen haben. Eine Antastung des wirtschaftlichen Selbstbestimmungsrechtes der einzelnen Staaten bleibt dabei genau so vollständig außer Betracht, wie das politische Gebiet. Auch will der Verein, wo Interessengegensätze bestehen, die Geltendmachung und Vertretung dieser in keiner Weise stören. Jede Propaganda für die Idee einer mitteleuropäischen oder europäischen Zollunion liegt darnach außerhalb seines Programms. Aber seine Begründer sind von der Überzeugung durchdrungen, daß die mitteleuropäischen Staaten ihr Gedeihen in höherem Maße sicherstellen können, als dies jetzt geschieht, wenn sie

1. in weiterem Umfang als bisher gewisse Gegenstände des Wirtschaftswesens und des Wirtschaftsrechtes gleichmäßig regeln, wenn

2. die Staaten Einrichtungen, welche sie besitzen, wechselseitig auch den anderen dienstbar machen, was auf den verschiedensten Gebieten möglich ist (vgl. z. B. Grenzwachdienst, Kontrolle der Ein- und Ausfuhr, Clearings von einem Staate in den anderen), wenn sie

3. besonderes Entgegenkommen üben, besondere Rücksicht nehmen auf die speciellen Verhältnisse ihrer Volkswirtschaften, ihre Bedürfnisse und ihren Vorteil bei Vereinbarungen über Zölle, Eisenbahntarife usw., wenn sie

4. die auf diesem Gebiet vorhandenen Möglichkeiten zum Gegenstande dauernder Bearbeitung machen, statt sich auf Verhandlungen, die nur alle Jahrzehnte einmal wiederkehren und hastig durchgeführt werden müssen, zu beschränken, wenn sie

5. mit der Vertretung ihrer Interessen im fernen Ausland hin und wieder gemeinsam Organe betrauen, oder wieder auch Organe des einen Staats dem andern dienstbar machen, wenn sie

*) Vergl. m. Schrift: Die Handelsverträge im Zusammenhang mit dem Zolltarif und dem Zollverkehr.

6. bei Verhandlungen mit dem ferneren Ausland, wo dies ersprießlich, im Einvernehmen vorgehen, wenn sie

7. für die Schlichtung internationaler Streitigkeiten auf dem Gebiete des Wirtschafts-, insbesondere des Zollwesens ständige Schiedsgerichte einsetzen.

Es ist zweifellos, daß bei systematischer Arbeit auf allen diesen Gebieten jeder der Staaten Gewinnender sein muß, zweifellos, daß Gelegenheiten und Aufforderungen zu solcher Arbeit in sehr großer Zahl vorhanden sind, und weiter auch klar, daß jene Arbeit getan werden kann, ohne das wirtschaftspolitische, geschweige denn politische Selbstbestimmungsrecht der Staaten im geringsten zu gefährden.

Erläuterungen zum Aufruf für einen Mitteleuropäischen Wirtschaftsverein.

1. Der Mitteleuropäische Wirtschaftsverein erstrebt keine Zollunion der mitteleuropäischen Staaten. Er hält den Plan einer solchen aus politischen und wirtschaftlichen Gründen nicht für durchführbar.

2. Auch sonst soll die wirtschafts- und zollpolitische Selbständigkeit der in ihm vertretenen Staaten keinerlei Antastung erfahren und denselben unbenommen sein, ihre Interessen gegeneinander mit jedem durch die Verhältnisse gebotenen Nachdruck zu vertreten.

3. Unbeschadet dessen will der Mitteleuropäische Wirtschaftsverein die mitteleuropäischen Staaten veranlassen, die handelspolitische Position jedes einzelnen von ihnen bei Verhandlungen mit dem ferneren Ausland durch das Mittel handelspolitischer Allianzen, sei es ad hoc, sei es für längere Zeit, zu verstärken, in der Annahme, daß handelspolitisch alliierte Staaten dem Ausland bessere Bedingungen abzugewinnen vermögen als handelspolitisch isolierte.

4. Die Meistbegünstigung als solche will der Mitteleuropäische Wirtschaftsverein nicht in Frage stellen, aber ernsthaft prüfen, ob ihre Gewährung nicht an die Forderung zu knüpfen sei, daß gewisse Zollmaxima auch vom Ausland nicht überschritten werden oder wenn das der Fall, dann auf anderem Gebiete Gegenleistungen gewährt werden (Reziprozitätsverträge), eine Forderung, die Aussicht auf Annahme dann nur hat, wenn eine Anzahl Staaten in ihr zusammenstehen.

5. Wie die Sicherung des Innenmarktes der in ihm vertretenen Staaten, ist die Förderung ihrer Exportinteressen eine der Hauptaufgaben des Wirtschaftsvereins. Er zieht die Einrichtung eines umfassenden Informationsdienstes und die Vertretung von Rechtsansprüchen seiner Mitglieder im Ausland in Betracht.

6. Weiter will der Verein durch Vereinheitlichungen des Wirtschaftsrechts (Wechselrecht, Checkrecht, Recht des Speditions-, Kommissions-, Frachtgeschäftes) in den mitteleuropäischen Staaten und darüber hinaus die Manipulation des Exportgeschäftes vereinfachen, die Rechtssicherheit erhöhen, die Geschäftsspesen herabsetzen.

7. Ähnlich will er durch einheitliche Regelung des Konkursrechts und durch Erwirkung der Vollstreckbarkeit für in dem einen Land gefällte Urteile in einer Anzahl anderer die Sicherheit der Erfüllung übernommener Verpflichtungen verstärken und die Verluste verringern, denen der Exportkaufmann meist in höherem Maße als der Inlandskaufmann ausgesetzt ist.

8. Der Verein will Volks- und Landwirten, Industriellen und Kaufleuten der verschiedenen Staaten die Möglichkeit regelmäßiger Aussprache über die mannigfachen

gemeinsamen Interessen ihrer Berufe und ihrer Länder gewähren, auch hier die nationalen Vereine wirksam ergänzend und in steter Fühlung mit ihnen.

9. Er will Vereinfachung der Formalitäten, die gegenwärtig bei Ein- und Ausfuhr erfüllt werden müssen, indem die Erhebungen des einen Staates gleichzeitig dem anderen dienstbar gemacht werden.

10. Den Staaten selbst will er durch Vereinfachung des Grenzwachdienstes Kosten von Bedeutung sparen, in der Erwägung, daß auch der Grenzwachdienst des einen Staates bis zu gewissem Grade für den andern arbeiten kann.

11. Der Verein will die Errichtung von amtlichen Zollauskunftstellen und vor allem von Zollschiedsgerichten erwirken.

12. Er will den Zahlungsverkehr von Staat zu Staat erleichtern und verbilligen durch internationale Giroeinrichtungen und Abrechnungsstellen.

13. Er will die vielerlei anderen Aufgaben wahrnehmen, die sich einem Vereine mit dem bezeichneten Programm aus der stets wachsenden internationalen Verflechtung der Wirtschaften ergeben.

14. Er will sich dabei keiner einzelnen Partei oder Parteigruppe verschreiben, vielmehr alle auf dem Boden positiver Arbeit stehenden politischen Parteien zur Mitarbeit heranziehen.

15. Er vertritt auch wirtschaftspolitisch keinerlei Tendenz.

Verhandlung.

Dienstag, den 9. Februar 1904.

Der I. stellvertretende Vorsitzende Reichsrat **Frhr. von Soden-Fraunhofen** eröffnet die Verhandlung.

Als Vertreter der Regierungen sind erschienen: Staatssekretär des Reichsschatzamtes Wirkl. Geheimer Rat Exzellenz Frhr. von Stengel, Präsident des Kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung Gruner; Kgl. Bayr. Ministerialdirektor, Bevollmächtigter zum Bundesrat von Geiger; Kgl. Sächs. Geh. Regierungsrat Münzner; Kgl. Württemb. Ministerialdirektor, Bevollmächtigter zum Bundesrat von Schneider; Großh. Mecklenburg. Gesandter Geheimer Rat Exzellenz von Oertzen, Geheimer Ministerialrat von Blücher; Großh. Sächs. Geh. Legationsrat Dr. Paulßen; Großh. Oldenburg. Bevollmächtigter zum Bundesrat, Geheimer Staatsrat Buchholtz; Herzogl. Braunschweig. Gesandter, Wirkl. Geheimer Rat Exzellenz Frhr. von Cramm-Burgdorf; Landespräsident von Waldeck-Pyrmont von Saldern; als Vertreter der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen: Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat Halley; als Vertreter des Auswärtigen Amtes: Wirkl. Legationsrat Mertens; als Vertreter des Reichsamts des Innern: Geh. Ober-Regierungsrat Wolffram, Geh. Regierungsrat Müller, Regierungsrat Dr. Boenisch, Kgl. Bayr. Regierungsassessor Frhr. von Stein; als Vertreter des Reichsschatzamtes: Unterstaatssekretär von Fischer, Geh. Ober-Regierungsrat Blau; als Vertreter des Reichsjustizamtes: Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat Dr. Struckmann, Geheimer Regierungsrat Oegg, Regierungsrat Dr. Struckmann; als Vertreter des Ministeriums des Innern: Geheimer Ober-Regierungsrat von Knebel Doeberitz, Geheimer Regierungs-Rat Richter, Geheimer Regierungs-Rat Dr. von

Sandt; als Vertreter des Justizministeriums: Geh. Ober-Justizrat Wedow, Geh. Justizrat Kübler; als Vertreter des Ministeriums für Handel und Gewerbe: Regierungs-Assessor Dr. Schroepffer; als Vertreter des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten: Geheimer Ober-Regierungsrat Krönig; als Vertreter des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten: Geheimer Ober-Regierungsrat Küster.

Erster Referent **Graf v. Schwerin**-Löwitz: M. H.: Ich habe mich für die Behandlung des Themas mit meinen Herren Korreferenten, um Sie nicht gar zu sehr mit langen Referaten zu ermüden, derart in die Besprechung geteilt, daß Herr Professor Wolf den ersten Teil der von uns vorgelegten, d. h. die Frage der Zollunion, und damit in Zusammenhang die Frage des namentlich auf seine Anregung ins Leben getretenen Wirtschaftsvereins besprechen wird, während mein Reichstagskollege, Herr Osel, als dritter Referent den 2. Punkt der Resolution, d. h. den gegenwärtigen Stand und die notwendige Reform der allgemeinen Meistbegünstigung eingehend erörtern wird, und mir nach einem allgemeinen Überblick über das gesamte Thema und die gegenwärtige politische Lage speziell der letzte Punkt, d. h. die Frage der Kündigung unserer Handelsverträge, überlassen wurde.

Wenn sonach meine Ausführungen in großen Zügen der ganzen Resolution folgen werden, so muß ich mich zunächst gegen einen Irrtum — ja, ich muß fast sagen einen falschen Verdacht verwahren —, in welchen ich bei meinem Herrn Korreferenten, dem Herrn Professor Wolf gekommen war, d. h. den Irrtum, als wenn ich jemals für den gegenwärtigen Augenblick die Bildung einer europäischen Zollunion für erwünscht oder auch nur für möglich gehalten hätte.

Ich habe bereits in der letzten Sommersitzung unseres Ständigen Ausschusses in Metz unter Bezugnahme auf meine auf dem internationalen landwirtschaftlichen Kongreß in Rom gemachten Ausführungen nachgewiesen, aus welchen Gründen mir zur Zeit ein eigentlicher Zollverband der europäischen oder auch nur mitteleuropäischen Staaten vollkommen unmöglich erscheint. Die Gründe für diese Unmöglichkeit liegen, wie ich das auch bereits früher eingehender ausführte, teils auf politischem, teils auf wirtschaftlichem Gebiete. — Die Bildung eines Zollverbandes zwischen verschiedenen Staaten setzt eine Innigkeit der politischen Beziehungen voraus, wie sie unter den europäischen Staaten leider zur Zeit nicht besteht, noch auch für die nächste Zukunft zu erwarten ist. Ich brauche hierauf wohl nicht näher einzugehen. An wirtschaftlichen Hindernissen für die Bildung eines solchen Verbandes werden in der von mir in Rom vorgeschlagenen Resolution kurz folgende erwähnt: a. Keine der europäischen Regierungen bekundet bisher die Neigung, ihr freies Selbstbestimmungsrecht auf wirtschaftlichem Gebiete zu gunsten einer solchen Union dauernd aufzugeben. — b. Es würde sehr schwer sein, sich über einen gemeinsamen Zolltarif, der für alle der Union angehörenden Länder paßt, zu einigen, denn das Zollschutzbedürfnis dieser Länder ist keineswegs ein vollkommen gleiches. — c. Es würde noch viel schwerer sein, sich über die an der gemeinsamen Zollgrenze erhobenen Zollbeträge und deren Verteilung auf die einzelnen der Union angehörenden Staaten zu einigen. — d. Eine gemeinsame Zollgrenze würde auch eine allgemeine Zollverwaltung bedingen, welche schwer durchführbar sein würde. —

Eine solche Zollunion würde aber insofern über das Ziel eines angemessenen Ausgleiches der Produktionsbedingungen hinausschießen, als dabei die Verschieden-

heit, welche zur Zeit auch unter den Produktionsbedingungen der europäischen Staaten noch besteht, keinerlei Ausgleich durch Zölle mehr finden könnte.

Es ergibt sich aus dieser Begründung klar, daß meines Erachtens eine europäische Zollunion zur Zeit nicht nur unüberwindlichen politischen, technischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten begegnen, sondern auch im Interesse unserer produktiven Stände und namentlich der Landwirtschaft geradezu unerwünscht sein würde.

(Sehr richtig!)

Andererseits aber bin ich nicht minder als von der gegenwärtigen Unmöglichkeit einer europäischen Zollunion durchdrungen von der wirtschaftlichen Überlegenheit großer einheitlicher Wirtschaftsgebiete und damit von der Notwendigkeit, einen möglichst engen wirtschaftlichen Zusammenschluß der europäischen Staaten auf jedem sich dazu sonst bietenden Wege zu suchen.

Diese Überlegenheit großer Wirtschaftsgebiete ist neuerdings nicht nur theoretisch, sondern an der Hand praktischer Erfahrungen und tatsächlicher Feststellungen von ersten volkswirtschaftlichen Autoritäten — unter welchen ich neben Herrn Professor Wolf namentlich noch Herrn v. Peetz und Freiherrn Sartorius v. Waltershausen in Straßburg anführen möchte, — so überzeugend nachgewiesen worden, daß sie füglich von niemand, der die Dinge nur halbwegs kennt, bestritten werden kann. Und wie sehr in diesem Punkt auch tatsächliche Übereinstimmung unter Politikern und Wirtschaftspolitikern der verschiedensten Färbung besteht, das beweist u. a. die Unterstützung, welche der kürzlich ins Leben getretene mitteleuropäische Wirtschaftsverein aus nahezu allen politischen Parteien gefunden hat. Nur über die ungeheure Größe, ja, ich möchte sagen Gewalt der wirtschaftlichen Überlegenheit großer Wirtschaftsgebiete gegenüber kleineren ist man sich leider wohl vielfach noch nicht genügend klar geworden, und deshalb möchte ich jedem der Herren, der sich für die Sache interessiert, dringend ein Studium namentlich der Waltershausenschen Bearbeitung dieser Frage empfehlen, in welcher in drei großen Abschnitten erstens die finanzpolitische, zweitens die wirtschaftspolitische und drittens die sozialpolitische Überlegenheit großer einheitlicher Wirtschaftsgebiete so vollkommen erwiesen wird, daß einem dadurch die Bestrebungen auf Bildung größerer Wirtschaftsgebiete, wie wir solchen auf der ganzen Welt und namentlich in Amerika und in verschiedenen Teilen des britischen Reichs begegnen — nur als ein ganz natürlicher Selbsterhaltungstrieb erscheinen. Ich wünschte nur, daß es uns möglich wäre, auch in Europa diesen Selbsterhaltungstrieb etwas stärker als bisher auszubilden, und in diesem Sinne haben wir, wie ich meine, auch den mitteleuropäischen Wirtschaftsverein mit Freuden zu begrüßen und zu unterstützen.

Nun aber komme ich zu einem Punkt, in dem ich mich von meinem Herrn Korrefereuten, dem Professor Wolf, unterscheide.

So wenig ich nämlich die Bedeutung und Wichtigkeit aller im Programm des genannten Vereins hervorgehobenen Punkte verkenne, will es mir doch scheinen, als ob dem wichtigsten Punkt, d. h. dem schwersten Hindernis, welches zur Zeit einem engeren Zusammenschluß der europäischen Staaten und anscheinend selbst dem Abschluß neuer Tarifverträge entgegensteht, ich meine,

unserem bisherigen System der allgemeinen Meistbegünstigung — nicht die Bedeutung beigelegt würde, welche ihm in der Tat für die ganze Frage gebührt. —

Vielleicht wäre es ja bei einer schärferen Betonung dieser notwendigen Reform der Meistbegünstigung nicht möglich gewesen, für den Verein so weitgehend aus den verschiedensten Lagern Unterstützung zu finden. Aber wir hier als Vertreter der Landwirtschaft werden doch nicht umhin können, auf diesen Punkt das entscheidende Gewicht zu legen.

Ich habe seit Jahren die Ansicht vertreten, daß der Hauptschaden, welchen unser Erwerbsleben und namentlich unsere Landwirtschaft bei unserer bisherigen Zollpolitik und unserem jetzigen Handelsvertragssystem erlitten hat, durchaus nicht, wie so vielfach angenommen wird, in diesen unseren Tarifverträgen selbst, sondern lediglich in ihrer Verbindung mit der allgemeinen Meistbegünstigung liege.

Und in der Tat frage ich: Würden denn unsere Tarifverträge mit den mitteleuropäischen Staaten und selbst mit Rußland und die darin vorgesehenen Herabsetzungen der Zölle auf Getreide und andere landwirtschaftliche Erzeugnisse, so bedauerlich sie auch waren, für unsere Landwirtschaft auch nur annähernd gleich verderblich geworden sein, wenn wir nicht vermittelst der Meistbegünstigung die gleichen Herabsetzungen auch an Amerika, Argentinien, Indien und die ganze Welt gewährt hätten?

(Zustimmung.)

Unzweifelhaft würde die deutsche Landwirtschaft, so übel und unberechtigt diese Zollherabsetzungen auch sein mögen, sie doch immer weit leichter ertragen haben, wenn es sich dabei nur um eine Konkurrenz mit den europäischen und nicht auch außereuropäischen Staaten gehandelt hätte und wir also wenigstens vor einer so erdrückenden Einfuhr außereuropäischer Erzeugnisse, wie wir sie im letzten Jahrzehnt gehabt haben, bewahrt geblieben wären? —

Und ich behaupte, bei dem Abschluß unserer Tarifverträge ist man sich dieser weittragenden Konsequenzen unserer ersten Handelsverträge in den gesetzgebenden Körperschaften und namentlich im Reichstage auch nicht annähernd bewußt gewesen.

Ja, meine Herren, wie sind wir denn überhaupt zu dieser allgemeinen Meistbegünstigung der ganzen Welt und zwar zu einer unbedingten Meistbegünstigung, d. h. zu einer Einräumung unserer durch besondere Tarifverträge gebundenen Zollermäßigungen ohne irgend welche gleichwertige Gegenleistungen seitens der meistbegünstigten Staaten gekommen?

Durch den Friedensvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich vom 10. Mai 1871 waren wir bei Abschluß unserer Tarifverträge verpflichtet, wie es in dem Vertrage mit Frankreich heißt:

> „Unseren Handelsbeziehungen mit Frankreich den Grundsatz der gegenseitigen Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation zu Grunde zu legen."

Dieser Bestimmung wurde von unserer Diplomatie — ob mit Recht oder Unrecht mag dahingestellt bleiben — die Interpretation gegeben, daß es sich hier um eine unbedingte Meistbegünstigung handele, d. h. um die gegenseitige Gewährung der dritten Ländern gewährten Begünstigungen ohne Rücksicht darauf, ob auch die dafür bedungenen Gegenleistungen gewährt würden oder nicht. Diese meines Erachtens ohne Zwang eingeräumte unbedingte Meistbegünstigung wäre nun an sich vielleicht kein

allzu großes Unglück gewesen, da unser Warenaustausch mit Frankreich in dieser Hinsicht keine allzu großen Gefahren birgt. Wie aber gestaltete sich die Sache weiter? —

Mit der nordamerikanischen Union hatten wir einen alten preußischen Vertrag vom 1. Mai 1828, welchen wir als auch ohne weiteres auf das Deutsche Reich übergegangen behandelten, was nebenbei bemerkt, von Amerika niemals anerkannt worden ist. — In diesem Meistbegünstigungsvertrage aber ist als Artikel 9 folgende Bestimmung enthalten:

„Wenn von einem der kontrahierenden Teile in der Folge anderen Nationen irgend eine besondere Begünstigung in betreff des Handels oder der Schiffahrt zugestanden werden sollte, so soll diese Begünstigung sofort auch dem anderen Teile mit zu gute kommen, welcher dieselbe, wenn sie ohne Gegenleistung zugestanden ist, ebenfalls ohne eine solche, wenn sie aber an die Bedingung einer Vergeltung geknüpft ist" (wie also in unseren Verträgen mit Oesterreich und Rußland) „gegen Bewilligung derselben Vergeltung genießen wird." —

Hier also handelte es sich, wie von Amerika später mit vollem Recht geltend gemacht wurde, jedenfalls nicht um eine unbedingte, sondern nur um eine bedingte Meistbegünstigung, und wir wären also, wenn es sich nur um unsere Tarifverträge mit Österreich usw. gehandelt hätte, unzweifelhaft in der Lage gewesen, der Union die in diesen Verträgen vorgesehenen Begünstigungen auch nur gegen Bewilligung derselben Vergeltungen einzuräumen, wie wir sie von Österreich empfingen. Diese Vergeltungen würde uns Amerika niemals zugestanden haben und wir wären also wohl schon damals zu einer Differenzierung amerikanischer und europäischer Erzeugnisse gelangt. —

— Ganz anders lag die Sache aber — wie später ebenfalls mit Recht von Amerika geltend gemacht worden ist —, nachdem wir auf Grund der von mir dargelegten Interpretation unseres Vertrages mit Frankreich, die von Österreich, Rußland, Italien usw. durch Gegenleistungen erkauften Vergünstigungen an Frankreich ohne Gegenleistung zugestanden hatten. Lediglich weil wir diese in unseren Tarifverträgen zwar nur für Gegenleistungen zugestandenen Vergünstigungen an Frankreich ohne Gegenleistung zugestanden hatten, wurden wir hierdurch verpflichtet, sie auch Amerika ohne Gegenleistung einzuräumen. —

Ich weiß nicht, ob Ihnen dieser Zusammenhang vollkommen klar geworden ist, und darum möchte ich ihn, weil er den springendsten Punkt meiner ganzen Ausführungen bildet, noch einmal rückwärts rekapitulieren: —

Also, unser alter, sogen. Meistbegünstigungsvertrag mit Amerika ist in Wirklichkeit nur ein bedingter Meistbegünstigungsvertrag oder, wie die Amerikaner es nennen, ein Reziprozitätsvertrag und wir wären auf Grund desselben ebenso wenig, wie die Amerikaner uns gegenüber, verpflichtet gewesen, Amerika unsere Handelsvertragstarife ohne gleiche Gegenleistungen zu gewähren wie sie uns von Österreich, Rußland und Italien gewährt wurden. Weil wir aber durch den Frankfurter Frieden verpflichtet waren oder uns doch für verpflichtet hielten, Frankreich unseren Vertragstarif ohne Gegenleistungen einzuräumen, wurden wir hierdurch verpflichtet, ihn auch Amerika ohne Gegenleistung zu gewähren und hieraus entstand das bekannte, vollkommen ungleiche Rechtsverhältnis, wonach Amerika uns Zollermäßigungen, die es beispielsweise Frankreich einräumte, versagen

oder doch von gleichen Gegenleistungen abhängig machen konnte, wie Frankreich sie gewährte, während bei uns die Forderung jeder Gegenleistung für Einräumung unserer weitgehendsten Zollherabsetzungen ausgeschlossen war.

Diese geradezu unerträglich gewordene Rechtsungleichheit hat dann, wie bekannt, vor zwei Jahren ja zu dem sogenannten Abkommen von Saratoga geführt, wonach wir mit beiderseitigem Recht dreimonatlicher Kündigung Amerika bis auf Weiteres die Zollsätze unseres österreichischen Tarifs gewähren, wogegen Amerika uns die Sätze seines Minimaltarifs mit einigen unerheblichen Ausnahmen einräumt. Dieses Abkommen, welches beiderseits wohl nur als ein Provisorium aufgefaßt wird, stellt sich also überhaupt nicht mehr als Meistbegünstigungsvertrag, sondern als neue Form von Tarifverträgen dar. —

(Sehr richtig!)

Aber m. H., ich frage, war es denn nicht ganz unerhört, daß bei Abschluß unserer Handelsverträge in den Jahren 1890 bis 1893 der Reichstag von dem damaligen Reichskanzler und dem Staatssekretär des Auswärtigen über diesen Zusammenhang unserer Verträge und darüber, daß wir nach dem Wortlaut derselben mit Notwendigkeit zu einem ganz ungleichen Rechtsverhältnis mit der Union gelangen mußten, vollkommen im Unklaren gelassen wurde? —

(Sehr richtig!)

Ich meine, es erhellt aus dem von mir Ausgeführten zu Genüge, wie verhängnisvoll für unser deutsches Erwerbsleben die Unklarheit der gesetzgebenden Körperschaften und namentlich des Reichstages über diesen Zusammenhang der Dinge, von welchem wohl heute noch wenig Leute ein klares Verständnis haben, weil darüber von unserer Diplomatie immer ein gewisses Dunkel erhalten wurde, wie verhängnisvoll uns diese Unklarheit geworden ist — und wie unerläßlich notwendig es ist, vor dem abermaligen Abschluß neuer Tarifverträge über diesen Zusammenhang der Dinge — ich möchte fast sagen diesen Rattenkönig unserer verschiedenartigen Handelsverträge — mehr Klarheit als bisher zu schaffen. —

(Sehr richtig!)

Ich meine auch, wir werden es uns doch vor Abschluß irgend eines neuen Tarifvertrages sehr gründlich überlegen müssen, wie wir aus dieser Zwickmühle wieder herauskommen, in die wir durch unsere Meistbegünstigungsverträge im Zusammenhang mit den Bestimmungen des Frankfurter Friedens geraten sind.

Mindestens würde doch, selbst wenn wir dazu gelangen sollten, Amerika und anderen Staaten noch einmal im allgemeinen unsere Meistbegünstigung einzuräumen — in die bezüglichen Verträge, wie auch mein Herr Kollege Osel in seiner Broschüre sehr richtig ausführt, die Einschränkung Aufnahme finden müssen: „daß Vergünstigungen, die Frankreich auf Grund des Artikels 11 des deutsch-französischen Friedens vom 10. Mai 1871 zufallen, als nicht an Dritte zugestandene Vorteile zu gelten haben,"

(Zustimmung);

denn ohne eine solche Einschränkung würde doch an einen Fortbestand unseres bisherigen Meistbegünstigungsvertrags mit Amerika gar nicht gedacht werden können.

(Sehr richtig!)

Jedenfalls denke ich, m. H., daß Sie aus diesen meinen Ausführungen die Überzeugung gewonnen haben, daß Ihr Ständiger Ausschuß recht hatte, wenn er in diesem Sommer in Metz auf meinen Antrag den Beschluß faßte, daß vor Annahme irgend eines neuen Tarifvertrages eine vollkommene und gesetzlich bindende Klarstellung darüber erforderlich sei, wie es für die Zukunft mit der Meistbegünstigung Frankreichs und der überseeischen Länder gehalten werden solle, denn ohne eine solche Klarstellung läßt sich die Tragweite keines Tarifvertrages mit irgend einem Lande heute ermessen.

(Sehr richtig und Bravo!)

Ich habe nun aber ferner seit langem und namentlich im vergangenen Frühjahr auf dem internationalen landwirtschaftlichen Kongreß in Rom und ebenso in diesem Sommer in Metz die Ansicht vertreten, daß wir auch überhaupt zu dem Abschluß neuer Tarifverträge ohne eine Einschränkung der allgemeinen Meistbegünstigung in diesen Tarifverträgen selbst gar nicht mehr gelangen würden, und ich empfinde eine gewisse Genugtuung darüber, daß diese meine im Frühjahr noch so stark bestrittene Ansicht, inzwischen von den allerverschiedensten Seiten, auch von Seiten, welche früher eine ganz andere Ansicht vertraten, ihre Bestätigung gefunden hat. — Ja, m. H., fast in unserer gesamten Presse, vom äußersten rechten bis zum äußersten linken Flügel, soweit sie sich überhaupt mit zollpolitischen Fragen beschäftigt, hat man sich in den letzten Monaten mehr und mehr zu dieser Ansicht bekehrt, was ich Ihnen aus einem ganzen Haufen von Zeitungsausschnitten beweisen könnte, womit ich Sie aber nicht langweilen werde. Die Ausschnitte stehen jedem der Herren, der sich dafür interessieren sollte, zur Verfügung. In einem industriellen Organ, der „Deutschen volkswirtschaftlichen Korrespondenz", heißt es z. B.:

> „Zu den deutsch-russischen Handelsvertragsverhandlungen wird gemeldet, daß Rußland unter gewissen Bedingungen zur Annahme der deutschen Mindestzölle auf Getreide geneigt sei; zu den Bedingungen gehört unter anderen die Gewährung dieser Mindestzölle seitens Deutschlands nur an die Vertragsländer, besonders aber Ausschließung Nordamerikas und Argentiniens von dem Mitgenuß derselben. Wir glauben nicht, daß die Meldung in dieser Form richtig ist, jedenfalls wird Deutschland nicht die Verpflichtung übernehmen, bestimmte Länder, z. B. die Vereinigten Staaten und Argentinien, von dem Mitgenuß seines künftigen Vertragstarifs auszuschließen. Etwas anderes wäre es, wenn Rußland etwa die Forderung stellte, daß die deutschen Vertragszölle auf Getreide Argentinien und Nordamerika künftig nicht ohne entsprechende Gegenleistungen seitens dieser Staaten zugestanden werden sollen. Eine solche Forderung würde im Grunde genommen weiter nichts bedeuten, als die Reform des jetzigen Systems der allgemeinen Meistbegünstigung, und diese Reform wird bekanntlich auch in deutschen landwirtschaftlichen Kreisen gewünscht. Erst vor kurzem hat der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats den Beschluß gefaßt, eine Klarstellung der Frage herbeizuführen, „in welcher Weise die allgemein — und anscheinend auch von den verbündeten Regierungen — als notwendig erkannte Reform unserer bisherigen Meistbegünstigungsverträge, insbesondere mit den Vereinigten Staaten, erfolgen soll." Es wäre dies der erste Schritt zu dem vielfach angeregten wirtschaftlichen Zusammenschluß der mitteleuropäischen Staaten".

Aber ich will Sie nicht weiter mit diesen Zeitungsausschnitten belästigen. Jedenfalls steht fest, daß schon jetzt unsere Gegenkontrahenten — namentlich in Rußland —

ihre Bereitwilligkeit zu neuen Tarifverträgen mit uns sehr wesentlich von einer Beschränkung unserer allgemeinen Meistbegünstigung abhängig machen.

Und ist denn nicht dieses Verlangen, welches übrigens von den russischen Agrariern und deren Führer, dem Staatsrat Golovien, schon seit langer Zeit gestellt wurde, eigentlich ein ganz selbstverständliches und natürliches? Es ist doch ganz handgreiflich, daß jede Zollherabsetzung, beispielsweise im russischen Tarif von 25% für Eisen oder Maschinen für unsere Industrie einen ganz anderen Wert erhält, je nachdem sie gleichzeitig auch der amerikanischen Union und deren Industrie gewährt werden soll oder nicht. In dem einen Falle würde unsere Industrie dadurch gegenüber ihren gefährlichsten Konkurrenten in Rußland, einen ungeheuren Vorsprung gewinnen, im anderen Falle gar nicht. Und dasselbe gilt natürlich beispielsweise von unseren Getreidezöllen für die russische Landwirtschaft. Jede Herabsetzung derselben verliert für Rußland einen großen Teil ihres Wertes, wenn sie gleichzeitig auch Amerika zu gute kommen soll, und es liegt daher handgreiflich im Interesse beider Kontrahenten, ihre gegenseitig ausbedungenen Vergünstigungen wenigstens nur bei gleichen Gegenleistungen dritten Konkurrenten gewährt zu sehen. Bei dem Abschluß solcher Verträge kommt es aber zunächst doch wohl darauf an, sie für die beiden kontrahierenden Staaten selbst und nicht für dritte, zunächst unbeteiligte Staaten, so günstig wie möglich zu gestalten, — ein Standpunkt, den man übrigens, wie ich glaube, bei so praktischen Geschäftsleuten, wie es die Amerikaner sind, vollkommen begreift, wenn man natürlich auch versuchen wird, sich als gute Geschäftsleute dagegen so viel wie möglich zu wehren. Hat man den gleichen Standpunkt amerikanischerseits ja doch bei Handhabung der sogenannten Reziprozitätsklausel gegenüber Frankreich selbst mit aller Entschiedenheit vertreten. — Und schließlich, meine ich, können wir doch wohl überhaupt kaum soweit in unserer Willfährigkeit Amerika gegenüber gehen, daß wir uns auch von den Herren Yankees vorschreiben lassen, ob oder welche Tarifverträge mit europäischen Staaten wir künftig noch abschließen dürfen oder nicht.

(Sehr richtig!)

Also, ich meine, in dieser Beziehung sollte man wirklich bei unseren Handelsvertragsverhandlungen nicht so ängstlich sein.

(Zustimmung.)

— Bevor ich zu dem letzten Punkt unserer Resolution, d. h. der Kündigung unserer Handelsverträge, übergehe, möchte ich noch kurz ein Wort darüber sagen, wie meines Erachtens die in unserem neuen Tarifvertrage aufzunehmende Bestimmung bezüglich Beschränkung der Meistbegünstigung ungefähr lauten müßte. In der Ihnen vorliegenden Resolution heißt es: „Eine Bestimmung soll in den neuen Tarifverträgen aufgenommen werden, wonach die von den vertragsschließenden Staaten einander eingeräumten Vergünstigungen dritten Staaten nicht auf dem Wege allgemeiner Meistbegünstigung — sondern nur auf Grund gleichwertiger tarifarischer Gegenkonzessionen zugestanden werden dürfen." — Es kann ja hier natürlich nur der ungefähre Sinn und nicht der Wortlaut einer solchen Bestimmung festgestellt werden; aber zur Vermeidung unberechtigter Bedenken oder Einwendungen wollte ich doch selbst gleich darauf hinweisen, daß es sich meines Erachtens empfehlen wird, die gedachte Beschränkung nicht unbedingt allen Ländern gegenüber, sondern nur einer Reihe bestimmt bezeichneter Län-

der gegenüber zu bedingen. Denn einmal würden wir sonst vielleicht wieder Frankreich gegenüber mit dieser Bestimmung in Verlegenheit kommen, und andererseits ist zuzugeben, daß es eine Reihe überseeischer kleinerer Staaten gibt, mit welchen unser Warenaustausch ein so geringer ist, daß es vielleicht praktisch erscheint, mit diesen Staaten keine bedingten, d. h. auf Gegenleistungen beruhende, sondern unbedingten Meistbegünstigungsverträge zu schließen. Jedenfalls — das möchte ich, bevor ich diesen Teil meiner Ausführungen schließe, noch einmal wiederholen — erscheint es vollkommen ausgeschlossen, von seiten des Reichstages irgend einem neuen Tarifvertrage die Genehmigung zu erteilen, ohne eine vollkommene, und zwar gesetzlich festgestellte Klarstellung der künftigen Handhabung der Meistbegünstigung. Denn auf bloße ministerielle Erklärungen können wir uns doch nach den Erfahrungen des letzten Jahrzehnts, bei einer so weittragenden Entschließung nicht allein verlassen.

(Sehr richtig!)

Und nun komme ich zu dem dritten und letzten Teile unserer Resolution, d. h. der Frage der Kündigung unserer alten Verträge.

Als im Sommer v. J. in Metz Ihr ständiger Ausschuß den Beschluß faßte, den Vorstand zu ermächtigen, gegebenenfalls im November v. J. eine außerordentliche Plenarversammlung einzuberufen, gingen wir alle von der sicheren Erwartung aus, daß bis dahin doch mindestens ein neuer Handelsvertrag zum Abschluß gelangt sei und also zur Verhandlung stehen werde. Leider sind wir ja in dieser Hinsicht bitter enttäuscht worden und ich habe, wie Sie wissen, kürzlich im Reichstag dem tiefen Bedauern, welches, wie ich glaube, die ganze Landwirtschaft mit mir hierüber empfindet, sehr entschieden Ausdruck gegeben. Ich habe auch meinen im Reichstag in dieser Beziehung gemachten Ausführungen im ganzen wenig hinzuzufügen.

Ich habe im Reichstag zahlenmäßig nachgewiesen, wie ungeheuer groß der materielle Schaden ist, welchen die deutsche Landwirtschaft durch jeden weiteren Aufschub der Tarifreform erleidet. Die deutsche Getreideernte, soweit sie zum Verkauf gelangt, beläuft sich im Durchschnitt der letzten Jahre auf über 7 Millionen Tonnen. Die Zolldifferenz zwischen dem jetzigen Vertragstarif und den Mindestsätzen des neuen Tarifs beträgt im Durchschnitt 20 M. für die Tonne. Wenn man aber auch annimmt, daß von diesen 20 M. ein Teil vom Auslande getragen wird, und daß durch den neuen Tarif die jetzigen Preise sich nur um 15, nicht um 20 M. für die Tonne heben würden, so erwächst der deutschen Landwirtschaft aus dem Umstand, daß sie gezwungen ist, die Getreideernte für 1904 noch unter der Geltung des alten Tarifs zu verkaufen, allein bei Getreide ein Verlust von über 105 Millionen Mark.

(Hört, hört!)

Erwägt man aber weiter die Nachteile, welche dem deutschen Getreidebau aus dem Fortbestande des alten Tarifgesetzes, namentlich der Zollkredite und der gemischten Privattransitläger und der sich hieraus nach wie vor ergebenden Bevorzugung des ausländischen Getreides durch unsere Händler und Großmühlen, wie ich solche wiederholt auseinandergesetzt habe, entstehen, so dürfte sich in Wahrheit der materielle Verlust, welcher allein bei Getreide der Landwirtschaft aus der Verzögerung unserer Tarifverträge erwächst, noch wesentlich höher stellen.

(Sehr richtig!)

Gleiche oder ähnliche Verluste liegen natürlich auch bei anderen Erzeugnissen, namentlich bei Vieh und Holz vor, wobei ich der Verluste, welche die Industrie und schließlich auch die Reichskasse durch die Verzögerung der Reform erleiden, hier garnicht gedenken will.

Aber, m. H., neben diesen materiellen Schäden kommt noch ein sehr bedeutender „ideeller" oder — wenn Sie wollen — „moralischer" Schaden für unsere Landwirtschaft in Betracht; und das ist die Zurückhaltung jeder Unternehmungslust in der Landwirtschaft. Wenn auf industriellem Gebiete das Zurückhalten einer zu starken Unternehmungslust zuweilen sein Gutes haben, — ja manchmal eine zu stark angeregte Unternehmungslust recht bedenkliche Spekulationen zeitigen mag — so bedeutet in der Landwirtschaft jede Hebung der Unternehmungslust einen Fortschritt und jedes Zurückhalten derselben einen unwiederbringlichen Schaden für die Landeskultur.

(Sehr richtig!)

Von Allerhöchster Stelle ist kürzlich in der Thronrede bei Eröffnung des preußischen Landtages in sehr erfreulicher Weise den Anstrengungen Anerkennung gezollt worden, welche trotz allem von der deutschen Landwirtschaft gemacht werden, um auf technischem Gebiet und im Wege der Selbsthülfe der Schwierigkeit ihrer Lage Herr zu werden. Und an diesen Anstrengungen nimmt ja, wie ich meine, auch unsere Körperschaft einen recht bedeutenden Anteil. Aber von nichts ist die Förderung und der Erfolg dieser Anstrengungen in so hohem Maße bedingt, als von dem Vertrauen und der begründeten Aussicht der Landwirtschaft auf einen gesicherten Lohn ihrer Arbeit.

(Sehr richtig!)

Wie unendlich viel Landwirte haben nicht nur mit Meliorationen und Kulturanlagen, sondern auch mit Kauf und Pacht von Gütern auf diesen Augenblick gewartet, wo sie nun hofften, die landwirtschaftliche Konjunktur für die Zukunft mit größerer Sicherheit übersehen zu können. Und wenn auch in diesem Jahre wieder die Domänenpachten erheblich zurückgegangen sind, so ist das sicher nicht zum geringsten Teil auf das Fortbestehen unserer zollpolitischen Unsicherheit zurückzuführen; — und es ergibt sich also aus dem moralischen Druck auf die Unternehmungslust der Landwirtschaft hier auch ein direkter materieller Schaden für die Domänenverwaltungen, d. h. unsere Staatskassen.

(Sehr richtig!)

Ich brauche Ihnen diese Seite der Sache nicht weiter auseinanderzusetzen. Der ungeheure Schaden, welcher unserem ganzen Lande nach allen Richtungen aus der Verzögerung unserer Tarifreform und also aus der Nichtkündigung unserer Handelsverträge erwächst, ist ja auch ein handgreiflicher. —

Ich möchte zum Schluß nur noch ein Wort über den Zusammenhang sagen, welcher zwischen dieser Frage der Kündigung und unserem, hier zur Erörterung stehenden eigentlichen Thema, d. h. dem „System der Meistbegünstigung", besteht.

Wie Sie wissen, sind unsere sämtlichen Tarif- und Meistbegünstigungsverträge (29 an der Zahl) — mit alleiniger Ausnahme unseres Vertrages

mit der amerikanischen Union, welcher nach dem Abkommen von Saratoga mit 3 Monaten abläuft, — sind alle unsere anderen Verträge mit einjähriger Ablaufsfrist nach erfolgter Kündigung geschlossen, also so, daß sie zwar glücklicherweise nicht an einem bestimmten Termin, also etwa am 1. Januar, gekündigt zu werden brauchen, sondern jeden Tag gekündigt werden können, dann aber erst ein volles Jahr nach dieser Kündigung ablaufen.

Ohne die Meistbegünstigungsklausel würden wir nun durchaus in der Lage sein — und ich bin auch früher, wenn ich mit Herren von der Regierung über die Bedenklichkeit der nicht erfolgten Kündigung sprach, hiermit vertröstet worden, — in unseren neuen Verträgen die einjährige Ablaufsfrist für die alten Verträge abzukürzen, so zwar, daß z. B. ein heute abgeschlossener neuer Vertrag mit Rußland nicht erst in Jahresfrist, sondern bereits nach erfolgter Ratifikation in wenigen Monaten, etwa am 1. Juni in Kraft treten könnte, was nebenbei den großen Vorteil haben würde, die Zeit für spekulative Importe, wie sie bekanntlich vor Zollerhöhungen jedesmal in großem Maßstabe und zu großem Schaden der beteiligten Erwerbszweige stattfinden, etwas abzukürzen.

(Sehr richtig!)

Diese Möglichkeit ist uns aber leider wieder durch die unglückliche Meistbegünstigungsklausel verschlossen, denn nicht allein würden in solchen Fällen diejenigen Staaten, welche noch keine neuen Verträge abgeschlossen hätten, bei der Einfuhr ihrer Waren zu uns günstiger gestellt sein, als diejenigen, welche schon neue Verträge abgeschlossen hätten, sondern die letzteren würden, falls die Meistbegünstigungsklausel auch in die neuen Verträge wieder aufgenommen würde, eben auf Grund dieser doch noch wieder in den Mitgenuß der alten früheren Zollsätze treten. Es wird uns also durch die Meistbegünstigungsklausel geradezu die Möglichkeit verschlossen, vertragsmäßig die Ablaufsfristen der alten Verträge abzukürzen, und wir werden unter allen Umständen gezwungen bleiben, auch nach dem Abschluß eines neuen Vertrages, selbst, wenn dann gleichzeitig alle unsere Tarifverträge und Meistbegünstigungsverträge gekündigt werden, noch ein volles Jahr zu warten, bevor der neue Vertrag in Kraft gesetzt werden kann, was eben wegen der von mir bereits hervorgehobenen langen Frist zu spekulativen Importen an sich sehr ungünstig ist.

(Sehr richtig!)

Es leuchtet ein, daß bei dieser Sachlage eine bessere Verwertung unserer nächstjährigen Ernte, d. h. der Ernte von 1904, auf welche wir doch bei dem natürlichen Ende unserer alten Verträge mit dem 1. Januar 1904 rechnen durften, durch die bis heute nicht erfolgte Kündigung der alten Verträge ein für allemal verloren ist. Was aber heute noch zu retten ist, und meines Erachtens wenigstens, wenn die Regierung nicht eine neue schwere Verschuldung an der Landwirtschaft und dem Wohle des ganzen Landes auf sich laden will — unbedingt gerettet werden sollte, das ist die Ernte des Jahres 1905 und die Bewahrung der Landwirtschaft vor dem Unglück, auch diese Ernte abermals unter der Geltung des alten Vertragstarifs an den Markt bringen zu müssen.

(Sehr richtig!)

Um dies aber zu erreichen, ist eine Kündigung unserer sämtlichen Verträge in allerkürzester Frist notwendig, damit der neue Tarif wenigstens im nächsten Früh

jahr in Kraft treten kann. Denn anderenfalls würden nach unseren Erfahrungen bei früheren Zollerhöhungen vor der nächstjährigen Ernte zu Spekulationszwecken so kolossale Mengen ausländischen Getreides eingeführt werden, daß auch der nächstjährigen deutschen Ernte und ebenso der Reichskasse wenig oder garnichts von der Zollerhöhung zugute kommen würde.

(Sehr richtig!)

Mit einem Wort, das Jahr 1904 ist leider Gottes verloren, nun rette man wenigstens das Jahr 1905. Hierzu aber ist eine Kündigung aller unserer Verträge mit Ländern, mit denen wir einen größeren Warenaustausch haben, spätestens bis zum Mai dieses Jahres unbedingt notwendig.

(Sehr richtig!)

Das ist der Gedanke, dem ich in dem letzten Satz der Ihnen vorliegenden Resolution Ausdruck zu geben wünsche. Ich darf wohl annehmen, daß Sie demselben Ihre Zustimmung nicht versagen werden.

(Bravo!)

Zum Schluß aber möchte ich doch der Hoffnung Ausdruck geben, daß diese einfache Klarstellung der Sachlage von Seiten einer Körperschaft, welche sich, wie der deutsche Landwirtschaftsrat, stets die größte Sachlichkeit und Mäßigung in ihren Forderungen zur besonderen Pflicht gemacht hat, — daß unsere Klarstellung der Sache wenigstens etwas dazu beitragen möge, auch dem Herrn Reichskanzler und den verbündeten Regierungen zum Bewußtsein zu bringen, eine wie schwere Verantwortung und ein wie schweres neues Verschulden gegenüber der Landwirtschaft sie durch eine weitere Nichtkündigung unserer alten Verträge auf sich laden würden.

(Lebhafter, anhaltender Beifall.)

Referent Professor **Dr. Wolf**-Breslau: Meine hochverehrten Herren, ich kann die Ausführungen, die ich Ihnen zu bieten habe, selbstverständlich nicht anders, als mit einem Worte des Dankes und der Genugtuung beginnen, in einer so illustren Körperschaft, wie der Deutsche Landwirtschaftsrat es ist, zum Thema des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins, der vor kurzem gegründet worden ist, und zu dem Thema der Resolutionen, die Ihnen vorliegen, sprechen zu dürfen. Ich verkenne nicht, und ich lege darauf Wert, das gleich jetzt zu betonen, daß ich nur mit beratender Stimme hier bin, nicht mit beschließender, daß ich demnach zu den Resolutionen, die Ihnen vorliegen, sprechen darf, mir aber selbstverständlich verwehrt ist, eine Stimme abzugeben. Auch das muß ich betonen, daß ich in letzter Linie als Mandatar des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins vor Ihnen erscheine, nicht als formeller Mandatar des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins, denn ich habe nicht die Genehmigung des Präsidiums oder des Vereins sonst eingeholt, um hier vor Ihnen zu erscheinen und die Sache des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins zu führen, aber in der Eigenschaft des — ich kann wohl sagen — geistigen Vaters jener Organisation. Immerhin, da ich nicht formell ermächtigt bin, im Namen derselben zu sprechen, bitte ich, meine Äußerungen als persönliche zu betrachten; den Mitteleuropäischen Wirtschaftsverein verpflichten sie in keiner Weise.

Ich muß an dieser Stelle, eingangs meiner Ausführungen, auch darauf gleich aufmerksam machen, daß ich in einigen und nicht unwesentlichen Punkten mit der Ihnen vorliegenden Resolution nicht übereinstimme. Aber ich bitte Sie, meine

Herren, meinen Widerspruch einigermaßen wohlwollend entgegenzunehmen, als die Meinung eines Mannes, der sich berufsmäßig seit Jahren mit diesen Dingen befaßt. Sie wollen meinen Standpunkt als den des Volks-, nicht Landwirts betrachten, der nicht, wie Sie, ganz speziell das landwirtschaftliche Interesse ins Auge zu fassen hat, sondern das Interesse der Gesamtheit. Auch in meiner Eigenschaft als Lehrer der Nationalökonomie kann ich bloß auf das Ganze Rücksicht nehmen.

Nun zur Sache nach diesen wenigen Einleitungsworten. Ich habe es dem Herrn Grafen Schwerin sehr zu danken, daß er sich in den Ausführungen, welche er Ihnen hier geboten hat, wie in dem Referat, das Ihnen vorliegt, so überaus warm über den Mitteleuropäischen Wirtschaftsverein ausgesprochen hat. Es hat eine Zeit gegeben, wo zwischen dem Standpunkt des Herrn Grafen Schwerin und dem meinen in betreff des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins nicht unwesentliche Differenzen bestanden. Es ist mir eine Genugtuung, daß, soweit der Mitteleuropäische Wirtschaftsverein in Betracht kommt, diese Differenzen zum großen Teil ausgeglichen sind. Ich darf es hier wohl sagen: ich habe die Stellungnahme des Herrn Grafen in Rom in manchen Punkten nicht zu teilen vermocht. Aber ich kann mich selbstverständlich nur freuen, wenn nunmehr in Punkt 1 der Resolution Ihnen von ihm beantragt ist, auszusprechen, daß alle auf einen Zusammenschluß der mitteleuropäischen Staaten gerichteten Bestrebungen, wie namentlich auch der kürzlich ins Leben getretene Mitteleuropäische Wirtschaftsverein, auf Ihre Unterstützung sollen rechnen dürfen.

Ich unterschreibe es durchaus, meine Herren — und das ist ja allzeit mein Standpunkt gewesen — wenn Herr Graf Schwerin erklärt, daß eine mitteleuropäische Zollunion eine bare Unmöglichkeit sei. Ich bin in der Lage, auch darüber einigermaßen informiert zu sprechen, weil mir als geborenem Österreicher die Berührung mit dem Donaustaate nicht gefehlt hat. Es hat Zeiten gegeben, wo in Österreich das Wort von einer mitteleuropäischen Zollunion durch einen Realpolitiker nicht gesprochen werden durfte. Man unterstellte zu jener Zeit bei den allermaßgebendsten Stellen Österreichs Annexionsgelüste von Seiten Deutschlands. Man meinte, mit einer solchen Zollunion sei für Deutschland die Absicht verbunden, Deutsch-Österreich an sich zu reißen. Es ist mir gesagt worden, daß dieser Verdacht Deutschland gegenüber glücklich geschwunden sei in letzter Zeit. Aber es gibt Parteien im österreichischen Parlamente, die es sich angelegen sein lassen, diesen Verdacht an der höchsten und allerhöchsten Stelle immer wieder zu wecken. Das ist auch in jüngster Zeit geschehen. Auch darum erweisen sich alle Bestrebungen, welche in der Richtung einer deutsch-österreichischen Zollunion gehen würden, von vornherein als von Österreich her absolut aussichtslos, gerade auch vom politischen Standpunkt aus. Wenn wir das vertreten würden, würde Österreich zurückweichen. Also, wie Herr Graf Schwerin hier vor Ihnen ausgeführt hat: in dieser Richtung haben wir uns jedes Wunsches zu begeben. An die Stelle der Zollunions-, der Zollvereinsidee sind denn auch andere Bestrebungen getreten: jene, die im Mitteleuropäischen Wirtschaftsverein kulminieren, dessen Gründung vor 14 Tagen unter Anschluß auch von Führern der Landwirtschaft erfolgt ist!

Wenn ich meinen weiteren Ausführungen das Schema der Resolution zu Grunde legen soll, die Ihnen vorliegt, so bin ich mit dem Herrn Grafen darin einig, daß die Überlegenheit der großen Wirtschaftsgebiete über die kleinen unzweifelhaft ist, auch

darin einig, daß diese Tatsache immer noch nicht genug bekannt und anerkannt ist. Die Vorzüge größerer Wirtschaftsgebiete gegenüber kleineren sind mannigfaltig. Von diesen vielfachen Vorzügen will ich nur ganz wenige erwähnen. Zunächst kann das große Wirtschaftsgebiet billiger produzieren im Großen und Ganzen als das kleine darum, weil es seine Rohstoffe billiger bekommt, das große Wirtschaftsgebiet seine Rohstoffe vielfach selbst gewinnt, während sie das kleine aus anderen Ländern beziehen muß. Ein zweites Moment der Überlegenheit großer Wirtschaftsgebiete gegenüber kleinen liegt darin, daß diese großen und autonomen Wirtschaftsgebiete dem Auslande gegenüber viel stärker sind als kleine. Das autonome Wirtschaftsgebiet ist nicht in dem Maße auf das Ausland angewiesen wie das kleine. Das kleine Wirtschaftsgebiet muß in ganz anderer Weise mit dem Auslande rechnen, als das große. Wenn sich Amerika als großes Wirtschaftsgebiet nicht einer weitgehenden wirtschaftlichen Autonomie erfreute, wenn Amerika sich nicht des Vorsprungs erfreute, den das große Wirtschaftsgebiet als solches gewährt, dann würde es uns gegenüber einen andern Ton anschlagen als es tut. Amerika ist vom Ausland unabhängiger als jeder der europäischen Staaten, und darum erlaubt sich Amerika uns gegenüber mancherlei, was wir uns bisher Amerika gegenüber nicht geglaubt haben, erlauben zu dürfen. Also die Überlegenheit der großen Wirtschaftsgebiete über kleine ist unbestreitbar. In diesem Punkte besteht die vollkommenste Übereinstimmung zwischen der Darstellung des Grafen Schwerin und meiner Überzeugung.

Wenn also hier die vollste Übereinstimmung konstatiert werden kann, m. H., zu dem Punkte 1, so darf ich dagegen, wie gesagt, in Anknüpfung an das vorhin Angedeutete nicht unerwähnt lassen, daß mit Bezug auf den Punkt 2 zwischen der Auffassung des Herrn Grafen und der meinen eine Differenz besteht. Ich finde, m. H., zunächst, daß wir, oder daß Sie in der Resolution, die Sie beschließen werden — jedenfalls beschließen werden —, der Meistbegünstigung nicht ihr volles Recht zu Teil werden lassen. Die Meistbegünstigung, m. H., hat außerordentlich viel geleistet, und die Meistbegünstigung kann auch heute noch außerordentlich viel leisten für die Gesamtheit der deutschen Volkswirtschaft. Ich verkenne nicht, was die Meistbegünstigung nicht geleistet hat, durchaus nicht! Sie hat vor allem dem Staate, der sie aufgebracht hat, nicht geleistet, was er glaubte von ihr erwarten zu können. Sie wissen, daß das System der Meistbegünstigungsverträge anfangs der 60er Jahre aufkam, und daß seine Vorkämpfer Cobden und Napoleon III. waren. Die Absicht Englands, als es die allgemeine Meistbegünstigung zur Geltung brachte, ist selbstverständlich keine andere gewesen, als dem Freihandel den Weg zu bahnen. Es war auch die Meinung Napoleons, als er den Abschluß des Handelsvertrags von 1860 herbeiführte. Nun, in den Jahren von 1860 bis 1880 — um runde Ziffern auszusprechen — ist es gelungen, dieser Absicht Geltung zu verschaffen; aber von da an hat die Meistbegünstigung dem Aufbau von Hochschutzzöllen in keiner Weise zu wehren vermocht. M. H., wir haben heute in vielen Ländern ziemlich hohe Schutzzollschranken; die Meistbegünstigung hat von dieser Höhe nichts abzubröckeln vermocht, sie hat sich zuletzt, nachdem sie in den ersten Jahren einen gewissen Erfolg in diesem Punkte gehabt hat, als völlig wirkungslos erwiesen. Ich kann als Tatsache konstatieren, daß sie infolgedessen nicht einmal dem Mutterlande England geleistet hat, was sie ihm leisten sollte. Amerika, Rußland konnten in ihren Zöllen so hoch gehen, wie sie wollten, die Meistbegünstigung ermutigte sie

geradezu dazu. Die Meistbegünstigung hat also zuletzt das Gegenteil dessen geleistet, was sie nach der Absicht ihrer Schöpfer leisten sollte. Hat sie England nicht gehalten, was es sich von ihr versprach — wir brauchen das nicht zu bedauern —, so hat sie auch uns an anderen Ländern die Vorteile nicht gebracht, wie sie die gleichzeitige Anwendung des Prinzips der Reziprozität gebracht hätte. Fassen wir dabei ganz speziell Rußland und Amerika ins Auge! Es ist zweifellos, daß, wenn von vornherein das Prinzip der Meistbegünstigung mit dem Prinzip einer gewissen Reziprozität kombiniert gewesen wäre, was Cobden nicht wollte und auch Napoleon nicht, dann Amerika und Rußland mit ihren Zöllen nicht so hoch gegangen wären, wie sie es sind. Wenn Amerika und Rußland zu gewärtigen gehabt hätten, daß, wenn sie die Eisen- und Maschinenzölle überhoch ansetzten, der amerikanische Weizen und der russische Weizen und Roggen mit entsprechenden Zöllen bei uns belegt worden wären, dann würden die amerikanischen Zölle niemals das geworden sein, was sie heute sind, und auch die russischen nicht. Amerika hat einen Durchschnittszoll von 54%, in Rußland gibt es Zölle bis 100%. Die Meistbegünstigung hat also sicher nicht geleistet, was man sie leisten lassen wollte und was man auch heute in weiten Kreisen von ihr geleistet glaubt.

Wie hier, stimme ich mit dem Grafen Schwerin auch darin überein, daß das Verhältnis zu Frankreich, wie es durch den § 11 des Frankfurter Friedensvertrages festgelegt ist, ein anormales ist, und daß wir kaum gut tun, uns auf ewige Zeiten mit diesem § 11 des Frankfurter Friedensvertrages abzufinden. Man hat bisher, weil man den Friedensvertrag als solchen damit zu erschüttern vermeinte, was selbstverständlich entfernt nicht der Fall gewesen wäre, den § 11 nicht anzufechten gewagt. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß Erfolge in dieser Beziehung späterhin werden erzielt werden können. Aber das nur nebenbei. Was uns hauptsächlich beschäftigt, ist unser handelspolitisches Verhältnis mit Amerika. Ich glaube auch hier, daß dieses Verhältnis in der Form, wie es heute besteht, nicht haltbar ist, und daß es, wie es agrarischen Interessen nahe tritt, das industrielle Interesse nicht weniger verletzt. Es ist notorisch, daß wir uns von Amerika viel mehr bieten lassen, als wir ihm bieten, und dazu liegt doch wohl keine Veranlassung vor. Es ist zweifellos, daß sich Amerika Deutschland gegenüber Dinge herausnimmt, die sich Deutschland in der Auslegung der Verträge niemals glaubte erlauben zu dürfen, und das Interesse der Industrie geht zweifellos mit dem der Landwirtschaft und dem des Handels, der Schiffahrt, darin einig, daß jenes Verhältnis Modifikationen erfahre.

Ich sage: auch das Interesse des Handels geht dahin! Nehmen wir an, daß wir Amerika anders zu packen vermöchten, als es bisher der Fall gewesen ist, daß Amerika geneigt gemacht würde, mit seinem System der Zölle zu brechen, was es längst könnte bei der großen Leistungsfähigkeit seiner Industrie, nehmen Sie diesen Fall „Herabsetzung der Zölle", in erster Linie würde unsere Schiffahrt dadurch gewinnen.

(Sehr richtig!)

Industrie und auch Handel haben ein Interesse daran, daß es mit Amerika nicht in dem bisherigen Verhältnis bleibt. Also, m. H., in diesen Stücken liegt eine Übereinstimmung zwischen dem Urteil des Hauptreferenten und meiner Wenigkeit vor.

Jetzt komme ich zu einigen Differenzpunkten. Ich glaube, m. H., daß in Punkt 2 der Resolution dem Prinzip der Meistbegünstigung nicht das zugestanden wird, was ihm gerechterweise zuzugestehen ist. Diese Meistbegünstigung hat trotz aller Mängel, denen ich mich nicht verschloß, für uns sehr viel getan. Unter dem Regime der Meistbegünstigung ist jene kolossale wirtschaftliche Entwicklung zustande gekommen, welche wir in Europa und außerhalb Europas innerhalb der letzten 30, 40 Jahre konstatieren dürfen. Es ist sicher, daß hätten wir die Meistbegünstigung nicht gehabt, der Aufschwung der letzten Jahre nicht gleich großartig gewesen wäre.

Es ist für mich zweifellos, daß, wenn durch die Meistbegünstigung das Ausfallstor der deutschen Volkswirtschaft nicht in der außerordentlichsten Weise erweitert worden wäre, Deutschland nicht den volkswirtschaftlichen Aufschwung genommen hätte, welchen es genommen hat. Wir wären ohne Meistbegünstigung nicht das, was wir sind. Wenn wir nicht die Möglichkeit des großen Exports gehabt hätten, wir wären nicht in der Lage, uns jeden Tag des großen Geburtenüberschusses zu freuen, der Frankreich immer mehr gegen uns zurücktreten läßt, so daß es heute an einen Revanchekrieg überhaupt nicht mehr denken kann. Ohne Meistbegünstigung kein großer industrieller Aufschwung, ohne diesen nicht der Aufschwung in der Bevölkerungszahl, ohne diese würden wir nicht die steigende Überlegenheit gegenüber Frankreich haben.

Wir haben eine solche täglich steigende Überlegenheit durch die Tatsache, daß unsere Bevölkerung um 7 bis 800000 Menschen jährlich zunimmt, jene Frankreichs stehen bleibt. Frankreich kann infolge dieses Umstandes an einen Revanchekrieg jetzt nicht mehr denken. Er ist völlig aussichtslos! Und das haben wir, m. H., so seltsam diese Zusammenstellung auf den ersten Blick erscheinen mag, auch dem System der Meistbegünstigung zu danken. Aber die Meistbegünstigung hat auch sonst vielfachen Gewinn ergeben.

Die Meistbegünstigung hat die internationale Produktion auf natürlichere Grundlagen gestellt, als wir sie gehabt hätten, wenn der eine Staat diese speziellen Vorteile genossen hätte, und jener Staat andere. Ohne Meistbegünstigung hätte jeder Staat sich und seine Volkswirtschaft auf diese speziellen Verhältnisse eingerichtet, wir hätten eine vielfach unnatürliche internationale Arbeitsteilung bekommen. Ich halte die Meistbegünstigung also im Großen und Ganzen nach wie vor für unentbehrlich — ich habe meine Einschränkungen bereits früher gemacht —, und es ist mein persönlicher Eindruck, daß die Stellungnahme des Punktes 2 der Resolution gegen die Meistbegünstigung wesentlich zu scharf ist.

Und ich meine, daß starke Staaten wie Deutschland am allerwenigsten Grund haben, sich schroff gegen sie zu stellen. Der starke Staat gewinnt unter ihrem Regime wesentlich mehr als der schwache. Darum hat sich auch England seinerzeit zur Meistbegünstigung bekehrt, die Meistbegünstigung gewünscht, die Meistbegünstigung durchgesetzt. England war damals der stärkste Staat. Heute ist Deutschland in die Reihe dieser stärksten Staaten eingerückt.

Eine Reform des Meistbegünstigungsrechts ist dringend nötig — darin stimme ich mit dem Grafen Schwerin überein —, aber ohne daß dabei der Boden der Meistbegünstigung ganz verloren werden darf. Täten wir Letzteres, so würden die

Gefahren, die wir damit laufen, die Verluste, welche wir riskieren, für das Ganze der Volkswirtschaft leicht größer sein als der Gewinn, der daraus resultieren könnte.

Ich bin genötigt, einen Widerspruch noch in einer zweiten Richtung anzumelden. Dieser Widerspruch gilt den Mitteln, durch welche die Meistbegünstigung als das im allgemeinen noch geltende System außer Geltung gesetzt werden soll. Es wird hier gesagt, daß die von vertragschließenden Staaten einander eingeräumten Vergünstigungen Dritten nur bei gleichen Konzessionen von Seiten dieser eingeräumt werden sollen. Meine persönliche und wieder unmaßgebliche Meinung ist, m. H., daß diese Formulierung nicht haltbar ist. Nehmen Sie den extremen Fall, daß Deutschland und England einen Handelsvertrag, und zwar als Tarifvertrag schlössen. Deutschland hat Zölle, die im Durchschnitt vielleicht 15% sind, England hat gegenwärtig 0% außer den reinen Finanzzöllen. Chamberlain denkt daran, Zölle in der Höhe von 8 bis 10% aufzurichten. Also Deutschland und England hätten einen Tarifvertrag auf dieser Basis abgeschlossen mit Meistbegünstigung, und nun sollten sie von dritten Staaten, wenn auch diese die Meistbegünstigung wollen, fordern dürfen, daß auch sie Zölle von 15 und 10% und nicht mehr erheben. Die Folge wäre, daß Handelsverträge mit einer ganzen Anzahl dritter Staaten überhaupt nicht mehr zustande kämen.

Fassen wir den letzteren Fall noch etwas näher ins Auge: ein Handelsvertrag zwischen Deutschland und England sei abgeschlossen. Deutschland erhebt Zölle zu 15%, England zu 10%; und nun würden von dritten Staaten, wenn sie mit Deutschland und England Meistbegünstigungsverträge schließen wollen, gleiche Zölle verlangt. Die Folge wäre, daß wir zum Abschluß weiterer Meistbegünstigungsverträge nur in wenig Fällen kämen, und die weitere Folge, daß auch uns Meistbegünstigung vielfach nicht mehr gewährt würde. Die schließliche Folge würde sein, daß wir — ich will das Wort vom Zollkrieg nicht anwenden — mit der übrigen Welt in einen vertragslosen Zustand kämen. Man nennt den vertragslosen Zustand bekanntlich Zollkrieg. Er ist es nicht; aber seine Folgen sind nicht wesentlich andere als die des Krieges.

Sie haben, m. H., wie ich mit vieler Genugtuung konstatiere, mir Ihre Aufmerksamkeit geschenkt, trotzdem meine Auffassung der Dinge mit der Ihren vielfach offenbar nicht harmoniert. Ich darf mich freuen, nun so weit gelangt zu sein, daß nunmehr fast nur Übereinstimmung zwischen dem, was die Resolution sagt, und meinem Standpunkt zu konstatieren sein wird, und es wird mir eine liebe Aufgabe sein, diese bleibende Übereinstimmung mit genau dem gleichen Nachdruck und genau der Deutlichkeit herauszuarbeiten, wie es bezüglich der Differenzen geschehen ist.

Was Punkt 3 betrifft, so ist es eigentlich nicht meines Rechts, mich dazu zu äußern. Es handelt sich um eine für die Landwirtschaft in gewissem Grade häusliche Angelegenheit. Ich kann allerdings nicht leugnen, daß der Standpunkt der Resolution hier auch der meine ist. Ich sage mir, daß, wenn die Reichsregierung sich zu Mindestzöllen verpflichtet hat, sie diese Zölle in den Handelsverträgen aktiv zu machen hat, daß hier eine zweifellose Pflicht besteht. Also ich würde mich durchaus auf den Standpunkt, der hier niedergelegt ist, stellen. Aber, m. H., das ist für Sie von geringer Wesenheit.

Es scheint mir überhaupt eine Angelegenheit zu sein, in der mehr der Politiker sich zu äußern hat als der Nationalökonom.

Nun läge es vielleicht nahe, indem ich also weiter gehe, daß Sie auf die Ausführungen, die ich Ihnen eben unterbreitet habe, folgendes erwiderten: 1) Du bist im Großen und Ganzen für die Anwendung der Meistbegünstigung, 2) Nur unter Umständen hälst du dafür, sie fallen zu lassen. Wie soll unter diesen Umständen sich der Zusammenschluß der mitteleuropäischen Staaten vollziehen? Wenn auf die Meistbegünstigung in weiterer Geltung nicht verzichtet wird, wenn sich Deutschland und Österreich-Ungarn Vorzugszölle nicht gewähren, wenn alle dritten Staaten teilnehmen an den Vergünstigungen, welche Deutschland und die mitteleuropäischen Staaten sich einräumen, wie soll dann ein Zusammenschluß möglich sein? Das ist ein Einwand, den Sie mir von vornherein machen mußten. Ich möchte darauf erwidern, daß ich, als der Mitteleuropäische Wirtschaftsverein ins Leben gerufen wurde, in erster Linie dachte an eine wirtschaftspolitische Annäherung der mitteleuropäischen Staaten auf Gebieten, welche von den Prinzipien der allgemeinen Handelspolitik nicht beherrscht sind. Solche Annäherung ist in der Tat auf den verschiedensten Gebieten möglich: auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Rechts, auf dem Gebiete des Grenzwachdienstes, des Zollschiedsgerichtswesens, auf dem Gebiete des Zahlungswesens durch Einrichtung von Clearings, wie sie bisher nur für das Innere der Länder bestehen. Das sind „kleine Mittel" der Annäherung. Es gibt daneben auch große Mittel der Annäherung der mitteleuropäischen Staaten, und das größte Mittel scheint mir das zu sein, was als wirtschaftspolitische Allianz bezeichnet worden ist.

Fassen Sie, meine Herren, das Faktum, den Tatbestand, der mit diesem Worte bezeichnet ist, näher ins Auge: wirtschaftspolitische Allianz! Nehmen Sie an, daß Deutschland und Österreich, ausgehend etwa von der politischen Allianz, die sie verbindet, welche keine Offensiv-, sondern eine strikte Defensivallianz ist, zu einer wirtschaftlichen Allianz als Defensivallianz zusammenträten! Heute hat Deutschland eine Bevölkerung von 57 Millionen, Österreich-Ungarn von 47 Millionen. Sie stellen, wenn die Staaten sich zusammentun und handelspolitisch gemeinsam vorgehen, eine Macht von 104 Millionen dar. Sie vermögen als solche Einheit dem Auslande ganz andere Bedingungen abzugewinnen als ein Staat, der halb so groß ist in seiner Kaufkraft.

Nun gehen Sie einen Schritt weiter! Ich hatte schon erwähnt, daß auch in Frankreich eine Bewegung in Gang kommt welche den Anschluß an den Mitteleuropäischen Wirtschaftsverein empfiehlt. Fassen Sie ins Auge, daß wir eine handelspolitische Allianz Deutschland-Österreich-Ungarn-Frankreich hätten, wobei letzteres einen Zuwachs von weiteren 39 Millionen Menschen brächte, wenn wir das Kolonial-Gebiet Frankreichs nicht hinzurechnen. Die wirtschaftliche Allianz würde alsdann 140 bis 150 Millionen repräsentieren und eine solche Allianz würde wohl in der Lage sein, auf die Handelspolitik anderer Staaten weitgehenden Einfluß zu nehmen.

Wirtschaftspolitische Allianzen, das wäre also eins! Es liegt keine Veranlassung vor für Staaten wie Österreich und Deutschland isoliert vorzugehen, wo sie durch Zusammengehen mehr erzielen können.

Es ist allerdings klar, daß nur solche Staaten zusammengehen können, die gleichartige

Interessen haben. Frankreich und Deutschland haben übereinstimmende wirtschaftliche Interessen auch hinsichtlich der Landwirtschaft. Auch Österreich-Ungarn nähert sich in seinem wirtschaftlichen Charakter mit jedem Tage mehr Deutschland. Österreich-Ungarn ist jetzt im Begriff, ein Getreide importierendes Land zu werden. Sie wissen, m. H., daß im Großen und Ganzen Ungarn das Manko in der österreichischen Ernte zu decken vermag, und daß nur in ganz besonders günstigen Jahren ungarisches Getreide die österreichische Grenze verläßt. Also die Interessen dieser Länder sind mindestens verwandt, um nicht zu sagen: identisch. Sie stehen sich nahe genug, um schon darum eine wirtschaftspolitische Allianz nicht ausgeschlossen erscheinen zu lassen, und ich darf erwähnen, daß in der Tat maßgebende Volkswirtschafter Österreichs und Deutschlands sich im Sinne der Allianz geäußert haben. Jedenfalls wird hier nichts geboten, was unrealisierbar genannt werden könnte. Wenn politische Allianzen möglich waren bei Ländern, deren politische Interessen auseinandergehen, — denken Sie nur an Italien und Österreich —, warum sollte dann eine wirtschaftspolitische Allianz nicht möglich sein zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn und Frankreich, wo diese Länder in ihren wirtschaftlichen Interessen im letzten Grunde wenig differieren? Wenn ich auch nicht verkenne, daß das deutsche Interesse in einzelnen Punkten gegen das Österreich-Ungarns stehen kann, so dürfen wir uns durch dieses Einzelne kaum beirren lassen, wir müssen das Ganze in Betracht ziehen. Haben wir, meine Herren, eine wirtschaftspolitische Allianz, wäre es dem Mitteleuropäischen Wirtschaftsverein gelungen, etwas derartiges anzubahnen, dann würden wir dem Ausland gegenüber eine Macht von ganz anderem Range als bisher, dann hätten wir die Möglichkeit, eine gewisse Reziprozität in der Tat auch dem Auslande gegenüber zur Anwendung zu bringen, die Möglichkeit, ohne den Boden der Meistbegünstigung zu verlassen, mit dem Prinzipe der Meistbegünstigung das Prinzip der Reziprozität zu verbinden. Wir haben das Prinzip der Reziprozität Amerika abgelauscht. Der Mc. Kinley- und der Dingleytarif haben eine solche Klausel. In dem einen und dem anderen Tarif ist die Reziprozität verschieden formuliert. Im Mc. Kinleytarif heißt es, daß Zölle auf gewisse sonst zollfrei erklärte Artikel gelegt werden sollen, wenn das Ausland gewisse Konzessionen nicht macht. Im Dingleytarif heißt es, daß Zölle Ermäßigungen erfahren sollen, wenn das Ausland sich zu gewissen Zugeständnissen nicht versteht. Wir können ähnliches erwägen. Also Meistbegünstigung mit einer Enklave, innerhalb deren Reziprozität herrschen soll, das scheint mir die Richtung, in welcher die Entwickelung gehen soll und geht.

Aber ich gehe noch weiter, m. H., ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß wir noch ein Stück weiterkommen mit den Ländern, mit denen wir wirtschaftspolitisch uns alliieren. Vorzugszölle im Verkehr mit Österreich und Deutschland scheiden heute aus. Vorzugszölle sind heute kaum möglich. Wie es in 10 Jahren sein wird, weiß ich nicht; aber Tatsache ist doch, daß wir im Verkehr anderer Länder, Vorzugszölle bereits haben.

In dem Referat des dritten Referenten, des Reichstagsabgeordneten Osel, ist ausgeführt, wie ein mittelamerikanischer Staat, als er mit Deutschland in Verbindung trat, Vorzugszölle, die er anderen mittelamerikanischen Staaten gewähren wollte, sich vorbehielt und bei Deutschland das durchsetzte. Vorzugszölle sind auch von Portugal ausbedungen beim Abschluß der Verträge für seinen Verkehr mit Brasilien und

Spanien, von Vorzugszöllen, welche Kanada dem Mutterlande gewährt, ist in letzter Zeit viel die Rede, und schließlich, m. H., — last not least —, verdient als Beleg angeführt zu werden was Chamberlain in unseren Tagen anstrebt. Nun liegt hier ja allerdings das Verhältnis von Kolonien zum Mutterlande vor; aber man ist nicht auf die Bezugnahme auf die Pläne Chamberlains allein angewiesen, sondern eine ganze Reihe unanfechtbarer Präjudizien, geschichtlicher Tatsachen, liegt, wie gesagt, vor. Denn das ist allerdings sicher: Wenn Portugal sich für sein Verhältnis zu Spanien Vorzugszölle vorbehält, dann werden Vorzugszölle auch zwischen einigen mitteleuropäischen Staaten, deren Interessen einander genau so nahe liegen, wie die Portugals und Spaniens, mindestens diskutabel. Aber ich lasse das Thema der Vorzugszölle fallen. Ich bin ausgegangen von den wirtschaftspolitischen Allianzen und das Beweisthema war, daß alliierte Staaten mit ganz anderer Stoßkraft auftreten können als Einzelstaaten, welche wirtschaftspolitisch und handelspolitisch isoliert vorgehen.

Im Verhältnis mit anderen Staaten werden wir also von dem Machtzuwachs, welchen handelspolitische Allianzen gewähren, Gebrauch zu machen haben. M. H., es ist ganz zweifellos, wie Herr Graf Schwerin ausführte, daß hier als Staat, dem handelspolitische Zugeständnisse abzugewinnen sein werden, Amerika in erster Linie in Betracht kommt. Amerikas industrielle und landwirtschaftliche Position ist heute — ich werde das mit einigen Ziffern belegen, die vielleicht nicht allgemein bekannt sind — eine überaus starke. Amerika vermißt sich, der ganzen Welt seinen Willen zu diktieren, und in der Tat: setzt es seine Entwicklung in demselben Tempo wie zuletzt nur noch 10 bis 20 Jahre fort, dann wird es eine Macht sein, mit welcher zu verhandeln, auf dem Fuße der Ebenbürtigkeit zu verhandeln selbst einem Staate, wie das Deutsche Reich, sehr schwer werden wird.

Ich liefere Ihnen einige Daten mit Bezug auf die Rapidität der Entwicklung in Amerika während der letzten 10 bis 20 Jahre. Ich beginne mit der Landwirtschaft. Mitte der 80er Jahre meinte man, daß die landwirtschaftliche Konkurrenz auf dem Gipfelpunkt angelangt sei. Wir haben Äußerungen darüber. Nun, Mitte der 80er Jahre exportierte Amerika ein Viertel seiner Weizenproduktion, in den Jahren 1901 und 1902 exportierte es nicht ein Viertel, sondern zwei Fünftel seiner Weizenproduktion. Man war der Meinung gewesen, Mitte der 80er Jahre, daß auch der Tiefpunkt im Preise auf dem Weltmarkt erreicht sei. Mitte der 80er Jahre war der Preis des Weizens auf dem Weltmarkt 90 Cents pro bushel, 1894/95 hatten wir 61 und 67 Cents. Man war der Meinung Mitte der 80er Jahre gewesen, daß wie der Preis auch die Produktionskosten amerikanischen Weizens auf dem Tiefpunkt angelangt seien, daß nun die Zeit der Intensitätssteigerung einsetzen müsse, und mit der Intensitätssteigerung die Produktionskosten wachsen würden. Aber Tatsache ist, daß in der Zeit seitdem die Produktionskosten um etwa 10 Cents pro bushel zurückgegangen sind.

Das geht aus Folgendem hervor: Sie wissen, m. H., der amerikanische Farmer ist in erster Linie Kaufmann und erst in zweiter und dritter Linie Landwirt. Wenn ein Anbau sich nicht rentiert, schränkt er diesen Anbau ein; an einen Fruchtwechsel ist er nicht gebunden. Und da bietet sich nun eine Kontrolle durch eine Vergleichung der Preise bei welchen früher der amerikanische Landwirt seinen Anbau einschränkte und bei welchem er das heute tat. Er schränkt ihn natürlich bei dem Preise ein, welcher ihm keinen Gewinn mehr, vielmehr Verlust bringt. Vor 10, 15 Jahren schränkte der amerikanische Farmer seinen Anbau nun ein, wenn er auf der Farm

einen Preis von nur 68 Cents erzielen konnte. Heute erweitert er seinen Anbau, wenn er so viel erzielt; er schränkt ihn ein bei 58 Cents. Das, m. H., läßt sich ganz einfach aus den statistischen Jahrbüchern entnehmen.

Die amerikanische landwirtschaftliche Konkurrenz ist also noch in der Entwicklung begriffen, sie ist kaum schon an ihrem Endpunkt angelangt. Das ist eine Tatsache, die unsere Aufmerksamkeit herausfordert. Noch erstaunlicher aber — wie auch vom Herrn Grafen Schwerin ausgeführt ist — als die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion in Amerika ist die der industriellen Produktion während der letzten 10 Jahre. Da liegen, m. H., Ziffern vor, bei denen man als Nationalökonom fast verpflichtet wäre, die Fassung zu verlieren. Ich nenne die folgenden: Der Wert der industriellen Produktion Nordamerikas nach Abzug des Wertes der Materialien, der Rohstoffe war 1900 22 Milliarden Mk., 1880 war der Wert der industriellen Produktion erst 8 Milliarden Mk. gewesen. Also in 20 Jahren eine Steigerung von 8 auf 22 Milliarden Mk.! Ohne Abzug der Materialkosten, mit Einschluß der Materialkosten war im Jahre 1900 die industrielle Warenproduktion 52 Milliarden Mk. pro Jahr, im Jahre 1880 war sie erst 22 Milliarden gewesen. Also mit Einschluß der Werte der Rohstoffe in 20 Jahren eine Steigerung der jährlichen industriellen Produktion um 30 Milliarden Mk.! Das in amerikanischen industriellen Etablissements angelegte Kapital ist in der gleichen Zeit von 2,8 auf 9,8 Milliarden gestiegen, die Zahl der industriellen Etablissements von 254 auf 512 Tausend. Die Roheisenproduktion ist gestiegen von 3,8 auf 13,8 Millionen Tonnen während 10 Jahren, die Stahlproduktion von 1,2 auf 10,2 Millionen Tonnen, die Kohlenproduktion während 10 Jahren gestiegen von 64 auf 210 Millionen Tonnen. Die Fabrikateausfuhr, die noch im Jahre 1895 184 Millionen war, war 1900 bereits 434 Millionen Dollars.

(Hört, hört!)

M. H., sonst sagt man: Ausfuhr schafft Einfuhr, und im Großen und Ganzen hat die Statistik der Handelsbewegung der verschiedenen Staaten die Richtigkeit dieses Ausspruches dargetan. Amerika gegenüber stimmt auch das nicht. Seine Ausfuhr steigt von Jahr zu Jahr, die Einfuhr geht gleichzeitig zurück. Allerdings — das ist unleugbar —: von 1890 auf 1900 ist die Einfuhr nach Amerika noch um 5% gestiegen. Um ganze fünf Prozent!

Aber was war das für Einfuhr? Die Einfuhr nichtamerikanischer Baumwolle ist um 74, die von Seide um 86, die von Kautschuk um 176% gestiegen. Auf diese Weise ist das Plus für die Gesamteinfuhr von 5% zustande gekommen. Amerika führt eine Anzahl Rohstoffe in steigendem Umfang ein, auf diese Weise ist ein Plus der Einfuhr erzeugt worden. Würden diese Rohstoffe nicht eingeführt, dann würden wir gegenüber einer enormen Steigerung der amerikanischen Ausfuhr einen Rückgang der Einfuhr zu konstatieren haben.

Es wäre noch mancherlei, meine Herren, über das Thema zu sagen, was Amerika heute schon ist und was es in der kommenden Zeit bedeuten dürfte. Aber ich muß Selbstbeschränkung üben; ich darf Ihre Zeit nicht zu sehr in Anspruch nehmen. Nur auf die landwirtschaftlichen Verhältnisse sei es mir gestattet, mit einigen Worten nochmals einzugehen.

Ich sagte bereits: Mitte der 80er Jahre sei die Meinung in weiten Kreisen die gewesen, daß die landwirtschaftliche Konkurrenz Amerikas wenn nicht auf dem Höhepunkt, mindestens auf dem Ruhepunkt angelangt sei. Nun, seine

Konkurrenz ist seitdem nicht herabgegangen, sie ist auch nicht stillgestanden, sie ist seitdem gestiegen.

Wie liegen die Verhältnisse nun jetzt? Man hat ausgesprochen, die landwirtschaftliche Konkurrenz Amerikas müsse zurückgehen, weil die Bevölkerung wachse und immer mehr konsumiere, weil das billige und gute Land sich erschöpfe, auch darum zurückgehen, weil die Produktionskosten in Amerika immer höher würden. Die Bevölkerung ist während der letzten 15 Jahre um 20 Millionen gewachsen. Der Export war aber durchschnittlich in den 80er Jahren 126 Millionen, in den 90er Jahren 173 Millionen. Das könnte Zufall sein. In den ersten zehn Jahren könnten magere Ernten, in den letzten zehn Jahren fette Ernten eingebracht worden sein. Aber wir werden auch im Vertrauen darauf, daß es sich um eine Zufallserscheinung handle, irre, wenn wir hören, daß, während von 1880 auf 1890 die Zahl der Farmen in Amerika um 556000 gestiegen ist, sie von 1890 auf 1900, also während der letzten zehn Jahre, gestiegen ist um 1175000.

(Hört, hört!)

Dies gilt auch speziell für das Weizengebiet der Union, das uns ganz besondere Sorgen bereitet. Auch da sehen wir während der zehn Jahre eine wesentlich größere Steigerung der Farmenzahl als während der zehn Jahre, die vorangegangen sind. Aber jetzt könnte man mit dem Einwand kommen: ja, die Zahl der Farmen ist gestiegen; sollte nicht gleichzeitig das Land der einzelnen Farm kleiner geworden und dadurch das Steigen der Zahl zu erklären sein? Nein, dem ist nicht so! Während die Zahl der Farmen gewachsen ist von 1880 bis 1890 um 556000, von 1890 bis 1900 um 1175000, ist die Area der einzelnen Farm gleichzeitig gewachsen. Die einzelne Farm hatte im Jahre 1880 134 Acres, im Jahre 1890 147. Alles das ist sicher erheblich für die Einschätzung der Leistungsfähigkeit der amerikanischen Konkurrenz. Aber Sie werden mich fragen, m. H., wie ist diese Vermehrung der Farmen zu erklären, wie ist das zustande gekommen? Sie ist zweifellos zustande gekommen, indem bis dahin nicht in Kultur gesetztes Land nun in Kultur gesetzt worden ist. Sie werden daraus den Schluß ziehen, nun sei die Landreserve zurückgegangen. Aber auch das ist nur in gewissem Sinne richtig. Wir haben folgende Ziffern. Die Landreserve, als das von den Farmern in Besitz genommene, aber nicht in Kultur gesetzte Land war im Jahre 1900 415 Millionen, im Jahre 1890 war sie 358 Millionen gewesen. Die Zahl der Farmen ist also gestiegen, die Area der Einzelfarm ist gestiegen, und das Reserveland ist gleichzeitig gestiegen. Das Reserveland, das in Besitz genommen ist, war im Jahre 1850 erst 180 Millionen, gegenwärtig ist es 426 Millionen Acres. Die Farmer verfügen heute über eine Reserve an Land, die nicht in die Kultur genommen ist, von 426 Millionen Acres, größer als je zuvor.

Ich weiß nicht, m. H., ob ich es nötig habe, Ihnen weitere Daten zu geben, welche Ihnen die Konkurrenzkraft Amerikas auf dem landwirtschaftlichen Gebiete illustrieren sollen. Was aber Tatsache ist, ist erstens, daß die erhöhte industrielle Entwicklung Amerikas die landwirtschaftliche Entwicklung in keiner Weise zu beeinträchtigen vermocht hat. Was Tatsache ist, ist zweitens, daß die Vermehrung der Bevölkerung den für den Exportzweck übrig bleibenden Rest der Produktion bisher wenigstens nicht herabzusetzen vermocht hat, was Tatsache ist, ist drittens, daß die zunehmende Besiedelung Amerikas die Größe des Reservelandes der Farmer nicht herabgesetzt, sondern merkwürdigerweise hinaufgesetzt hat. Das, m. H., sind Tatsachen,

welche uns zeigen, daß wir uns selbst heute noch nicht mit der landwirtschaftlichen Konkurrenz Amerikas abfinden dürfen. Das wird auch von einsichtigen Männern selbst von der linken Seite des Reichstages erkannt. Auch von sozialdemokratischer Seite hören wir Stimmen in diesem Sinne, ich nenne Schippel. Ich nenne noch einen anderen. Schippel gilt als ein Sozialdemokrat, der mit dem agrarischen Standpunkt zu kompromittieren geneigt ist, der seit langem Verständnis für den agrarischen Standpunkt besitzt. Ich will darum auch einen anderen Sozialdemokraten sprechen lassen, von welchem das nicht gilt. Bernstein war es, der vor einiger Zeit Folgendes schrieb:

„Es ist absolut utopistisch, auf ein baldiges Steigen des Weizenpreises in den Vereinigten Staaten zu rechnen. Die Weizenproduktion der Union ist noch einer gewaltigen Steigerung fähig. Und selbst wenn der Weizen der Vereinigten Staaten auf dem europäischen Markt von dem noch billigeren Weizen Argentiniens und ähnlich gelegener Länder völlig verdrängt würde, so bliebe doch die Weizenproduktion der ersteren ein Faktor von größter Wichtigkeit für die europäische Volkswirtschaft. Indirekt würde sie doch den Weltmarktpreis auf einem Satz halten helfen, gegenüber dem die Länder mit hoher Bodenrente viel zu teuer produzierten, um der Konkurrenz gewachsen zu sein." —

Von einem Feind des sog. Agrarismus rührt diese Äußerung her. Wir haben, in der Tat Grund, auch weiter auf der Hut zu sein. Amerika ist der übermächtige Konkurrent auch auf dem Markt der landwirtschaftlichen Produkte. Und wenn wir fragen, welche Mittel haben wir Amerika gegenüber in der Hand, ja, m. H., da sage ich Ihnen wieder: Einschiebung des Prinzips der Reziprozität nach amerikanischem Muster in das Prinzip der Meistbegünstigung! Aber wir können letzteres mit Erfolg, wir können letzteres in der öffentlichen Meinung nur dann vertreten, wenn wirtschaftspolitische Allianzen vorangegangen sind, und dann allein auch vermögen wir Amerika gegenüber etwas durchzusetzen. Dann sind wir ein anderer Machtfaktor als heute, ein Machtfaktor nicht bloß durch die Ziffern repräsentiert, sondern auch ein moralischer Machtfaktor angesichts der Tatsache, daß zwei oder drei verschiedene Mächte sich zu einer einheitlichen Aktion zusammengefunden haben. Man ist dann in der öffentlichen Meinung ganz anders legitimiert.

Nun, Sie wissen, der Mitteleuropäische Wirtschaftsverein, der — ich darf es neuerlich mit Genugtuung wiederholen — mit durch Ihre Führer ins Werk gesetzt ist, strebt in erster Linie solche wirtschaftspolitische Allianzen an. Er ist bestrebt, auf diese Weise die handelspolitische Potenz, welche Deutschland repräsentiert, zu verstärken. Auch wenn der Mitteleuropäische Wirtschaftsverein nicht nur das landwirtschaftliche Interesse vertreten, sondern sich ebensosehr die Förderung der industriellen Interesse angelegen sein lassen und wenn er selbst ein Auge haben wird für die Interessen des Handels, wird er darum doch von Ihrer Seite, m. H., jeder Unterstützung wert sein. Wenn Sie fragen: wo liegt das Heil gegenüber der Übermacht Amerikas, wie können wir Amerika ebenbürtig gegenübertreten? Ja, m. H., ich glaube, Sie werden in Verlegenheit sein, eine wesentlich andere Antwort zu geben, als sie hier gegeben worden ist. Wir müssen unsere Macht verstärken durch das Mittel handels- und wirtschaftspolitischer Allianzen. Diese sind im Wesen bereits angebahnt, sie haben im Prinzip die Zustimmung maßgebender Männer der verschiedenen Länder erhalten.

Ich bin am Schlusse. Ich sage Ihnen allen, welche so freundlich waren, mir mit Aufmerksamkeit zu folgen und mir Ihre Zustimmung zu bezeugen, aufrichtigen Dank. Ich bitte Sie aber gleichzeitig, Ihre Zustimmung vom Subjekt auf das Objekt, dem ich hier dienen wollte, zu übertragen. Dann, m. H., darf ich Ihnen meinen Dank auch sagen im Namen aller jener, die sich der großen Sache des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins bisher angenommen haben und die sie hoffentlich auch weiter zu der ihren machen werden.

(Lebhaftes Bravo.)

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr **von Soden-Fraunhofen**: Diejenigen Herren, welche geneigt sind, der Aufforderung, in den Mitteleuropäischen Wirtschaftsverein einzutreten, zu folgen, haben Gelegenheit, in die hier aufliegende Liste sich als Mitglieder einzuschreiben.

Ich erteile nunmehr das Wort dem Herrn Korreferenten Reichstagsabgeordneten Osel.

Reichstagsabgeordneter Hauptzollamtsoffizial **Osel-München**: Meine Herren, es ist mir bei meinem Gesundheitszustande leider unmöglich, stehend zu sprechen. Ich bitte Sie daher um die Erlaubnis, hier auf meinem Platze sitzend referieren zu dürfen.

I. stellvertretender Vorsitzender Freiherr **von Soden-Fraunhofen**: Ich habe keinen Zweifel, daß die Herren damit einverstanden sein werden, daß der Herr Referent so referiert, wie es ihm am bequemsten ist. Ich kann nur bestätigen, daß er auf meine spezielle Bitte sich veranlaßt gesehen hat, hierherzukommen trotz seines leidenden Gesundheitszustandes, und ich spreche ihm daher für die Übernahme des Referats den Dank der Versammlung aus.

Reichstagsabgeordneter Hauptzollamtsoffizial **Osel-München**: M. H., ich danke Ihnen für die freundliche Einladung, die Sie mir haben zu Teil werden lassen, und ich danke Ihnen ferner für die Erlaubnis, sitzend mein Referat erstatten zu dürfen. In der Annahme, daß es mir nicht möglich sein würde hierherzukommen, habe ich mein Referat im Druck niedergelegt, es befindet sich wahrscheinlich in Ihren Händen. Sie werden mir angesichts der vorhergehenden Ausführungen der verschiedenen Herren Referenten gestatten, daß ich nun verzichte, wenigstens in der Reihenfolge das Referat zu behandeln, wie es im Druck vorliegt: Sie werden es vielleicht auch mit mir besser finden, wenn ich zwar von alledem, was ich hier in dem Referat seiner Zeit sagte, nichts zurücknehme, aber immerhin in einer andern Reihenfolge es erstatte, vielleicht das eine oder das andere besser erkläre. Ich glaube, daß ich damit nicht bloß dem Herrn Grafen Schwerin vollkommen gerecht werde, sondern daß ich auch so manche Brücke finden werde zu den Ausführungen des Herrn Professor Wolf, der vielleicht in allen Dingen dasselbe meinte wie wir, aber wir haben den Ausdruck noch nicht recht gefunden.

Nun gestatten Sie mir, daß ich mich bemühe, in aller Kürze das Wesentlichste vorzutragen. Zunächst konnte Herr Professor Wolf sich allerdings zu seiner etwas scharfen Äußerung hinsichtlich des Punktes II unserer Resolution veranlaßt fühlen, weil er die ursprüngliche Fassung dieser Resolution in Händen hatte, die aber

wesentlich anders lautet als die neue Ihnen vorliegende Fassung. Wir haben nicht mehr verlangt, wie das in der ersten Fassung stand, daß wir dieselben Zugeständnisse von allen Vertragsstaaten verlangen, die wir von irgend einem anderen Vertragsstaate erhalten haben, sondern wir haben nur gesagt „von den vertragsschließenden Staaten einander eingeräumten Vergünstigungen dritten nicht auf dem Wege allgemeiner Meistbegünstigung . . . . . sondern nur auf Grund gleicher tarifarischer Gegenkonzessionen zugestanden werden dürfen." Damit ist nicht gesagt, wie Professor Wolf es ausgeführt hat, daß wir von jedem Staate, sagen wir zum Beispiel von Belgien, dieselben Zugeständnisse verlangen, die wir von Rußland erreichen, sondern wir wollen nur solche Zugeständnisse von Belgien verlangen, die uns ähnliche Vorteile bieten, wie sie uns die Russen bieten würden. Das ist nur ein Beispiel. Da hat Herr Professor Wolf nicht Recht, wenn er das so auffassen möchte: wenn wir mit Belgien zu einem Vertrage kommen, und es uns dieselben Zugeständnisse macht, wie allenfalls Rußland, daß wir dabei schlechte Geschäfte machen müßten, denn wir haben mit Belgien andere Interessen wie mit Rußland.

Ich möchte nun, um zu meinem Thema möglichst rasch zu kommen und es abkürzen zu können, mich an eine Frage halten, die Herr Professor Wolf stellte und die nach meiner Meinung eigentlich den Kern der ganzen Ausführungen packte. Er fragte, wie soll ohne Meistbegünstigung ein engerer wirtschaftlicher Zusammenschluß stattfinden, und führte aus, daß er sich diesen engeren wirtschaftlichen Zusammenschluß ohne Meistbegünstigung nicht denken könne. Nun, ich muß gestehen, daß ich mir den wirtschaftlichen Zusammenschluß mit der Meistbegünstigung schlechtweg so lange nicht denken kann, so lange er nicht schon existiert. Ich sage, wenn der Zusammenschluß vorhanden ist, dann ist es Zeit, sich darüber zu unterhalten, die Meistbegünstigung einzuführen, aber so lange der Zusammenschluß nicht vorhanden ist, bin ich der Meinung, daß wir durch die Meistbegünstigung den Zusammenschluß nicht erreichen werden. Diese Meistbegünstigung soll eben eine Prämie sein für den Zusammenschluß, sie soll ein Pressionsmittel sein, und wenn sie so mir nichts dir nichts geboten wird, so hat sie, wie Sie das aus dem gedruckten Referat vielleicht schon entnommen haben, außerordentliche Nachteile, und es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß unsere bisherigen Vertragsstaaten — und das sind in der Hauptsache die mitteleuropäischen Vertragsstaaten — nicht gewillt sein werden, mit uns in umfangreiche Tarifverträge einzutreten, wenn sie nicht die Garantie dafür bekommen, daß die in dem Tarifvertragen von uns gemachten Zugeständnisse nicht auf dem Wege der bisherigen schrankenlosen und bedingungslosen Meistbegünstigung allen anderen Vertragsstaaten zufallen.

(Sehr richtig!)

M. H., ich bin der Meinung, daß in Rußland die Sache jetzt vielleicht etwas mit den Handelsverträgen hängt, weil die Russen sich gern mit uns einigen würden, vielleicht auch hinsichtlich der Getreidezölle, wenn sie nicht fürchten müßten, daß Amerika auf dem Wege der Meistbegünstigung einfach wieder den Rahm von der ganzen Geschichte abschöpft.

(Sehr richtig!)

M. H., erinnern Sie sich, daß wir seiner Zeit den Österreichern auf dem Gebiete der Industriezölle ziemliche Zugeständnisse abgerungen haben, weil wir ihnen Zugeständnisse auf dem Gebiete der Getreidezölle machten. Erinnern Sie sich aber, daß aus österreichischem Munde wiederholt von Staatsmännern gesagt worden ist, daß Österreich damals im Jahre 1892 das Blut seiner Industrie umsonst verspritzte, und zwar deshalb, weil die Vorteile, die Österreich sich in dem österreichischen Vertrage mit Deutschland hinsichtlich der Getreidezölle verschafft hatte, zum Schluß niemandem in der Hauptsache mehr zugute gekommen sind als den Vereinigten Staaten von Amerika

(Sehr richtig!)

und teilweise natürlich auch Rußland. Aber hauptsächlich waren es die Vereinigten Staaten und Argentinien, die den Nutzen der Tarifzugeständnisse hinsichtlich der Getreidezölle gehabt haben. Ich sage, deshalb schon wird eine gewisse Widerwilligkeit vorhanden sein unter den vertragsfreundlichen Staaten, weitgehende Tarifzugeständnisse zu machen, wenn sie nicht dagegen geschützt sind, daß auf dem Wege der Meistbegünstigung die ihrerseits errungenen Vorteile anderen Staaten förmlich kostenlos in den Schoß fallen.

Vielleicht ist es doch gut, wenn ich kurz einige technische Ausdrücke erklären kann. Tarifverträge haben wir, wie ich schon sagte und wie Sie wissen, hauptsächlich mit den Umliegern von Deutschland, also mit Österreich, mit Italien, Belgien usw., und diese Tarifverträge haben das Charakteristische an sich, daß in ihnen eine ganze Reihe von einzelnen Waren, von einzelnen Produkten namentlich aufgeführt und hinsichtlich ihrer Zollhöhe fixiert sind, sodaß also die namentlich in den Handelsverträgen aufgeführten Waren während der Vertragsdauer nicht geändert werden können, zum wenigsten nicht hinsichtlich ihrer Zölle erhöht werden können, während eine ganze Reihe, die weitaus größte Zahl der Verträge solche Tarifabmachungen nicht enthalten, sondern einfach die Meistbegünstigungsklausel, die ungefähr lautet, daß jede Vergünstigung des Zolltarifs, welche einer der vertragsschließenden Teile einer dritten Macht zugesteht, gleichzeitig den andern Vertragsstaaten zugute kommt. Es ist aus dem Wortlaut schon ersichtlich, wie groß die Vorteile für Staaten sind, denen wir als tarifvertragsfreundlicher Staat die Meistbegünstigung zugestehen, ohne daß sie uns eine entsprechende Gegenleistung gemacht haben. Ich möchte aber das am meisten in die Augen springende Beispiel nochmals kurz ins Gedächtnis zurückrufen: die Vereinigten Staaten von Nordamerika und Deutschland. Es haben die beiden Herren Referenten vor mir Ihnen schon reichlich Material zur Beurteilung mitgeteilt, und ich beschränke mich nur darauf, kurz daran zu erinnern, wie die Amerikaner, weil sie von uns meistbegünstigt sind und weil sie einen ungerechtfertigten Vorteil aus dem Bestehen des deutsch-französischen Abkommens ziehen, wie das Herr Graf Schwerin schon ausgeführt hat, uns zwar mit dem Import nach Amerika förmlich schikanieren konnten, wie wir uns aber sang- und klanglos drein fügen mußten und den Amerikanern immer alle Zugeständnisse für ihren Import nach Deutschland geben mußten, die wir anderen Staaten auf Grund von Tarifzugeständnissen ihrerseits gemacht haben. Die Meistbegünstigung wird also nicht bloß von den bisherigen Vertragsstaaten als etwas empfunden werden müssen, was den Wert der Tarifverträge herunterseßt, sie wird, meine ich, auch noch ganz besonders von Deutschland

darauf zu prüfen sein, wie sie denn eigentlich volkswirtschaftlich bisher wirkte. Mit anderen Worten, wir können uns einmal statistisch das Bild anschauen des deutschen Handels mit jenem Teile des Auslandes, mit dem wir Tarifverträge mit der Meistbegünstigungsklausel abgeschlossen haben und mit jenem Teile des Auslandes, mit dem wir nur Meistbegünstigungsverträge abgeschlossen haben. Ich habe nur einige wenige Ziffern im Auge, aber immerhin beweisen sie einiges und sollen, meine ich, zu denken geben. Das steht zunächst allgemein fest, daß unsere Einfuhr aus den bloß meistbegünstigten Staaten außerordentlich viel mehr gewachsen ist als die Einfuhr aus den Tarifvertragsstaaten. Es ist das ein überaus wichtiges Moment. Unsere Ausfuhr ist größer geworden nach den Tarifvertragsstaaten und nicht in dem Maße gestiegen nach den Meistbegünstigungsstaaten. In Ziffern ausgedrückt ist die Einfuhrmehrung aus den meistbegünstigten Staaten in der Zeit von 1880 bis 1900 = 1922000000 Mk. gewesen. Die Ausfuhrmehrung nach diesen Staaten beträgt nur 934000000 Mk, ist also knapp die Hälfte. Die Einfuhr aus den meistbegünstigten Staaten ist im doppelten Verhältnis gewachsen zu unserer Ausfuhr dorthin, und es ist ein vollständig verkehrtes Bild gegenüber der Erscheinung, die wir haben, wenn wir Deutschlands Verkehr mit den Tarifvertragsstaaten ins Auge fassen. Auch aus diesem Grunde halte ich dafür: es ist gut, wenn wir mit der schrankenlosen Meistbegünstigung brechen, wenn wir verlangen, daß diejenigen Staaten, die in Handelsbeziehungen mit uns eintreten — und wir wünschen, daß es alle tun wollen, wie wir es auch tun wollen — daß diese Staaten es tun zunächst auf der Basis von Tarifverträgen.

M. H., betrachten wir uns einmal einen Augenblick, wie die Sache kommt, warum wir zu Verträgen kommen müssen. Die ganze Welt hat heutzutage Zölle, alle Staaten haben sich mit Zollmauern umgeben, und es liegt in der Entwickelung der Dinge. Wir wissen, daß England jetzt daran geht, seine einsame Position aufzugeben und sich mit dem Gedanken trägt, Zölle einzuführen. Aber mit der Einführung der Zölle allein war es nicht getan, und so mußte man sich trotz der Zölle zu verständigen suchen, indem man sich hinsichtlich der Zölle Zugeständnisse in den Handelsverträgen machte. Nun, wenn wir uns hier die Sache etwas genauer zurechtlegen, so werden wir sagen dürfen, daß mit dem Verschwinden des Freihandelslandes England die ganze Welt eigentlich schutzzöllnerisch geworden ist. Aber gerade damit wird andrerseits etwas erreicht, was auch der Freihandel will, daß man sich gegenseitig gezwungen sieht, von seinen schutzzöllnerischen Mauern etwas abzugehen und auf dem Boden von Tarifzugeständnissen sich den gegenseitigen Handel und Wandel zu erleichtern. Wenn Sie sich das vor Augen halten, so werden Sie es auch mit mir für richtig halten, daß wir Schutzzöllner durchaus nicht unter allen Umständen bloß die Staaten gegenseitig absperren wollen, sondern daß im Gegenteil wir aus der Schutzzollbewegung heraus den natürlichen Güteraustausch erst recht wieder fördern wollen und fördern werden durch den Zwang des Abschlusses von Handelsverträgen. Würden wir diese Zollmauern nicht gebaut haben, würden wir den Güteraustausch durch die Zollmauern nicht in gewisse kleinere Grenzen eingezogen haben — ich glaube wir hätten heute in Deutschland dasselbe Bild hinsichtlich unserer Landwirtschaft, wie es in England sich zeigt. Ich glaube aber auch, daß die wirtschaftliche Entwickelung Amerikas uns dafür Zeugnis gibt, daß unsere Industrie ohne die Zollmauern wahrscheinlich schon lange dem Verderben überantwortet wäre,

und ich glaube noch eins, daß ohne diese Zollmauern etwas entstanden wäre, vor dem die Freihändler uns so gerne warnen, das sie aber sonst den Schutzzöllnern in die Schuhe schieben: daß sich Weltringe gebildet hätten zur Auspowerung der Massen, die größeren Schaden anzurichten im Stande sind, als die Ringe, die sich infolge der Zölle in den einzelnen Staaten, also auch in Deutschland bilden.

(Sehr richtig!)

Ich bin fest überzeugt, daß ohne diese Zollmauern wir heute Weltringe hätten, von Amerika ausgehend, die ebenso für die Landwirtschaft verderblich sein würden, wie sie für die Industrie verderblich sein müßten.

Wenn wir nun wieder zurückgehen dazu, daß wir uns fragen, warum ist ohne die Meistbegünstigung ein engerer wirtschaftlicher Zusammenschluß der Staaten, insbesondere Europas nicht möglich, wie Herr Professor Wolf meinte, so will ich nun außer den schon mitgeteilten Gründen gegen die schrankenlose Meistbegünstigung noch eins ihm erwidern, nämlich daß wir — und das hat Herr Graf Schwerin bereits angedeutet — trotz der Fassung der Resolution die Meistbegünstigung durchaus nicht für immer und gegenüber jedem Staate beseitigt haben wollen, sondern daß wir uns sehr wohl denken können, die Meistbegünstigung unter gewissen Umständen noch beizubehalten solchen Staaten gegenüber, mit denen die Handelsinteressen Deutschlands nicht derartig groß sind, daß durch ihren Import nach Deutschland Meistbegünstigungsstaaten mit Tarifverträgen geschädigt werden können. Also absolute Gegner der Meistbegünstigung nach der Seite hin sind wir nun auch nicht.

Ich darf kurz noch einmal wiederholen, daß der trennende Punkt zwischen Herrn Professor Wolf und, wie ich glaube, Herrn Grafen Schwerin und mir nur darin liegt, wann die Meistbegünstigung zur Anwendung kommen soll. Herr Professor Wolf möchte sie gleich haben und auf Grund dieser Meistbegünstigung Verträge abschließen. Wir sagen: nein, erst Tarifverträge und dann Meistbegünstigung, wenn es notwendig ist. Wir haben doch bereits vor drei bis vier Jahren gehört, daß unser neuer Zolltarif absolut ungeeignet ist, zum Abschluß von Handelsverträgen sowohl hinsichtlich der Höhe seiner Zollsätze als hinsichtlich seiner technischen Ausgestaltung. Nun, es ist eine jahrelange Arbeit darauf verwendet worden, diesen Zolltarif durch einen besseren, vielfach abgestuften und bis ins einzelne ausgebauten Tarif zu ersetzen. Ich frage, was hat es denn für einen Grund gehabt, diesen Tarif in der Weise bis ins einzelne auszubauen und neu zu gestalten, eine ganz neue wirtschaftliche Grundlage herzustellen, wenn wir dann alle Zugeständnisse, die wir durch den neuen Tarif zu erringen hoffen, in Bausch und Bogen mittels der Meistbegünstigung dritten Staaten wieder in den Schoß werfen?

(Sehr richtig!)

Ich kann absolut nicht einsehen, daß es seitens der verbündeten Regierungen konsequent wäre, wenn sie es gut heißen würden, daß es mit der Meistbegünstigung in dem bisherigen Umfange weiter gehalten würde.

Wir werden auch noch einen anderen Punkt ins Auge zu fassen haben. Ich meine doch, daß die einzelnen Staaten, die in Vertragsverhandlungen eintreten, nicht Leute als Unterhändler schicken, die das, was sie verlangen sollen, nicht kennen, und ich meine doch, daß die sämtlichen Unterhändler der einzelnen Staaten so unter-

richtet sind über die Bedürfnisse ihrer Industrie, ihres Handels und Wandels, daß sie Punkt für Punkt in der Lage sind zu sagen, hier und da verlangen wir die Zugeständnisse, und wo Vertragswilligkeit überhaupt besteht, muß man im gegenseitigen Austausch Punkt für Punkt in der Sache imstande sein, das zu erreichen, was man will. Hat man an gewissen Waren noch ein Interesse insofern, als man die Zölle niedriger haben will — ich will ein Beispiel nehmen — haben wir in Deutschland noch ein weiteres Interesse an der Ermäßigung österreichischer Eisenwarenzölle, aber kein so großes Interesse daran, daß wir selbst die Ermäßigung der österreichischen Zölle verlangen, sondern wir möchten nur, falls ein anderer Staat mit Österreich in Unterhandlungen tritt, nicht schlechter gestellt sein als dieser andere Staat, so können wir in den Tarifvertrag, der die einzelnen Waren namentlich aufführt, doch eine Klausel einfügen in dem Sinne, daß wir sagen: für die und die Waren möchten wir, falls du, Österreich, einem anderen Staate noch besondere Zugeständnisse machst, die Zugeständnisse auch für uns haben. So hätten wir den Tarifvertrag schon erweitert, wir wären aber noch lange nicht soweit, daß wir die schrankenlose Meistbegünstigung hätten. Von dem Gesichtspunkt ausgehend, daß jeder der einzelnen Vertragsstaaten weiß, was er will und ehrlich bestrebt ist, das, was er will, auch im Austausch von Zugeständnissen zu erreichen, brauchen wir die Meistbegünstigung nicht. Diejenigen Staaten, die wenig ehrlich zu handeln geneigt sind, werden sich, selbst wenn sie Tarifverträge mit uns abschließen, darauf kaprizieren, die Meistbegünstigungsklausel noch zu ergattern, denn sie ist ihnen bequem. Wenn z. B. Spanien weiß, daß die Italiener ein Zugeständnis auf Wein bekommen, und wenn Spanien weiß, daß ihm die Meistbegünstigung zugestanden wird, dann liegt es nahe, daß Spanien sich durchaus nicht zu besonderen Konzessionen herbeiläßt hinsichtlich der Weineinfuhr nach Deutschland, weil es sich sagt, die kriegt es nachher schon, wenn sie die Italiener haben. Die Spekulation auf den unberechtigten Vorteil wird durch die Meistbegünstigung auch gefördert. Auch mit diesem Gesichtspunkt rechnet die schrankenlose Meistbegünstigung. Tarifverträge im weitesten Umfange ist das zunächst Erstrebenswerte, was auch konsequent mit Rücksicht auf die Neugestaltung des Tarifs erstrebt werden soll.

Sicherlich würde eine Klausel, wie ich sie schon kurz andeutete, im allgemeinen genügen, um Benachteiligungen für uns auszuschließen. Wenn wir aber allen Staaten gegenüber tarifvertragsmäßig das erreicht haben, was wir wollen, dann ist die schrankenlose Meistbegünstigung solchen Staaten gegenüber unnötig, dann hat sie keinen Wert mehr, dann ist sie nur noch eine Dekoration. Ich stehe deshalb vollständig auf dem Boden der Resolution, wie sie der Herr Graf Schwerin beantragt hat.

Ich beeile mich, zum Schluß zu kommen und berufe mich zur Begründung der sechs Punkte, die in meinem schriftlichen Referat am Schlusse enthalten sind, auf das, was ich dort gesagt habe. Ich möchte nur noch in aller Kürze dem neuen Verein, der unter der Ägide des Herrn Professor Wolf zustande gekommen ist, dringend ans Herz legen, er möge die hier aufgezählten Punkte ansehen und versuchen, dieselben möglichst in die Praxis umzusetzen.

(Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Freiher von Soden-Fraunhofen: Ich eröffne die Diskussion.

Frhr. v. **Wangenheim**-Klein-Spiegel: M. H., ich nehme an, wir wollen uns heute nicht in eine große theoretische Diskussion über Tarifverträge und Meistbegünstigung einlassen. Ich will nur ein paar kurze Bemerkungen machen.

Ich stimme mit dem Herrn Grafen Schwerin darin überein, daß wir mit dem System der Meistbegünstigungsverträge einen der schwersten Fehler für unsere ganze Wirtschaftspolitik gemacht haben. Ich möchte aber um eins bitten: nicht über der Form der Verträge, den Inhalt der Tarife zu vergessen. Ich komme immer wieder darauf zurück, daß es nicht nur auf die Frage, ob Meistbegünstigungs- oder Tarif-Verträge ankommt, sondern die Hauptfrage bleibt, daß der Tarif so ausgestaltet wird, daß er alle wichtigen Produkte schützt und nicht eine Reihe von wichtigen landwirtschaftlichen Produkten ausläßt.

Mit Nr. III der Resolution kann ich mich einverstanden erklären und bedaure nur eins, daß der Herr Graf Schwerin den lebhaften Appel, den er jetzt an den Herrn Reichskanzler richtet, nicht zwei Jahre früher ausgesprochen hat. Es ist mir keine Genugtuung, wenn ich in diesem Jahre erleben muß, daß unser nicht vorhandenes Vertrauen zur Regierung, sie werde in die Kündigung der Handelsverträge eintreten, berechtigt war. Leider ist es so gekommen, wie wir immer angenommen haben, die Verträge haben ihr Ende noch immer nicht erreicht. Ich mache Sie aber hierbei auf eins aufmerksam: wenn wir den Beschluß zu III annehmen, so handeln wir gegen unsere bisherigen Gepflogenheiten. Wir haben immer den Grundsatz verfolgt, keine Beschlüsse zu fassen, bei denen nichts herauskommt — und aus diesem Beschluß zu III wird auch nichts herauskommen, der Reichskanzler wird ebensowenig jetzt die Verträge kündigen, wie er es bisher getan hat.

Nicht ganz ohne Bedenken bin ich gegen den ersten Teil der Resolution. Die ganzen Bestrebungen zu einer wirtschaftlichen Verständigung der sogenannten mitteleuropäischen Staaten sind nicht mehr neu, und ich möchte auch glauben, daß diese Bestrebungen in einer allerdings noch recht fernen Zukunft zwangsweise durch die Notlage aller dieser Staaten gegenüber England und Amerika zu einem Resultat führen würden. Schon in den 60er Jahren hat der Österreicher v. Peetz darauf hingewiesen, daß die drei großen wirtschaftlichen Gruppen, England, Amerika und Rußland, wenn letzteres soweit ist, sich auf eigene Füße stellen und sich gegen andere Staaten abschließen werden. Aber was mich bedenklich macht, ist das Eine, daß man es heute für nötig hält, noch eine große neue Vereinigung zu gründen, um diese Theorie weiter durchzuführen. Wir haben eigentlich heute in allen diesen Fragen schon einen Überfluß von Vereinigungen, und ich glaube, wir alle hier begegnen uns in recht vielen derselben, im großen und ganzen sind überall dieselben Herren, hier und da werden sogar dieselben Reden gehalten.

(Heiterkeit.)

Aber wir alle wissen auch, daß wir heutzutage keinen Überfluß an Arbeitskraft und Zeit haben, und darum halte ich es schon für bedenklich, daß man mit einem großen Apparat losarbeiten will, um mit einer großen neuen Vereinigung dasselbe zu tun, wie in den schon bestehenden Vereinen, nämlich interessante Vorträge halten, lehrreiche Resolutionen fassen, aber praktisch nichts erreichen. Wie ich weiß, ist Herr Professor Wolf die Seele dieses Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins, und nach dem heutigen Bekenntnis dieser Seele muß ich sagen: ich bin noch bedenklicher geworden, dem Verein beizutreten. Zunächst eins, was mich von einem Professor der National-

ökonomie überrascht hat, daß er in seinen Ausführungen von einem Konflikt zwischen Landwirtschaft und Industrie sprach. Ein derartiger Konflikt sollte für einen Lehrer der Volkswirtschaft heute auch in der Theorie nicht mehr bestehen, denn nach meiner Meinung ist es eine vollkommene Verkennung der wirtschaftlichen Verhältnisse, wenn man einen derartigen Konflikt noch mühsam konstruiert. Gerade das heutige Thema weist mit zwingender Notwendigkeit unsere Industrie darauf hin, daß ihre Interessen dieselben sind wie die der Landwirtschaft. Die ganzen Bestrebungen des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins drehen sich darum, daß wir vor der Gefahr stehen, daß die größten Wirtschaftsgruppen der Welt auf dem Wege sind, sich abzuschließen gegen andere. Getroffen wird davon hauptsächlich unsere Industrie. Was nützt es uns da, den Kopf in den Busch zu stecken, wir müssen uns doch klar machen: die Zukunft unserer Industrie liegt auf dem inländischen Markte

(Sehr richtig!)

und darum hat sie ein Hauptinteresse, sich hier zu heben. Ich gehöre nicht zu denjenigen, die auf den Export verzichten wollen, ich sage, man muß den Export so lange wahrnehmen wie man kann, aber ich halte ihn für ein Geschenk, das man jeden Tag verlieren kann. Wollen Sie einen Konflikt in wirtschaftlicher Beziehung zwischen den verschiedenen Erwerbsständen zugeben, dann könnte es nur höchstens zwischen den produzierenden Ständen und dem exportierenden Großhandel sein; aber zwischen den einzelnen produzierenden Ständen kann man einen Konflikt nicht konstruieren, ohne eine falsche Theorie aufzustellen. M. H., ich kann mir deshalb auch von der wirtschaftlichen Allianz, wie sie Herr Professor Wolf in Aussicht nimmt, für lange Zeit noch nichts versprechen. Wenn man das will, muß man seine Sache im eigenen Hause in Ordnung haben, wie bei einer Heirat. Aber die Partieen, die uns auf diesem Heiratsmarkte angeboten werden, sind für uns noch nicht begehrenswert. Es wird auf Österreich hingewiesen. Eine wirtschaftliche Allianz mit Österreich bei den mangelhaften Vorkehrungen gegen Viehseuchen, würde unsere Viehzucht in den ersten Tagen ruiniert haben. Die ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse in Österreich-Ungarn müssen erst geordnet sein, bevor man solche Allianzen schließen kann. Mit Frankreich wird es ja auch einmal so weit kommen, aber bis jetzt ist es nur ein schöner Traum, denn die Franzosen müssen erst alles vergessen haben, was geschehen ist. Herr Professor Wolf hat ganz richtig bemerkt, daß es nach den nächsten zehn Jahren nicht mehr möglich sein wird, mit Amerika auf dem Boden der Gleichberechtigung zu verhandeln. Daraus ergibt sich, wie wir uns Amerika gegenüber zu stellen haben. Wir sollen nicht abwarten, bis diese zehn Jahre verflossen sind, sondern sollen von unsern Gegnern lernen, unsere Interessen mit demselben gesunden Egoismus zu vertreten, wie es Amerika getan hat.

(Sehr richtig!)

Ich glaube nicht, daß wir stärker werden durch solche Allianzen, sondern nur wenn wir unsere Interessen mit einem brutalen Egoismus vertreten. Hier gilt das krasse Wort: Hundsfott, wehr' dich!

(Bravo!)

Rittergutsbesitzer **v. Arnim**-Güterberg: M. H., ich stehe im ganzen auf dem Standpunkt des Herrn Frhrn. v. Wangenheim, der sich von der Nr. III der Resolution des Herrn Grafen Schwerin nicht viel verspricht. Ich habe die Empfindung daß es nicht wohl getan ist, sich zu offenbaren, vorläufig erwarten wir noch nicht,

daß eine Besserung eintreten kann oder wird, sondern habe vielmehr den Wunsch, daß zum Ausdruck gebracht wird: wir bitten nunmehr den Herrn Reichskanzler dringend, unverzüglich eine Kündigung aller Verträge vollziehen zu lassen. Ich beantrage deshalb, in Punkt III, Absatz 2 der Resolution die Worte hinter „dringend" bis „erhofft" zu streichen. Ich halte es für zweckmäßig, zum Ausdruck zu bringen, daß, nachdem wir einen neuen Tarif haben, die Verträge zu kündigen sind. Es scheint mir möglichste Beschleunigung notwendig zu sein, um andere Verhältnisse herbeizuführen, darum halte ich es für richtig, das klar und rückhaltslos zum Ausdruck zu bringen.

Was nun den Mitteleuropäischen Wirtschaftsverein betrifft, so erkläre ich, daß ich demselben beigetreten bin nicht zum wenigsten mit Rücksicht auf die Zuckerindustrie, die ich zu vertreten verpflichtet bin. Ich halte es doch nicht für ganz ausgeschlossen, daß sich Mittel und Wege anbahnen lassen, um nach der einen oder anderen Seite hin zu günstigen Verhältnissen zu kommen, und ich möchte die Sache nicht so ungünstig ansehen, wie Frhr. v. Wangenheim. Daß unmittelbar jetzt schon praktisch etwas geleistet werden kann, das glaube ich auch nicht, aber ich möchte mich doch nicht so ablehnend dieser Vereinigung gegenüber verhalten, im Gegenteil ich kann nur wünschen, daß auch von unserer Seite Leute diesem Wirtschaftsverein beitreten.

Im ganzen kann ich nur wünschen, daß der Zweck, der in dem Antrag des Grafen Schwerin beabsichtigt ist — und das ist der Schwerpunkt seiner ganzen Ausführungen gewesen — erfüllt wird, den Herrn Reichskanzler zu veranlassen, nunmehr mit möglichster Beschleunigung dafür zu sorgen, daß wir zu anderen Verhältnissen bezüglich unseres Zolltarifs und unserer Handelsverträge kommen.

Graf **v. Schwerin**-Löwitz: M. H., die letzten Ausführungen von Herrn von Arnim veranlassen mich, doch das Wort innerhalb der Diskussion zu nehmen, um etwaigen Bedenken gegen meine Darlegungen noch Raum offen zu lassen. Herr von Arnim scheint bei seinen Ausführungen davon ausgegangen zu sein, daß dieser Zwischensatz inbezug auf den unzweifelhaften Verlust der Vorteile des neuen Tarifs für die Landwirtschaft bezüglich des Erntejahres 1904 eine Abschwächung meiner an sich gestellten Forderung der Kündigung bedeutet, während ich der Ansicht bin, daß gerade in der Hervorhebung dieser Tatsache, daß wir vor der unmittelbaren Gefahr stehen, einen gleichen Verlust auch für 1905 zu erleben, eine sehr erhebliche Stärkung unserer Forderung liegt. Wenn wir uns nur darauf beschränken, immer wieder zu sagen, wir verlangen die sofortige Kündigung der Handelsverträge, dann sagen wir der Regierung damit nichts Neues mehr. Aber wenn wir aussprechen, wir stehen jetzt vor der unmittelbaren Gefahr, daß, — wenn nicht in den nächsten zwei oder drei Monaten die Handelsverträge gekündigt werden, — wir nicht etwa nur zwei oder drei Monate verlieren, sondern ein volles Erntejahr, dann hat das eine praktische Bedeutung, dann muß doch das auch den Herren von der Regierung zu denken geben.

(Sehr richtig!)

Aus diesem Grunde bin ich der Meinung, daß die Streichung des betreffenden Satzes eine erhebliche Abschwächung wäre. Ich bitte also Herrn von Arnim, sein Amendement zurückzuziehen, beziehungsweise die Fassung so zu acceptieren, wie ich sie vorgeschlagen habe.

Ich möchte dann noch ein Wort zu dem sagen, was Herr Professor Wolf ausgeführt hat inbezug auf Punkt II meiner Resolution, in welchem die Forderung enthalten ist, daß künftig in unsern Tarifverträgen selbst eine Einschränkung der bisherigen allgemeinen Meistbegünstigung vorgesehen werden möge. Ich muß sagen, ich habe nicht recht verstanden, wie Herr Professor Wolf, nachdem er vorweg betont hatte, daß wir von den Amerikanern lernen müßten, das System der Reziprozität anzuwenden, das heißt doch mit anderen Worten Vergünstigungen, auch nur gegen gleichwertige Gegenkonzessionen einzuräumen, — wie er dann noch Bedenken erheben konnte gegen die Fassung, wie ich sie für unsere künftigen Tarifverträge vorgeschlagen habe, in der doch lediglich das gleiche Verlangen ausgesprochen wird, indem es heißt, daß die von den vertragschließenden Staaten einander eingeräumten Vergünstigungen dritten Staaten gegenüber nicht auf dem Wege der allgemeinen Meistbegünstigung, sondern nur auf Grund gleichwertiger tarifarischer Gegenkonzessionen zugestanden werden sollen. Das ist doch absolut der Standpunkt, den die amerikanische Union bei ihren Reziprozitätsverträgen einnimmt: Genau dasselbe verlange ich nur für Deutschland in unsere Tarifverträge von vornherein aufgenommen, um unsere Gegenkontrahenten in der Beziehung sicher zu stellen, daß wir nicht wie bisher in Zukunft die unsererseits eingeräumten Gegenkonzessionen etwa Amerika und anderen Staaten ohne Gegenleistung einräumen. Also ich verstehe nicht, warum Herr Professor Wolf gegen meinen Vorschlag Bedenken hat. — Wenn er überhaupt für das Reziprozitätssystem ist, muß er meiner Ansicht nach auch diese Klausel, wie ich sie für unsere künftigen Tarifverträge beantragt habe, billigen. —

Herr Professor Wolf ist sogar in einem Punkte eigentlich über meine Forderung hinausgegangen, denn er hat befürwortet, daß wir ausdrücklich in den Tarifverträgen Vorzugszölle bedingen sollten. Das würden doch Zollvergünstigungen sein, welche wir dann überhaupt nicht in der Lage sein würden, dritten Staaten einzuräumen, während ich diese Vergünstigungen für andere Staaten zwar zulassen will — aber nur unter der Voraussetzung der entsprechenden Gegenleistungen. Also ich möchte bitten, daß vielleicht Herr Professor Wolf noch aufklärt, inwiefern er gegen die von mir vorgeschlagene Fassung ein Bedenken aufrecht erhalten möchte.

M. H., meine Resolution, glaube ich, hebt die drei Punkte, auf die es ankommt, scharf hervor: — Einmal wir sind darüber einig, daß der Zusammenschluß der europäischen Staaten in der Erkenntnis der Überlegenheit großer Wirtschaftsgebiete erwünscht ist. Zu diesem Zusammenschluß bietet der von Professor Wolf ins Leben gerufene wirtschaftliche Verein zwar eine willkommene Unterstützung, — aber nur lange keine ausreichende. Der entscheidende Punkt der Beseitigung der allgemeinen Meistbegünstigung tritt in seinem Programm zu sehr zurück. Der zweite Punkt hebt die Notwendigkeit der Einschränkung der allgemeinen Meistbegünstigung schon in unseren Tarifverträgen hervor; — und die dritte Forderung ist — mit Rücksicht auf die beiden vorangestellten, die Forderung der schleunigen Kündigung der bestehenden Verträge.

Und in dieser letzteren Beziehung bitte ich von der von Herrn von Arnim beantragten Änderung abzusehen, weil sie in meinen Augen eine Abschwächung bedeuten würde.

Professor Dr. **Wolf**-Breslau: M. H., ich habe zunächst Antwort zu geben auf die Frage, die Herr Graf Schwerin an mich gerichtet hat, und da möchte ich Fol-

gendes sagen. Wir sind uns, nachdem ich erst jetzt seine Anträge in ihrer letzten Formulierung kennen gelernt habe, die ich früher nicht gekannt habe, in unseren Anschauungen bedeutend näher gekommen. Ich bin in meinen Ausführungen vorgegangen auf Grund einer Resolution, von der ich hier erfahren habe, daß sie eine überholte Auflage ist. Die Verschiedenheit unseres Standpunktes liegt meines Erachtens nach wie vor darin, daß ich mehr als der Herr Graf Schwerin und selbstverständlich weit mehr als Herr Freiherr von Wangenheim die Bedeutung der Meistbegünstigung betone und betonen möchte. Ich kann auf die Meistbegünstigung doch nicht so leichten Herzens verzichten, wie hier vielfach verzichtet werden will. C'est le ton, qui fait la musique. Mein Ton ist ein anderer als der des Grafen Schwerin. Ich würde dem Punkt II eine andere Fassung gegeben haben.

Des weiteren möchte ich dem Herrn Grafen Schwerin bemerken, beziehungsweise auf seine Anfrage mitteilen, daß ich die Konzession, die ich in Bezug auf das Mittel der Reziprozität dem einen Staate gemacht habe, auch bereit bin, den andern Staaten zu gewähren, daß meine Meinung nicht war, daß diese Vergünstigung dem einen Staate vorbehalten bleiben soll. Im Wesentlichen unterscheide ich mich vom Herrn Grafen Schwerin aber dadurch, daß ich von der Meistbegünstigung eine bessere Meinung habe und daß ich sie in weiterem Umfange beibehalten wissen will, als er.

Tiefer gehend sind natürlich die Meinungsverschiedenheiten zwischen Herrn von Wangenheim und meiner Wenigkeit. Zunächst muß ich da eine Unterstellung entschieden zurückweisen; ich darf annehmen, daß sie sich auf ein Mißverständnis zurückführt. Daß ich einen Konflikt zwischen Landwirtschaft und Industrie habe konstruieren wollen, dessen bin ich mir nicht bewußt. Ich kenne keine Andeutung in den von mir gemachten Ausführungen, die Herrn von Wangenheim zu dieser Auffassung ein Recht geben würde. Nichts dergleichen ist von meiner Seite geäußert worden, und eine sachgemäße Interpretation dessen, was ich geboten habe, könnte Herrn von Wangenheim in keiner Weise das Recht zu einer solchen Behauptung geben. Nicht von einem Konflikt zwischen Industrie und Landwirtschaft ist auf meiner Seite die Rede, sondern im Augenblick nur von einem Konflikt zwischen mir und von Herrn von Wangenheim.

(Heiterkeit.)

Wenn Herr von Wangenheim die Interessen der Industrie mit besonderem Nachdruck zu wahren glaubt, indem er die Äußerung tut, die Zukunft der Industrie liegt auf dem Inlandsmarkte, so glaube ich, gibt er sich doch einer Täuschung hin. Unsere Industrie hat den Export nötig, so wie den Inlandsmarkt. Verschließen Sie doch nicht Ihre Augen gegen das, was Sie jeden Tag sehen, und dagegen, daß immer und immer wieder aus den Kreisen der Industrie betont wird: unsere Industrie muß exportkräftiger werden. Ich glaube, daß ich genau so sehr Anwalt der Landwirtschaft wie der Industrie bin, das liegt in meinem Berufe, auch im akademischen Beruf.

Herr von Wangenheim ist dann über gewisse ernste und schwierige Dinge leichten Sinnes hinweg gegangen, indem er sagte, Herr Professor Wolf kann recht haben, wenn er sagt, daß Amerika in zehn Jahren so weit sein wird, daß es mit Deutschland möglicherweise nicht auf dem Fuße der Gleichberechtigung verhandelt. Ja, m. H., wenn dieser Professor Wolf recht gehabt hat, dann müssen wir doch etwas vorkehren,

um nicht zu sehr ins Hintertreffen zu geraten. Ein solches „Etwas" ist die wirtschaftliche Allianz. Herr von Wangenheim sagt, ja, wir haben in Deutschland so viel Vereinigungen, und in allen diesen Vereinigungen sehen wir überall dieselben Herren. Ich kenne keine Vereinigung weder in Deutschland noch in Österreich und in keinem anderen Staate, die sich die Aufgabe stellt, die wir im Mitteleuropäischen Wirtschaftsverein ins Auge gefaßt haben. Ich darf erwähnen, daß dieser Vereinigung in Deutschland die Führer der Landwirtschaft und Industrie angehören: Herr Graf Schwerin, der Vorsitzende des Deutschen Landwirtschaftsrats, Freiherr v. Soden, Freiherr von Cetto und andere; weiter die Führer der Industrie: der Zentralverband der Industriellen, der Bund der Industriellen u. s. w., Führer der parlamentarischen Parteien, der Konservativen, der Freikonservativen, des Zentrums, der Nationalliberalen usw. Die Äußerung also, die Herr von Wangenheim in dieser Beziehung tat, hat sich nicht als richtig herausgestellt. Nun liegt die Sache in Österreich ganz anders. Auch dort gehören die Führer der Landwirtschaft und Industrie der Vereinigung an, die ersten Namen der Nation sind in der Vereinigung vertreten, um die es sich hier handelt. Diese Vereinigung gleichzustellen mit anderen Vereinen ist eine billige Kritik, ob sie zutrifft ist eine andere Frage.

Ich habe hier das Wort wirtschaftliche Allianz in die Diskussion geworfen, und es ist Zweifeln bei Ihnen begegnet. Das ist ganz natürlich; wenn etwas Neues geboten wird, so liegt immer die Skepsis sehr nahe. Wenn ich mich aber frage, wie man Amerika begegnen soll, so scheint mir die einzige Möglichkeit in der handelspolitischen Allianz zu liegen. Wenn ich die Autorität des Herrn von Wangenheim noch so hoch stelle, so scheint sie mir doch nicht die Wage zu halten gegenüber der Autorität der Namen, die unter dem Programm des Wirtschaftsvereins stehen. Ich setze die beste Hoffnung in die Unterstützung der Führer der parlamentarischen Parteien und der einzelnen Gruppen der Volkswirtschaft. Ich halte diese Überzeugung aufrecht aller Skepsis des Herrn von Wangenheim gegenüber.

von Arnim-Güterberg: M. H., dem Bedenken des Herrn Grafen Schwerin gegenüber meinem ursprünglichen Antrag bin ich bereit, entgegenzukommen und ihn folgendermaßen umzuändern, wie ich eben mit Herrn von Wangenheim vereinbart habe, und zu sagen:

> In Punkt III Absatz 2 des Antrags Graf von Schwerin hinter „dringend" zu setzen: „nunmehr unverzüglich eine Kündigung aller mit längerer als dreimonatlicher Kündigungsfrist ablaufenden Verträge vollziehen zu wollen, um unbedingt zu verhindern, daß unser Gewerbe weiter großen Schaden dadurch erleidet, daß es gezwungen wird, nochmals seine Ernte unter der Geltung der alten Verträge zum Verkauf zu bringen!

Ich hoffe, daß bei dem Herrn Grafen Schwerin gegenüber dieser Fassung keine Bedenken mehr obwalten werden, und ich bitte die Herren, den Antrag in dieser Weise anzunehmen.

Frhr. von Wangenheim-Klein-Spiegel. Nur ein paar kurze Worte gegenüber den Ausführungen des Herrn Professor Wolf. Ich bedaure, daß Herr Professor Wolf das Wort Konflikt, wenn auch vielleicht unbewußt, gebraucht hat. Er hat aber hier gesagt, daß, wo ein Konflikt zwischen Landwirtschaft und Industrie vorliege, er als Lehrer der Volkswirtschaft sich enthielte, sich einzumischen. Das ungefähr waren die Worte, und daran knüpfte ich meine Ausführungen, daß ein Konflikt

zwischen Industrie und Landwirtschaft nicht vorhanden ist. Herr Professor Wolf widerspricht sich. Einmal will er alle möglichen Ausnahmen gegen Amerika loslassen; er gibt das selber zu. Daß wir einige Gebiete behalten werden für den Export, daran zweifle ich auch nicht, aber das Hauptabsatzgebiet für die Industrie wird in Zukunft der Inlandsmarkt sein. Ich möchte Herrn Professor Wolf einladen, sich die Ausstellung für Moorkultur- und Torf-Industrie anzusehen, ich möchte ihm da ein hübsches Gebiet von einigen hundert Quadratmeilen vorführen, die der Kultur noch harren, die besiedelt werden könnten und für die Industrie ein Absatzmarkt wären. Wenn Sie die kleine Schrift von Dr. Müller lesen „Agrar- oder Industrie-Staat?", da ist nachgewiesen, was unsere Industrie für einen Absatzmarkt im Inlande finden kann, wenn wir anfangen wollten, für produktive Zwecke im Inlande genügende Ausgaben zu machen. Herrn Professor Wolf möchte ich auch noch auf einen anderen Plan hinweisen: ich habe in unserer Kammer vorgeschlagen, man möge in Aussicht nehmen, zunächst in einzelnen Bauerndörfern Musterwirtschaften mit Unterstützung einzurichten und, wenn das irgend möglich ist, dies System in sämtlichen Ortschaften einzuführen. Es läge im Interesse unserer Industrie, weil sie dann einen Absatzmarkt dort findet, den sie jetzt noch garnicht kennt. Herr Professor, es wird uns immer gesagt: wenn das Korn nicht geht, ändert eure Produktion. Ja, der Landwirt kann nicht ändern, aber die Industrie kann ändern. Wir haben eine Menge landwirtschaftlicher Maschinen, die wir vom Auslande beziehen, die kann die deutsche Industrie noch bauen, wenn einige ihrer Exportartikel versagen. Ich ärgere mich jedesmal, wenn wir Maschinen vom Auslande beziehen. Ich empfehle Ihnen also wie gesagt dringend, den Agrar-Staat von Dr. Müller zu lesen.

M. H., ich kann nochmals wiederholen, ich halte die Theorie, wie sie Herr Professor Wolf ausgeführt hat, geradezu für gefährlich, denn sie bestätigt das, was ich sagte: wenn wir die Aufmerksamkeit der Leute, die bei uns arbeiten, für solche Vereinigungen in Anspruch nehmen, dann lenken wir sie von einem viel notwendigeren Arbeitsgebiet ab. Für uns handelt es sich darum, den großen Kampf durchzuführen, in dem wir stehen, um dafür zu sorgen, daß die deutsche Landwirtschaft auf einen gesunden Boden gestellt wird. Herr Professor Wolf widerspricht sich auch in anderer Weise. Er hat gesagt, ich hätte hervorgehoben, Amerika würde in zehn Jahren nicht mehr mit uns verhandeln. Ja, Herr Professor Wolf, glauben Sie denn, daß Sie in zehn Jahren Ihre berühmte Zollunion in Europa zusammengebracht haben und dann anders Amerika gegenüber stehen werden?! Sie werden es nicht erleben und ich auch nicht, da werden hundert Jahre vorübergehen. Da heißt es einfach nicht, mit schönen Resolutionen gegen Amerika aufzutreten, daraus machen sich die Herren verdammt wenig — sondern nur mit der krassen Brutalität, wie es Amerika in wirtschaftlichen Fragen selber tut. Neu ist im übrigen der Gedanke von dieser wirtschaftlichen Union nicht; schon vor Jahren ist davon die Rede gewesen. Ich halte, wie ich schon sagte, die Idee für eine gesunde; aber nicht ein solcher Verein wird sie verwirklichen, sondern die krasse Notwendigkeit, die alle Staaten zwingt, sich zu alliieren gegenüber England und Amerika.

Professor **Wolf**-Breslau: M. H., ich muß Herrn Freiherrn von Wangenheim erwidern, daß, wenn er meinte, ich hätte mich in meinen Ausführungen widersprochen, er unterlassen hat, mir einen solchen Widerspruch nachzuweisen. Eher bin ich der

Meinung, soweit ich ihm folgen konnte, in seinen Äußerungen einen Widerspruch zu finden.

Wenn Herr von Wangenheim durch die Verwandlung der Moorböden in fruchtbare Länder die Kaufkraft des inländischen Marktes zu stärken hofft, so glaube ich, wird Herr v. Wangenheim einer Enttäuschung nicht entgehen. Wenn er das Ganze der deutschen Volkswirtschaft ins Auge faßte, würde ihm alsbald klar sein, um wie unbedeutende Dinge bei aller ihrer unanfechtbaren Vortrefflichkeit es sich hier handelt. Fast möchte ich annehmen, daß er sich einen Scherz hatte machen wollen; denn die Verhältnisse der deutschen Volkswirtschaft umkehren zu wollen durch die Fruchtbarmachung von Moorländereien, das scheint mir eine Hoffnung, so trügerisch wie nur möglich, trügerisch auch dann, wenn er neben den fruchtbar gemachten Moorländereien eine größere Anzahl Musterwirtschaften einrichtet.

(Zuruf des Freiherrn v. Wangenheim.)

Das sind doch die Dinge, auf die Sie mich hingewiesen haben, ein drittes haben Sie mir nicht gebracht. Ich meinerseits aber glaube durchaus loyal zu sein.

Weiterhin meinte Herr v. Wangenheim, alle diese Dinge wie der Versuch, die mitteleuropäischen Staaten einander wirtschaftlich näher zu bringen, seien schon dagewesen. Gewiß, aber wie wenig treu er in der Wiedergabe dessen ist, was wir bringen, geht daraus hervor, daß er mit dem Worte Zollunion kam, gerade dem, was wir nicht wollen. Sicher werden wir keine Zollunion zustande bringen. Wie konnten Sie von der Zollunion sprechen? Unser Verein will ja gar keine Zollunion. Aus den Gesichtspunkten einer solchen können Sie aber den Verein am wenigsten bekämpfen.

Graf von Schwerin-Löwitz: M. H., ich habe meine Stellung zu dem Wirtschaftlichen Verein in meinem Referat schon präzisiert; aber nach den Ausführungen der beiden Herren Vorredner möchte ich noch eins hinzufügen.

Der Wirtschaftliche Verein wird, wie Herr Professor Wolf ausführte und wie ich selbst schon erwähnte, von Leuten unterstützt, die in Bezug auf die grundsätzlichen Fragen, die hier zur Erörterung gelangt sind, das heißt, ob wir das Schwergewicht auf den Inlandsmarkt oder den Auslandsmarkt zu legen haben, grundverschiedener Ansicht sind. Wenn da ein Zusammengehen ermöglicht werden sollte, dann konnte sich das Programm dieses Vereins natürlich nicht auf diejenigen Fragen erstrecken, über die eine Übereinstimmung unter diesen verschiedenen Herren niemals zu erzielen gewesen wäre. Der Wirtschaftliche Verein hat aber andere Gesichtspunkte ins Auge gefaßt, die für beide Teile doch auch von einer gewissen Erheblichkeit sind. Wenn die Herren das Programm genauer durchgelesen haben, so werden Sie sich dem nicht verschließen können, daß, wenn es zur Durchführung gelangt, die europäischen Staaten sich besser als bisher gegen Chikanen beispielsweise von Seiten der Vereinigten Staaten von Amerika werden schützen können, Chikanen, unter denen die Landwirtschaft wie die Industrie in den letzten Jahren schwer gelitten haben.

Herr von Wangenheim sagte nun — das ist das wesentliche Bedenken, was in seinen Ausführungen lag —: wir werden unsere Arbeitskraft, welche wir für wichtigere Dinge gebrauchen, zu sehr absorbieren, wenn wir sie, wie hier, auf mehr nebensächliche Punkte lenken. Ja, das ist auch meine Auffassung, Herr von Wangenheim, daß es sich nur um Nebensächliches handelt. — Aber ich beabsichtige auch durchaus nicht, meine Arbeit für die entscheidenderen Fragen, die ich hier betont

habe, beeinträchtigen zu lassen durch das Mitarbeiten an diesem Verein. Immerhin, wenn wir Leute finden, die diese Übelstände, die wir alle mit Ihnen beklagen, nach Möglichkeit beseitigen wollen, — Leute aus den verschiedensten Lagern, aus den verschiedensten Parteien, dann meine ich können wir einer solchen Bestrebung nicht entgegentreten. Im Gegenteil, wir müssen sie mit Freuden begrüßen, denn wenn das Programm zur Verwirklichung kommt, wird unter allen Umständen eine Verbesserung eintreten. Lediglich von diesem Standpunkte aus bin ich dem Wirtschaftlichen Verein beigetreten, und ich würde mich freuen, wenn auch hier Herren dieser Vereinigung beitreten wollten. Sie werden einer, wenn auch nicht entscheidenden, aber immerhin nicht unerheblichen Sache durch ihren Beitritt nützen. Das ist mein Standpunkt zu diesem Verein.

Und nun noch ein Wort zu dem Amendement, das Herr von Arnim beantragt hat. Ich habe in Bezug auf die Kündigungsfrage mit möglichster Schärfe zwei Dinge zum Ausdruck gebracht: ich habe einmal vor dem Lande und der Regierung feststellen wollen, daß durch das jetzige Verhalten der verbündeten Regierungen der deutschen Landwirtschaft der große Schaden erwachsen ist, bereits unter allen Umständen die Ernte des nächsten Jahres noch unter der Geltung des alten Tarifs zum Verkauf bringen zu müssen, und zweitens hieran die Warnung geknüpft, nicht den Moment vorüber gehen zu lassen, wo auch noch die Ernte des Jahres 1905 zu retten ist. Dieser Gedanke wird in der von mir vorgeschlagenen Fassung deutlicher zum Ausdruck gebracht, als in der von Herrn von Arnim vorgeschlagenen Fassung. Und so gern ich sonst Herrn von Arnim zustimme und so sehr ich anerkenne, daß im Grunde genommen seine Fassung dasselbe bedeutet wie die meinige, so fürchte ich doch, daß dieser Gedanke in seinem Antrage nicht in der gleichen scharfen Weise zum Ausdruck gelangt, wie ich es wünsche. Deshalb möchte ich Herrn von Arnim nochmals bitten, von seinem Antrage abzustehen und sich mit der von mir vorgeschlagenen Fassung einverstanden zu erklären.

Ökonomierat **Steinmeyer**-Danzig: M. H., es scheint mir doch Herr Professor Wolf die Kaufkraft des Inlandsmarktes zu unterschätzen; ich möchte ihm deshalb einige Zahlen vorführen. Aus den Büchern vieler Güter in der Provinz Sachsen hat die Buchführungsstelle der dortigen Landwirtschaftskammer festgestellt, daß bei den schlechten Preisen der landwirtschaftlichen Produkte der intensive Betrieb zurückgegangen ist und dadurch die Besitzer pro Hektar 30 Mk. an Ausgaben gespart haben. Die Kammer der Provinz Sachsen weist deshalb darauf hin, welche Folgen eine allgemeine Einschränkung des intensiven Betriebes hat und tritt für Hebung und Förderung der Landwirtschaft schon im allgemeinen Interesse ein, denn wenn in ganz Deutschland die Landwirte an Ausgaben pro Hektor eine Ersparnis von dreißig Mark machen, dann bringt das pro Jahr 700 Millionen Mark. Umgekehrt würde aber der Landwirt sehr gern zu intensiveren Betrieben übergehen, mithin mehr Geld ausgeben, wenn die landwirtschaftlichen Produkte einen Preis erzielten, der ihm eine Rente überläßt.

Frhr. von Cetto-Reichertshausen: M. H., ich habe mich zum Worte gemeldet, weil Herr von Wangenheim den Begründern des neuen Mitteleuropäischen Wirtschaftlichen Vereins den Vorwurf machte, daß sie leeres Stroh dreschen und ihre Kraft unnütz vergeudeten, und andererseits Herr Professor Wolf sich auf die Autorität

derjenigen Herren berufen hat, welche dem Initiativ-Komitee angehören, unter welchen sich auch meine Person befindet.

M. H., der Gedanke des heutigen Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins ist kein neuer, sondern ein Gedanke, der in landwirtschaftlichen und staatsmännischen Kreisen bereits seit Dezennien und nur deswegen zur Ausführung nicht gekommen ist, weil sich bisher nicht die richtige Form zur Ausführung gefunden hat. Ich habe die Ehre gehabt, in den 80er Jahren dem internationalen landwirtschaftlichen Kongreß in Budapest beizuwohnen, wo damals der Gedanke einer europäischen Zollunion auf das lebhafteste erörtert und sympatisch begrüßt wurde. Ich erinnere mich noch sehr gut daran. Ich habe die Ehre gehabt, im Deutschen Landwirtschaftsrat darüber zu referieren, es wurde aber im Deutschen Landwirtschaftsrat diesem Gedanken eines mitteleuropäischen Zollbündnisses wenig Sympatie entgegengebracht, vielmehr demselben lebhaft widersprochen. Nichts destoweniger ist dieser Gedanke nicht von der Tagesordnung verschwunden, und auf dem nächsten internationalen landwirtschaftlichen Kongreß, der in Wien im Jahre 1890 stattgefunden hat, wurde er neuerdings aufgegriffen, und damals haben die anwesenden Vertreter der deutschen Landwirtschaft, unter denen sich auch unser früherer Generalsekretär Herr Geheimrat Dr. Müller und meine Wenigkeit befunden haben, zum Ausdruck gebracht, daß, wenn es auch nicht möglich sein sollte, auf dem Wege einer Zollunion eine wirtschaftliche Vereinigung der mitteleuropäischen Staaten alsbald zustande zu bringen, nichtsdestoweniger ein Komitee niedergesetzt werden solle, welches die Mittel und Wege beraten solle, auf denen es möglich wäre, den Gedanken „einer mitteleuropäischen Zoll-Liga" gegenüber den überseeischen Staaten mit der Zeit zu verwirklichen. Man dachte dabei hauptsächlich an Nord-Amerika, die englischen Kolonien und an Rußland. Wie es häufig bei derartigen, von großen Kongressen gefaßten Resolutionen zu geschehen pflegt, ist dieses Komitee niemals zusammengetreten. Aber ich glaube, daß gerade die Entwickelung, welche einerseits die Produktion in Europa und andererseits die konkurrierende Produktion in den genannten überseeischen Staaten seither genommen hat, daß gerade die Entwickelung, welche Industrie und Landwirtschaft in Europa und speziell in Deutschland seither genommen haben, den Anlaß gegeben hat, daß diese Idee nicht zur Ruhe gekommen ist, und jetzt erst recht die Notwendigkeit gegeben erscheint, unsere Existenz dadurch zu sichern, daß gegenüber der in den übermächtigen Weltstaaten um sich greifenden protektionistischen Tendenz ein wirtschaftlicher Zusammenschluß gebildet werden soll, der nichts weniger bezweckt, als das, was seiner Zeit bei Beginn der Schutzzollära Fürst Bismarck mit dem markigen Worte des „Schutzes der nationalen Arbeit" ausgesprochen hat.

M. H., es ist vielfach Erwähnung geschehen der Interessen der Landwirtschaft und der Industrie und der Divergenz dieser Interessen. Ich bin zu sehr Realpolitiker, um nicht zugeben zu müssen, daß die Interessen von Landwirtschaft und Industrie allerdings in manchen Punkten auseinandergehen, aber in einem Punkte gehen sie zusammen: beide wollen verdienen, wo überhaupt etwas zu verdienen ist, und ich möchte namentlich fragen, ob Herr von Wangenheim auch, wenn die Industrie lokalisiert würde, wenn sie nur auf den einheimischen Konsum beschränkt wäre, überhaupt ein Interesse am Abschluß von Zoll- und Handelsverträgen empfinden kann. Dann brauchen wir ja m. E. gar keine Handelsverträge zu schließen, dann hört der auswärtige Handel auf, dann wird ein enger Ring gezogen, und wir sind allerdings

gewissermaßen unabhängig, weil isoliert, vom Auslande. Darin jedoch scheint mir ein gewisser innerer Widerspruch zu liegen.

Ich möchte aber diese Gelegenheit noch benutzen, um ganz kurz auf das Wort aufmerksam zu machen, was unser verehrter jetziger Generalsekretär Herr Dr. Dade in seiner uns vorliegenden Schrift über die landwirtschaftliche Bevölkerung des Deutschen Reichs um die Wende des 19. Jahrhunderts ausgesprochen hat: nicht darum handelt es sich heute, ob Agrar-Staat oder Industrie-Staat, sondern Agrar-Staat und Industrie-Staat, muß die Parole sein. Ich begegne wohl keinem Widerspruch, wenn ich ausspreche, daß immerhin eine gewisse Interessensolidarität zwischen diesen beiden Produktionsgebieten stattfindet. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, werden Sie mir zugeben, daß die Schaffung eines derartigen Vereins, wie er heute sich organisiert hat, doch ein sehr aktuelles Thema ist, und ich glaube, daß wir allen Landwirten den größten Dienst erweisen, wenn wir uns in die grundlegenden Fragen des Statuts des mitteleuropäischen wirtschaftlichen Vereins vertiefen und das Verständnis dafür in weitere Kreise zu bringen suchen. Ich bin dem Herrn Grafen Schwerin sehr dankbar dafür, daß er sich der Mühe unterzogen hat, heute darüber zu referieren und diesen Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen und dadurch den Gedanken eines wirtschaftlichen Zusammenschlusses der europäischen Staaten in die weitesten Kreise der deutschen Landwirtschaft zu bringen.

Das ist der Standpunkt, den wir als Vertreter der Landwirtschaft in dem Initiativ-Komitee zur Gründung des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins eingenommen haben.

Frhr. v. Wangenheim-Klein-Spiegel: Ich möchte dem Herrn Frhrn. von Cetto nur erwidern, daß ich nicht davon gesprochen habe, daß unsere Industrie nur auf den inländischen Markt beschränkt werden soll. Der ganze Kampf dreht sich heute darum, daß ein erheblicher Teil ihres Exports rettungslos verloren ist, ohne daß sie auf dem ausländischen Markte einen Ersatz erhält. Darum stehe ich auf dem Standpunkt: ich wäre gern bereit, Rußland in dem neuen Handelsvertrag besser zu behandeln als alle anderen Länder, wenn es der Industrie das nötige Entgegenkommen zeigen würde. Ich habe ausgeführt, daß ich unserer Industrie jedes Stück Auslandsmarkt so lange erhalten will, als es geht; aber wir können uns doch keine Illusionen machen — verzeihen Sie, Herr von Cetto — ich komme immer wieder auf eins: wir befinden uns heute in einer Zwangssituation, und da soll man nach meiner Meinung nicht durch noch so schöne Zukunftsgedanken sich davon abbringen lassen, seine ganze Arbeit auf diejenigen Punkte zu konzentrieren, auf die es heute ankommt. Ich bin vollständig einig mit Ihnen darüber, daß der Gedanke der Mitteleuropäischen Union kein neuer ist. Aber ich möchte verhindern, wie es ja leicht kommt, wenn solche Sachen mit einem gewissen Tam-Tam in die Welt hinausposaunt werden, daß die Aufmerksamkeit von notwendigeren Dingen abgelenkt wird.

von Arnim-Güterberg: Herr Graf Schwerin hat gemeint, ich möchte auf meinen Antrag zu Gunsten des seinigen verzichten. Wenn er in seinem Antrag sagt, daß es jetzt zwar unvermeidlich geworden zu sein scheint, daß für 1904 nichts mehr von der Ernte zu retten ist, und ich sage, es soll noch gerettet werden, was zu retten geht, da frage ich blos: heute über ein Jahr verkaufen wir doch auch noch Getreide aus 1904, auch noch nach 4 Wochen über ein Jahr. Können wir da nicht einen Nutzen noch davon haben? Darum kann ich nicht auf meinen Antrag verzichten, und

ich möchte im Gegenteil den Herrn Grafen Schwerin bitten, daß er mir entgegenkommt und sich mit meinem Antrage einverstanden erklärt. Es gibt noch sehr viele Leute, die jetzt noch etwas zu verkaufen haben, es ist ja auch garnicht anders möglich; es würde traurig sein, wenn wir heute übers Jahr garnichts mehr von unserer Ernte zu verkaufen hätten. Darum bitte ich Sie, stimmen Sie meinem Antrag zu.

Stellvertretender Vorsitzender **Frhr. v. Soden-Fraunhofen**: Die Diskussion ist geschlossen, da sich niemand mehr zum Worte gemeldet hat. Zunächst möchte ich bekannt geben, daß Herr Osel leider durch seinen Gesundheitszustand verhindert worden ist, in dem Saale anwesend zu sein. Ich habe nicht unterlassen, ihm in Ihrem Namen zu danken, daß er unter so schwierigen Verhältnissen das Korreferat erstattet hat.

Das Schlußwort hat der Herr Referent Professor Dr. Wolf.

(Verzichtet.)

Das Schlußwort hat der Herr Referent Graf von Schwerin-Löwitz.

(Verzichtet.)

Wir schreiten zur Abstimmung. Gegenstand der Abstimmung ist der Antrag des Herrn Referenten Grafen Schwerin, dem der Korreferent Herr Osel seine Zustimmung gegeben hat. Der Antrag gliedert sich in drei Ziffern. Ich schlage Ihnen zunächst vor, über diese drei Ziffern, da ein Widerspruch gegen einzelne Ziffern laut geworden ist, getrennt die Abstimmung vornehmen zu dürfen, umsomehr, als zu Ziffer 3 der Abänderungsantrag von Arnim-von Wangenheim vorliegt, den ich wohl nochmals verlesen muß. Der Antrag geht dahin: in Punkt III Abs. 2 des Antrages Graf von Schwerin hinter dringend zu setzen: nunmehr unverzüglich eine Kündigung aller mit längerer als 3monatlicher Kündigungsfrist ablaufenden Verträge vollziehen zu wollen, um unbedingt zu verhindern, daß unser Gewerbe weitere große Schäden dadurch erleidet, daß es gezwungen wird, nochmals seine Ernte unter der Geltung der alten Verträge zum Verkauf zu bringen.

Ich schlage Ihnen vor, zunächst über diesen Antrag von Arnim-von Wangenheim abzustimmen, weil er der weitergehende ist, und dann für den Fall der Ablehnung über die Ziffer III des Antrages des Grafen Schwerin. Sind die Herren mit dieser Fragestellung einverstanden?

(Zustimmung.)

Ich bitte diejenigen Herren, welche der Ziffer I des Antrages zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Ziffer I ist fast einstimmig angenommen. Ich bitte diejenigen Herren, welche Ziffer II annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Ziffer II ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zu dem Antrage von Arnim-von Wangenheim, dessen Verlesung mir wohl erlassen wird. — Ich bitte diejenigen Herren, welche entgegen dem Antrage des Referenten unter Nr. III dem Antrage von Arnim-von Wangenheim ihre Zustimmung geben wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren aufzustehen, welche der Ziffer III des Antrages Graf Schwerin zustimmen wollen.

(Geschieht.)

Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Beschluß.

I. Eine europäische Zollunion erscheint zwar aus wirtschaftlichen und politischen Gründen z. Z. weder möglich noch — bei der Verschiedenheit der Produktionsbedingungen, wie sie auch unter den europäischen Staaten besteht — erwünscht.

Immerhin fordert die sichtliche Überlegenheit großer Wirtschaftsgebiete und das Bestreben ihrer Bildung in anderen Weltteilen — namentlich von Seiten Amerikas und Großbritanniens — gebieterisch einen engeren wirtschaftlichen Zusammenschluß der europäischen Staaten. Der Deutsche Landwirtschaftsrat begrüßt daher freudig alle auf einen solchen Zusammenschluß gerichteten Bestrebungen —, wie namentlich auch den kürzlich ins Leben getretenen „Mitteleuropäischen Wirtschaftsverein" — und empfiehlt dessen Unterstützung.

II. Das schwerste Hindernis für einen engeren wirtschaftlichen Zusammenschluß der europäischen Staaten und anscheinend selbst für den Abschluß neuer Tarifverträge bildet indessen das bisher von uns allgemein angewandte System der unbedingten Meistbegünstigung.

Dieses System wird daher notwendig eine Einschränkung dahin erfahren müssen —, daß in den neu abzuschließenden Tarifverträgen selbst eine Bestimmung Aufnahme findet, wonach die

> von den vertragschließenden Staaten einander eingeräumten Vergünstigungen dritten Staaten nicht auf dem Wege allgemeiner Meistbegünstigung, sondern nur auf Grund gleichwertiger tarifarischer Gegenkonzessionen zugestanden werden dürfen!

III. Der Landwirtschaftsrat gibt seinem tiefen Bedauern darüber Ausdruck, daß bis zu dem natürlichen Ende der alten Handelsverträge, d. h. dem 1. Januar d. J., weder der gesetzlich beschlossene neue Zolltarif in Kraft getreten, noch der Abschluß neuer Handelsverträge — noch auch nur eine Kündigung der alten erfolgt ist.

Diese — wie jede weitere Verzögerung der beschlossenen Tarifreform bedeutet eine neue schwere Schädigung des landwirtschaftlichen Gewerbes. Und der Deutsche Landwirtschaftsrat bittet daher den Herrn Reichskanzler dringend — wenn es jetzt zwar unvermeidlich geworden zu sein scheint, daß die deutsche Landwirtschaft gezwungen sein wird, die Ernte des Jahres 1904 noch unter der Geltung der alten Verträge zum Verkauf zu bringen, — doch unser Gewerbe unbedingt vor einem gleich großen Schaden für das Jahr 1905 bewahren — und zu diesem Behuf nunmehr unverzüglich eine Kündigung aller mit längerer als 3 monatlicher Kündigungsfrist ablaufenden Verträge vollziehen zu wollen.

3 0112 073158302